

Schon abgehakt?



Zehn Jahre 4. Weltfrauenkonferenz –
Zehn Jahre Pekinger Aktionsplattform



Aktionshandbuch

Vorwort	2
I. Grundlagen	
A. Die Vereinten Nationen und die Gleichstellung von Frauen und Männern	4
B. Wegweiser durch die Institutionen der UN	11
II. Peking Erklärung und Aktionsplattform	14
III. Schwerpunkte	
Bericht deutscher NGOs über die Implementierung der Peking Aktionsplattform und der von der 23. Sondersitzung der UN-Vollversammlung 2000 (Peking + 5) verabschiedeten Dokumente	24
Rede der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Marieluise Beck, auf der 49. Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen am 2. März 2005	39
Frauenrechte sind Menschenrechte <i>Von Barbara Lochbihler</i>	41
Frauenarmut und Frauenarbeit in einer ungleichen Welt <i>Von Christa Wichterich</i>	44
Rechtlosigkeit macht arm <i>Von Birte Rodenberg</i>	47
„Keinen Frieden ohne Brot und keinen Frieden ohne Gerechtigkeit“ <i>Von Irmgard Heilberger</i>	50
Frauen auf dem beschwerlichen Weg in die Informationsgesellschaft <i>Von Heike Jensen</i>	52
Die Umsetzung des Kapitels K „Frauen und Umwelt“ in Deutschland <i>Von Genanet – Leitstelle Geschlechtergerechtigkeit und Nachhaltigkeit u. a.</i>	55
Mädchen stark machen – Strategien gegen Diskriminierung und Gewalt <i>Von Anke Fuchs, Esther Guluma u.a.</i> <i>(Auszüge aus einer Publikation der Friedrich-Ebert-Stiftung)</i>	66
Engendering Budgets: Der Weg ist das Ziel <i>Von Elisabeth Stiefel</i>	71
Vorläufige Bilanz der 49. Sitzung der Frauenrechtskommission zu Peking+10 <i>Erstellt vom lateinamerikanisch-karibischen Caucus</i>	73
IV. Methodische Anregungen	75
V. Aufruf des Bündnisses zu Peking+10	83

Impressum

Herausgegeben vom Deutschen Frauenrat für das Bündnis Peking+10.

Diesem Bündnis gehören an: Deutscher Frauenrat, Friedrich-Ebert-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung, Rosa-Luxemburg-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung, WOMNET/NRO-Frauenforum, BAG der kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsstellen

Verantwortlich für den Inhalt:

Henny Engels, Geschäftsführerin

Redaktion:

Anne Stauffer

Fotos:

Christine Hoffmann, Inge von Bönninghausen

Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

1. Auflage

Berlin, Mai 2005

Herstellung und Druck:

Henrich Druck + Medien GmbH

Druckerei und Verlag

60494 Frankfurt/Main

www.henrich.de

Bezugsadresse:

Deutscher Frauenrat – Lobby der Frauen – Bundesvereinigung von Frauenverbänden und Frauengruppen

gemischter Verbände in Deutschland e.V.

Axel-Springer-Str. 54 a

10117 Berlin

www.frauenrat.de

kontakt@frauenrat.de

Veröffentlichung der Texte mit freundlicher Genehmigung der Autorinnen bzw. Organisationen.

Die namentlich gekennzeichneten Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der HerausgeberInnen dar.

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Informationen und Anregungen in dieser Broschüre wollen Sie motivieren und darin unterstützen, gemeinsam mit vielen anderen Organisationen, Verbänden und Gruppen der Frauenpolitik neue Impulse zu geben. „Peking+10“ soll das Signal setzen, die gegenwärtige Situation kritisch zu analysieren und zu prüfen, wie bereits Erreichtes weiter entwickelt werden kann und welche – alten und neuen – Widerstände einer tatsächlichen, im Alltag gelebten Chancengleichheit von Frauen und Männern entgegen stehen.

Die 4. Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 war mit 17.000 offiziellen Teilnehmenden die größte Konferenz, die die Vereinten Nationen je abgehalten haben. Parallel kamen beim Forum der Nichtregierungsorganisationen rund 35.000 Frauen zusammen. Zwei Jahre lang war diese Konferenz in Europa, Nord- und Südamerika, Asien, Australien und Afrika vorbereitet worden – auch in Deutschland. Viele werden sich an die Arbeitsgruppen erinnern, in denen Vertreterinnen aus dem ganzen Spektrum von Frauenorganisationen und -gruppen intensiv ihre Positionen und Forderungen zu den von der UN vorgegebenen zwölf Schwerpunktthemen erarbeitet haben.

Trotz aller Schwierigkeiten, ein Visum zu bekommen, trotz der hohen Kosten und trotz der Gerüchte über zu erwartende Repressalien durch die chinesische Regierung, sind hunderte Frauen aus der Bundesrepublik nach Peking gefahren. Das NGO-Forum in Huairou, 40 km außerhalb von Peking, war das einmalige und unvergessliche Welttreffen der Frauenbewegungen aller Länder aller Kontinente. Sowohl bei den Vorbereitungen wie dann in Peking haben NGOs so erfolgreich wie nie zuvor die Ergebnisse der Regierungskonferenz beeinflusst. Auf die Pekinger Erklärung und Aktionsplattform haben sich 189 Länder verpflichtet. Das große übergeordnete Ziel ist „Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden“ so wie es die Vereinten Nationen schon 1975 zu Beginn ihres frauenpolitischen Engagements auf der 1. Weltfrauenkonferenz in Mexiko-City formuliert hatten. Die Pekinger Aktionsplattform gibt Regierungen, Institutionen und der Zivilgesellschaft klare, konkrete Handlungsleitlinien, um dieses Ziel zu erreichen.

In Deutschland haben, mit Ausnahme einer Nachbereitungskonferenz, sowohl die damalige CDU/FDP Regierung als auch später SPD und Grüne die Aktionsplattform mehr oder minder in der Versenkung verschwinden lassen, außer wenn sie, wie 2000 für die Sondersitzung der UN-Generalversammlung und für Peking+10, zur Berichterstattung aufgefordert wurden. Auf der



anderen Seite nehmen aber auch die Nichtregierungsorganisationen für ihre politische Arbeit nur sehr selten Bezug auf internationale Vereinbarungen oder klagen sie bei den Regierungen ein. Dies gilt neben der Pekinger Aktionsplattform auch für das völkerrechtsverbindliche „Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ (CEDAW). Anfang diesen Jahres hat die Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen Rückblick gehalten auf die Fortschritte und erheblichen Mängel in der Umsetzung der Pekinger Aktionsplattform. Wie sehr sich in den letzten zehn Jahren der Wind gedreht hat gegen eine umfassende Frauengleichstellungspolitik, wird allein schon daran deutlich, dass die Aktionsplattform erst nach langem Ringen in der Abschlusserklärung ohne jede Einschränkung bestätigt werden konnte. Damit haben sich die Regierungen erneut verpflichtet, sie national umzusetzen. Die Kommission appelliert in der Erklärung auch an die Nichtregierungsorganisationen, ihr Engagement für die umfassende Gleichstellung von Frauen zu verstärken.

Gerade auf diesem internationalen Hintergrund ist 2005 ein günstiger Zeitpunkt für Verbände, Projekte, Gruppen und Initiativen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene, ihre Forderungen zu formulieren und nachdrücklich in die politischen Debatten einzubringen. Für Ihre Diskussionen und Aktivitäten hat das Bündnis „Peking+10“ in dieser Broschüre Grundlagentexte, Kommentare und Ideen für Veranstaltungen zusammengestellt. Wir hoffen, dass sie Sie zu Neuem inspirieren oder bereits geplante Aktivitäten durch zusätzliche Aspekte bereichern.

Brunhilde Raiser

Brunhilde Raiser
Vorsitzende des Deutschen Frauenrates

I. Grundlagen

A. Die Vereinten Nationen und die Gleichstellung von Frauen und Männern

Von Anne Stauffer

Die Vereinten Nationen (UN) wurden 1945 von 51 Staaten gegründet. Nach den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges und der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik hat die UN die Aufgabe, sich einzusetzen für Frieden und Sicherheit weltweit, für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte und die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Menschheit. Heute hat die UN 191 Mitgliedsstaaten, unter denen die sogenannten Entwicklungsländer die Mehrheit bilden.

Das Engagement für die Gleichstellung von Frauen und Männern ist den Vereinten Nationen in die Wiege gelegt, denn sie ist in der Charta festgeschrieben. Jedoch ist es ein weiter Weg von der Gleichstellung, die auf dem Papier postuliert wird, bis zu ihrer Verwirklichung in allen Bereichen. Betrachtet man die sechzigjährige Geschichte der UN, so wird deutlich, dass das heute Erreichte dem Engagement vieler Frauen (und Männer) auf verschiedenen Ebenen zu verdanken ist. Die UN-Aktivitäten lassen sich dabei in drei Phasen unterteilen: Eine Anfangsphase, in der die rechtlichen Grundlagen zur Gleichstellung zwischen Frauen und Männern und zum Verbot der Diskriminierung von Frauen geschaffen wurden (1945-1975), die Zeit verstärkter internationaler Aufmerksamkeit für Frauenrechte mit der Dekade der Frau, den Weltfrauenkonferenzen und der Verabschiedung von CEDAW (1975-1985) sowie die 4. Weltfrauenkonferenz und ihr Nachfolgeprozess (1995-2005).

Die Erklärung der Menschenrechte und die Menschenrechtspakte (1945-1975)

In der Präambel und der Charta, durch die die Vereinten Nationen ins Leben gerufen wurden, ist die Gleichstellung der Geschlechter als Bestandteil der Menschenrechte anerkannt. Die in den Gründungsdokumenten dargelegten Werte und Prinzipien mussten jedoch in weiteren Verträgen ausdefiniert und erläutert werden. In bezug auf Frauenrechte und Maßnahmen gegen Diskriminierung geschah dies in den Menschenrechtsträgen. In der 1948 verabschiedeten Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sind diejenigen Rechte festgelegt, auf die alle Menschen Anspruch haben, und zwar unabhängig von „Rasse“, Hautfarbe, Sprache, Herkunft und eben auch Geschlecht. Das heißt, alle Frauen und Männer haben ein Recht auf Leben, Freiheit, das Recht, frei ihre Meinung zu äußern, ihre Religion auszuüben, ein Recht auf Arbeit, Bildung oder auch das Recht, an der Regierung teilzunehmen. Die jeweiligen Staaten haben diese Rechte zu fördern und zu schützen.

Die Idee, dass jeder Mensch bestimmte Rechte besitzt, war dabei keine neue Idee des 20. Jahrhunderts. Sie entstammt liberalem Gedankengut und hat sich seit den großen bürgerlichen Revolutionen im 18. Jahrhundert herausgebildet. Die Menschenrechte beschreiben das Verhältnis zwischen dem Staat und seinen Bürgerinnen und Bürgern.

Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne

irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand (Art. 2)

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung (Art. 7)

Anspruch auf Bildung sowie das Recht zur Teilnahme am kulturellen Leben.

Mit der Erklärung der Menschenrechte und den beiden Pakten war der Grundstein gelegt für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Aber diese rechtlichen Verankerungen an sich können nicht garantieren, dass die tagtäglichen Diskriminierungen gegen Frauen tatsächlich ein Ende haben. In der Arbeit der UN stand das Thema Gleichstellung nicht oben auf der Tagesordnung. Viele Staaten waren der Ansicht, dass die bestehenden Menschenrechtspakte ausreichen, um Frauen-Diskriminierung abzuschießen und unternehmen keine weiteren Anstrengungen, um die Situation zu verbessern.

Das Menschenrechtsverständnis aus Frauen-Perspektive

Auch wenn es das zentrale Prinzip der Menschenrechte ist, dass sie für alle Menschen gelten sollen, gibt es einen Widerspruch zwischen diesem Anspruch und ihrer Auslegung im Alltag. Das Verhältnis zwischen Individuum und Staat, welches in den Menschenrechten zum Tragen kommt, ist auch ein geschlechtsspezifisches. Sowohl im liberalen Denken als auch im Aufbau der Gesellschaften in den meisten Ländern gibt es eine geschlechtsspezifische Trennung in öffentliche und private Sphäre. Der öffentliche Bereich wird dabei als ein vornehmlich männlicher gesehen, während sich Frauen in der Privatsphäre um den Haushalt und die Familie kümmern sollen. Die Familie ist etwas geschütztes, was dem Zugriff durch den Staat entzogen sein soll. Aus einer solchen Perspektive wird beispielsweise Gewalt gegen Frauen, wie sie in der Familie passiert, zunächst nicht als ein Bereich gesehen, in dem der Staat aktiv werden muss. Auch wenn diese Denkweisen in den fünfziger und sechziger Jahren vielleicht präsenter waren als heute, spielen sie leider zu oft noch eine Rolle.

Über diese Rechte darf sich der Staat nicht hinwegsetzen – er muss sie im Gegenteil achten, fördern und schützen.

Die in der Erklärung festgehaltenen Rechte wurden dann wiederum in zwei internationalen Pakten konkretisiert. Staaten, die diese Pakte unterzeichnet haben, verpflichten sich, die darin gemachten Vorgaben zu erfüllen.

Der **Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte** von 1966 umfasst die Rechte zum Schutz der Individualsphäre mit dem Recht auf Leben, auf Freiheit von Sklaverei und Knechtschaft, auf Schutz der Familie und der Kinder. Auch wird festgehalten, dass jede und jeder ein Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit hat sowie das Recht, eine Religion frei auszuüben und die persönliche Meinung frei zu äußern. Das Recht auf Teilhabe an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten, das Wahlrecht und der gleichberechtigte Zugang zu politischen Ämtern gehören ebenso dazu. Mit dem **Pakt zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten**, ebenfalls von 1966, werden jene Rechte geschützt, unter anderem das Recht auf Arbeit, Bildung von Gewerkschaften, Schutz der Familie und der

Um dem Thema Gleichberechtigung mehr öffentliche Aufmerksamkeit zu geben, um mehr dafür zu tun, dass Frauen den gleichen Zugang zu Arbeit und Bildung haben und gleichberechtigt vertreten sind in allen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entscheidungsstrukturen, rief die UN-Vollversammlung das Jahr 1975 zum Internationalen Jahr der Frauen aus. Daran schloss sich die Dekade der Frauen an.

Internationales Jahr, Dekade der Frauen, Weltfrauenkonferenzen und CEDAW (1975-1985)

Im Internationalen Jahr und der anschließenden Dekade der Frauen wurde durch drei Weltfrauenkonferenzen das Thema Diskriminierungen gegen Frauen verstärkt auf die Tagesordnung gesetzt und in der Weltöffentlichkeit präsenter gemacht. Die erste Weltfrauenkonferenz in Mexiko-City 1975 gipfelte in einem Weltaktionsplan für die Gleichstellung von Frauen. Dieser wurde auf der zweiten Weltfrauenkonferenz in Kopenhagen 1980 einer ersten Überprüfung unterzogen. Überprüfung meint, dass sowohl die Fortschritte als auch diejenigen Bereiche untersucht werden, in denen es kein Vorankommen gibt. Das Abschlussdokument dieser Konferenz ist das erste offizielle UN-Dokument, in dem häusliche Gewalt gegen Frauen thematisiert wird. Auf der 3. Weltfrauenkonferenz in Nairobi 1985 wurde Bilanz gezogen über die Erfolge der UN-Dekade der Frauen. Dort wurden auch die „Zukunftsstrategien zur Förderung der Frauen“ verabschiedet, durch die die Diskriminierungen gegen Frauen bis zum Jahr 2000 abgeschafft werden sollten.

Die Weltfrauenkonferenzen mündeten aber nicht nur in der Verabschiedung wichtiger Abschlussdokumente, sondern hatten auch Veränderungen in den Vereinten Nationen selbst zur Folge. So regten die Delegier-

ten der ersten Weltfrauenkonferenz an, ein internationales Forschungs- und Bildungsinstitut einzurichten, welches 1976 gegründet wurde. Nach der Weltfrauenkonferenz von Nairobi wurde der UN-Entwicklungsfonds für Frauen – UNIFEM – ins Leben gerufen.

CEDAW

Die wohl wichtigste rechtliche Konsequenz der verstärkten Aufmerksamkeit für Frauenrechte in dieser Zeit war die Verabschiedung des **Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau** (Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women – **CEDAW**) durch die UN-Vollversammlung im Jahre 1979.

Definition von Diskriminierung im CEDAW-Abkommen:

„(...) jede mit dem Geschlecht begründete Unterscheidung, Ausschließung oder Beschränkung, die zur Folge oder zum Ziel hat, dass die auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau gegründete Anerkennung, Inanspruchnahme oder Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch die Frau – ungeachtet ihres Zivilstands – im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, staatsbürgerlichen oder jedem sonstigen Bereich beeinträchtigt oder vereitelt wird.“

Mit diesem Abkommen werden bereits geltende, aber bis dahin getrennt geregelte Bestimmungen zum Diskriminierungsverbot, Gleichstellungsgebot und speziellem Schutz für Frauen in einem völkerrechtsverbindlichen Dokument zusammengeführt. CEDAW besteht aus einer Präambel und dreißig Artikeln. Sie halten fest, was Diskriminierung gegen Frauen bedeutet und welche Maßnahmen Staaten treffen sollen, um diese Diskriminierungen zu beenden.

Die Staaten, die die Konvention unterzeichnen, sind vertraglich dazu verpflichtet, die Vorgaben in die Praxis umzusetzen. Sie haben aber die Möglichkeit, Vorbehalte gegen einzelnen Artikel zu äußern, die sie dann nicht umsetzen oder beachten müssen. Bis heute sind dem Abkommen 180 Staaten beigetreten, zuletzt Monaco im März 2005. Der CEDAW-Ausschuss kontrolliert, ob die Staaten das Abkommen umsetzen und einhalten (siehe auch Abschnitt B). Die rechtlichen Möglichkeiten von CEDAW wurden 1999 durch das Zusatzprotokoll verbessert. Damit haben Frauen, die Opfer von Diskriminierung sind, die Möglichkeit, eine Beschwerde beim CEDAW-Ausschuss einzulegen. Er kann die Beschwerde jedoch nur annehmen, wenn zuvor alle rechtlichen Möglichkeiten auf nationaler Ebene ausgeschöpft sind, und die jeweiligen Staaten das Abkommen und das Zusatzprotokoll unterzeichnet haben. Darüber hinaus hat der Ausschuss jetzt die Möglichkeit, Untersuchungen über schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen an Frauen einzuleiten.

Die Weltfrauenkonferenz von Peking und ihr Nachfolgeprozess (1995-2005)

Die bisher letzte Weltfrauenkonferenz im September 1995 knüpfte einerseits an die Arbeit und die Aktivitäten der letzten drei Weltfrauenkonferenzen an. Andererseits hatten sich in der Zeit zwischen 1985 und 1995 wichtige weltpolitische Veränderungen ergeben, die auch Einfluss auf die Konferenz hatten.

Die Zeit des Kalten Krieges, die mit der Demokratisierungswelle Ende der achtziger Jahre in Osteuropa beendet wurde, hatte auch die UN geprägt. Während der Auseinandersetzungen zwischen den USA und der UdSSR stand das Thema Frieden und Sicherheitspolitik als oberstes auf der UN-Tagesordnung. Nach der Auflösung der bis dahin geltenden starren weltpolitischen Fronten gerie-

ten dann die oft als „weiche“ Themen bezeichneten Problemfelder wie Umwelt, Bevölkerungsentwicklung und der Schutz der Menschenrechte zunehmend in den Blickwinkel der internationalen Staatengemeinschaft. Im Zeitalter der Globalisierung mit einer neuartigen Verflechtung der Wirtschaft und Kommunikation, setzte sich zunehmend die Erkenntnis durch, dass es verstärkter internationaler Aktivitäten bedarf, um die zukünftigen Herausforderungen zu meistern.

Zu diesen „neuen“ globalen Problemen veranstaltete die UN eine Reihe von Weltkonferenzen, um wiederum eine stärkere Öffentlichkeit herzustellen und sich über weltweite Strategien zu verständigen. Dazu gehören der Klimagipfel von Rio 1992, die Wiener Menschenrechtskonferenz 1993, die Bevölkerungskonferenz in Kairo 1994, die Peking Weltfrauenkonferenz 1995 und die UN-Habitatkonferenz 1996. Dieser „Konferenz-Marathon“ sollte auch deutlich machen, wie sehr die einzelnen Problemfelder miteinander in Zusammenhang stehen und sich gegenseitig bedingen. So betonte die Rio-Konferenz die zentrale Rolle von Frauen im Prozess der Nachhaltigkeit. In Kairo wurde festgehalten, dass Frauen ein eigenständiges Recht auf Selbstbestimmung über ihren Körper haben, was konkret bedeutet über Verhütung beziehungsweise Familienplanung.

Und noch etwas war neu: die Zusammenarbeit zwischen den Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) und den staatlichen Institutionen hatte sich verändert. Die NGOs waren nicht nur zahlenmäßig sehr präsent, sondern sie hatten auch viel stärker die Möglichkeit, ihre Forderungen kundzutun, beispielsweise dadurch, dass NGO-VertreterInnen Mitglied in offiziellen Regierungsdelegationen waren.

Obwohl alle Konferenzen im Vorfeld von Peking die Frauen im Blick hatten, war eine davon zentral für das Verständnis von Frau-

enrechten und Gleichstellung: die **Wiener Menschenrechtskonferenz 1993**, die erstmals seit 1968 wieder durchgeführt wurde. In der Vorbereitung auf die Konferenz waren Menschenrechtsverletzungen an Frauen oder überhaupt Überlegungen, wie sich die Menschenrechtssituation für Frauen und Männer unterschiedlich darstellt, nicht the-

Art. 18:

Die Menschenrechte von Frauen und Mädchen sind ein unveräußerlicher, integraler und untrennbarer Bestandteil der universellen Menschenrechte. Die volle und gleiche Beteiligung von Frauen im politischen, zivilen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben, auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, und die Abschaffung aller Formen von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts sind vorrangige Ziele der internationalen Gemeinschaft. Auf dem Geschlecht basierende Gewalt und alle Formen sexueller Belästigung und Ausbeutung, inklusive jener, die aus kulturellen Vorurteilen und internationalem Menschenhandel resultieren, sind unvermeidbar mit der Würde und dem Respekt für Menschen, und müssen beseitigt werden. Dies kann durch rechtliche Maßnahmen und durch nationale Aktivitäten sowie internationale Kooperation auf Gebieten wie wirtschaftliche und soziale Entwicklung, Bildung, sicherer Mutterschafts- und Gesundheitsschutz und soziale Unterstützung erreicht werden. Die Menschenrechte von Frauen sollten ein integraler Bestandteil der Menschenrechtsaktivitäten der UN sein, und die Förderung aller Menschenrechtsinstrumente, die sich auf Frauen beziehen, beinhalten. Die Weltmenschrechtskonferenz ruft Regierungen, Institutionen, zwischenstaatliche und Nicht-Regierungs-Organisationen dazu auf, ihre Bemühungen zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen zu intensivieren. (Eigene Übersetzung)

matisiert. Erst durch die mehrjährige Kampagne internationaler Frauenorganisationen „Frauenrechte sind Menschenrechte“ gelang es, die geschlechtsspezifische Dimension von Menschenrechten auf die Tagesordnung zu setzen. „Frauenrechte sind Menschenrechte“ drückte sowohl eine Selbstverständlichkeit aus als auch einen dringenden Appell. Da Frauen Menschen sind, stehen ihnen auch dieselben Rechte zu, so wie es bereits in der Erklärung der Menschenrechte festgehalten ist. Gleichzeitig macht der Slogan jedoch das Versagen von Regierungen deutlich, Frauen menschliche Würde und Respekt als Menschen zukommen zu lassen und spezifische Menschenrechtsverletzungen an Frauen zu bekämpfen. Dazu gehört vor allem Gewalt gegen Frauen, die zu einem Großteil innerhalb der Familie, also in der Privatsphäre stattfindet. Dieses Thema fand erst durch das Engagement von Frauen das notwendige politische Gehör auf der internationalen Bühne.

Die Abschlusserklärung der Wiener Konferenz verurteilt erstmals in der Geschichte der UN Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung. Außerdem wird festgehalten, dass „Menschenrechte von Frauen und Mädchen ein unveräußerlicher, integraler und untrennbarer Bestandteil der universellen Menschenrechte“ sind. Frauenrechte dürfen nicht unter Verweis auf kulturelle oder traditionelle Gewohnheiten oder auf religiöse Überzeugungen relativiert werden.

Noch im selben Jahr wurde eine UN-Resolution zur „Beseitigung von Gewalt gegen Frauen“ verabschiedet, die verschiedene Formen von Gewalt gegen Frauen im privaten wie öffentlichen Bereich als Menschenrechtsverletzungen definiert. Ein Jahr später nahm die erste Sonderberichtsteratterin der UN über Gewalt gegen Frauen ihre Arbeit auf.

Im September 1995 trafen sich rund 17.000 Delegierte zur **UN-Weltfrauenkonfe-**

Empowerment

Dieses Konzept zieht sich als roter Faden durch die Pekinger Aktionsplattform. Der aus dem Englischen stammende Begriff meint dabei grundsätzlich die Stärkung von Frauen und ihren Machtgewinn. Für Empowerment gibt es jedoch keine allgemein gültige Definition, sondern verschiedene Begriffsauslegungen. Empowerment kann dabei persönliche, rechtliche, soziale, politische, kulturelle oder ökonomische Stärkung bedeuten (Wichterich/Rodenberg).

renz von Peking, die unter dem Motto „Handeln für Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden“ stand. Sie war die bis dahin größte Konferenz in der UN-Geschichte und gipfelte in der Verabschiedung der Pekinger Erklärung und Aktionsplattform durch 189 Staaten.

Die Aktionsplattform nennt für 12 wichtige Bereiche, wie zum Beispiel Wirtschaft, Armut, Gewalt und Umwelt, Ziele und Maßnahmen, um die Diskriminierung von Frauen zu beenden (zu den genauen Inhalten siehe Kap. II). Parallel zur offiziellen Konferenz nahmen rund 35.000 Frauen aus der ganzen Welt am NGO-Forum teil. Niemals vorher oder nachher hat es eine ähnlich eindrucksvolle Repräsentation der Frauenbewegungen aller Kontinente gegeben.

Mit der 4. Weltfrauenkonferenz erreichten die UN-Aktivitäten und die internationale Aufmerksamkeit für Frauenrechte ihren Höhepunkt. Bereits im Vorfeld hatten sich die Regierungen mit Vorschlägen zur Abschaffung der Diskriminierung überboten.

Die Aufbruchsstimmung und die Freude über die Ergebnisse, die in der Aktionsplattform festgehalten sind, sind jedoch in den letzten zehn Jahren vielerorts einer Ernüchterung gewichen. Denn die Ziele von Peking sind keinesfalls vollständig umgesetzt, die

Gender Mainstreaming

Das Prinzip des Gender Mainstreaming wurde auf der Weltfrauenkonferenz in Nairobi vorgestellt, aber als politische Strategie letztendlich in der Pekinger Aktionsplattform verankert. Die Forderung, Gender Mainstreaming durchzuführen, ist ein roter Faden des Dokuments und wird in allen 12 Kapiteln erhoben. Darüber hinaus wird speziell im Kapitel zu Institutionellen Mechanismen das Ziel festgelegt, eine Geschlechterperspektive in alle Gesetzesvorhaben und gesetzlichen Projekte einzubeziehen. Gender Mainstreaming meint dabei das Prinzip, bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von Anfang an zu berücksichtigen mit dem Ziel, Ungleichbehandlung gar nicht erst entstehen zu lassen. Dies geht von der Annahme aus, dass es keinen Bereich gibt, der geschlechtsneutral ist, auch wenn dies auf den ersten Blick so scheint, beispielsweise im Bereich der Haushalts- oder Verteilungspolitik. Die Gender-Analyse wird damit aus ihrem Nischendasein in der Frauenpolitik herausgeholt und in allen Bereichen berücksichtigt und genutzt. Gleichzeitig heißt dies jedoch nicht, dass nicht auch weiterhin Fördermaßnahmen für Frauen durchgeführt werden sollen, um Diskriminierung abzuschießen. Auf Europäischer Ebene wurde in der Folge von Peking Gender Mainstreaming in den Amsterdamer Vertrag aufgenommen, der 1999 in Kraft trat und so für die Mitgliedsstaaten als rechtlich verbindlich festgeschrieben wurde. In Deutschland wurde Gender Mainstreaming 2000 in die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien aufgenommen.

nationale und internationale Bereitschaft, sich für die Menschenrechte von Frauen stark zu machen, hat abgenommen und manche möchten gar den Stand dessen, was erreicht ist, zurückschrauben.

Der Peking Nachfolgeprozess

Für alle UN-Konferenzen der 1990er Jahre gibt es ein bestimmtes Überprüfungssystem, so auch für die 4. Weltfrauenkonferenz – eine Analyse nach fünf (Peking+5) beziehungsweise zehn Jahren (Peking+10). Damit wird untersucht, in welchen Bereichen es Fortschritte bei der Umsetzung der Beschlüsse gegeben hat und wo noch Defizite bestehen beziehungsweise weitere Maßnahmen notwendig sind. Für die Peking-Überprüfung wurden dabei keine weiteren Konferenzen abgehalten, sondern die bestehenden Treffen im UN-System genutzt. So behandelte die UN-Frauenrechtskommission ab 1997 einige der 12 Themenfelder der Plattform in ihren Sitzungen.

Peking+5

Im Rahmen der 12. UN-Sondergeneralversammlung wurde im Jahre 2000 der Stand der Umsetzung diskutiert und sich auf weitere zukünftige Strategien geeinigt. Als Vorbereitung hatten regionale Konferenzen jeweils eigene Abschlussdokumente erarbeitet. Bereits auf diesen regionalen Versammlungen zeigte sich das schleppende Engagement vieler Staaten, wenn es um die Verwirklichung der Aktionsplattform ging – die Lähmungserscheinungen wurden sichtbar.

Peking+10

Vor der zehnjährigen Überprüfung der Aktionsplattform gab es eine breite internationale Debatte, ob eine neue Weltfrauenkonferenz veranstaltet werden sollte. Darauf wurde jedoch verzichtet. Stattdessen fand der Austausch über die Erfolge und Hindernisse zum zehnjährigen Jubiläum der Weltfrauenkonferenz auf der Sitzung der Frauenrechtskommission (FRK) Ende Februar/Anfang März 2005 in New York statt unter Beteiligung ranghoher Regierungsvertreter

rinnen aus nahezu allen Mitgliedsstaaten. Zur Vorbereitung hatte die UN einen Fragebogen an die nationalen Regierungen geschickt, um ein möglichst umfassendes Bild von Fortschritten und Rückschritten zu bekommen. Nichtregierungsorganisationen in aller Welt haben die Möglichkeit genutzt, zu den offiziellen Antworten einen sogenannten Schattenbericht zu erstellen (siehe auch Schwerpunkt-Teil). Es fanden auch wiederum regionale Vorbereitungskonferenzen statt.

In der ersten Woche der Sitzung zeigte sich, dass alle Staaten mit Ausnahme der USA und dem nicht stimmberechtigten Vatikan den Entwurf für die Abschlusserklärung unterstützten, die die Gültigkeit der Peking Aktionsplattform uneingeschränkt bestätigen sollte. Die USA wollten als Ergänzung festgehalten wissen, dass die Aktionsplattform nicht das Recht auf Abtreibung beinhaltet. Nach langen Verhandlungen wurde der Änderungsantrag zurückgezogen. Die Peking Aktionsplattform behält also ihre volle Gültigkeit als wichtigstes Dokument der Staatengemeinschaft zur Durchsetzung der vollen Gleichstellung von Frauen und Männern. Die Nichtregierungsorganisationen können sich auch in Zukunft auf die Eigenverpflichtung ihrer Regierungen berufen. Im weiteren Verlauf der FRK-Sitzung wurden zehn Resolutionen verabschiedet, von denen diejenigen zum Menschenhandel mit Frauen und zur wirtschaftlichen Teilhabe zu heftigen Auseinandersetzungen Anlass gaben.

Die Millenniumserklärung und die Millenniumsentwicklungsziele

Vor dem Hintergrund der Weltkonferenzen in den 1990er Jahren hat die UN-Generalversammlung im Jahr 2000 umfassend ihre Ziele für das neue Jahrtausend formuliert. Die Millenniumserklärung (Millennium Declaration) hebt die Bedeutung der Vereinten Nationen

hervor, weil Frieden und Sicherheit, Entwicklung und Armutsbekämpfung, Umweltschutz, Menschenrechte und Demokratie nur gemeinsam erreicht werden können. Außerdem soll die Staatengemeinschaft alles dafür tun, dass alle Länder gleichermaßen die positiven Chancen nutzen können, die in der Globalisierung liegen. Aus der Millenniumserklärung wurden acht Millenniumsentwicklungsziele (Millennium Development Goals – MDGs) abgeleitet:

- extreme Armut und Hunger um die Hälfte reduzieren
- Grundschulbildung für alle sichern
- Geschlechtergleichstellung und Empowerment von Frauen fördern
- Säuglingssterblichkeit überwinden
- die Gesundheit der Mütter verbessern
- HIV/AIDS, Malaria und andere Krankheiten bekämpfen
- die Umwelt nachhaltig schützen
- globale Entwicklungspartnerschaft entwickeln

Diese Ziele wurden noch weiter heruntergebrochen auf 16 konkrete Teilziele und 48 Prüfindikatoren. International haben die Millenniumsentwicklungsziele zur Zeit höchste Priorität, da im September 2005 auf der Sit-

zung der UN-Generalversammlung die erste Überprüfung ansteht.

Die Bedeutung der Millenniumsentwicklungsziele für Frauen haben Regierungen und NGOs bei der diesjährigen Sitzung der Frauenrechtskommission intensiv diskutiert. Es wurde positiv bewertet, dass Ziel 3 die Förderung der Geschlechtergleichstellung und das Empowerment von Frauen fest schreibt. Allerdings wird nicht durchgängig deutlich, dass Geschlechtergleichstellung die Voraussetzung ist zur Erfüllung aller Ziele; zudem bleiben die Targets, also die konkreten Teilziele, weit hinter CEDAW und der Peking Aktionsplattform zurück. Dies wird von zahlreichen Organisationen kritisiert. Während der Konferenz haben sich nahezu alle RegierungsvertreterInnen ausdrücklich für die Stärkung der Gender-Aspekte eingesetzt. Innerhalb der UN arbeitet vor allem UNIFEM darauf hin, dass die Millenniumsentwicklungsziele eng verknüpft werden mit den bereits rechtsverbindlichen Bestimmungen von CEDAW und den Forderungen der Aktionsplattform. International agierende NGOs arbeiten in dieselbe Richtung. Sie wollen vor allem die Menschenrechte als Bezugsrahmen für globale Entwicklung stärken.

B. Wegweiser durch die Institutionen der UN

Die UN-Organen und das UN-System

In sechs zentralen UN-Organen spiegeln sich die anfangs beschriebenen Aufgabenbereiche wider.

In der **UN-Vollversammlung** (General Assembly – GA) sind alle Mitgliedsstaaten vertreten – so etwas wie das „Parlament“ der

Staatengemeinschaft. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Vollversammlung kann keine Maßnahmen erzwingen, sondern stellt das moralische Gewissen der Nationen dar.

Der **Sicherheitsrat** der Vereinten Nationen hat die Hauptverantwortung dafür, Frieden

und Sicherheit in der Welt aufrecht zu erhalten. Er besteht aus 15 Mitgliedern, davon sind China, Frankreich, Russland, Großbritannien und die USA ständige Mitglieder, die Veto-Recht bei Entscheidungen haben. Der Sicherheitsrat kann Sanktionen verhängen.

Der **Wirtschafts- und Sozialrat** (Economic and Social Council – ECOSOC) ist die Koordinierungsstelle für die wirtschaftlichen und sozialen Aktivitäten der UN und ihren Organisationen. Der Rat hat 54 Mitglieder, die sich während des ganzen Jahres treffen.

Der **Treuhandrat** ist das einzige Hauptorgan der UN, das seine Arbeit beendet hat. Er hat internationale Aufsicht über Treuhandgebiete geführt, die in die Unabhängigkeit entlassen werden sollten.

Der **Internationale Gerichtshof** (International Court of Justice) ist das Rechtssprechungsorgan. Er besteht aus 15 RichterInnen, die über Streitigkeiten zwischen Staaten entscheiden.

Das **UN-Sekretariat** (The Secretary) ist das administrative Ausführungsorgan der UN-Organisationen. An der Spitze des Sekretariats steht der Generalsekretär. Zur Zeit wird dieses Amt von Kofi Annan ausgeübt.

Von der Generalversammlung wurden verschiedene UN-Spezialorgane (und Programme) eingesetzt, die teils ihr, teils ECOSOC berichtspflichtig sind. Dazu gehören beispielsweise das UN-Kinderhilfswerk UNICEF, der UN-Entwicklungsfonds UNDP und das Büro des UN-Flüchtlingskommissars (UNHCR). Darüber hinaus arbeiten 16 Sonderorganisationen mit der UN zusammen, unter anderem der Internationale Währungsfonds (IWF), die Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Weltbank und die Weltgesundheitsorganisation (WHO). Diese haben eine eigene Rechtsnatur, eigene Mitglieder, Organisationsstrukturen und Budgets.

Frauenrechtliche Kommissionen, Abteilungen und Netzwerke

Kommissionen und Abteilungen, die sich mit der Gleichstellung und der Umsetzung der Menschenrechte von Frauen (sowohl intern als auch extern) befassen, sind auf verschiedenen UN-Ebenen angesiedelt.

Die wichtigste Institution ist die **Frauenrechtskommission – FRK** (Commission on the Status of Women – CSW). Sie wurde 1946 als Fachkommission des Wirtschafts- und Sozialrates ECOSOC eingerichtet. Die FRK bereitet Empfehlungen für ECOSOC vor und berichtet, wie Frauenrechte im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich gefördert werden. Zur Zeit besteht die Kommission aus 45 Mitgliedern, die auf Vorschlag nationaler Regierungen von ECOSOC für einen Zeitraum von 4 Jahren gewählt werden. Dies geschieht nach einem bestimmten Schlüssel: 13 kommen aus Afrika, 11 aus Asien, vier aus Mittel- und Osteuropa, neun aus Lateinamerika und der Karibik und acht aus Westeuropa und anderen Staaten. Die FRK tagt jährlich Anfang März für zehn Tage. Dem Engagement der Mitglieder der FRK ist es zu verdanken, dass die Gleichheit zwischen Frauen und Männern in die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 aufgenommen wurde. Die Kommission hat darüber hinaus eine Vielzahl von Über-einkommen initiiert.

Beim Menschenrechtsausschuss, einer weiteren ECOSOC-Fachkommission, wurde darüber hinaus im Jahr 1994 das Amt der **ständigen Sonderberaterin zu Gewalt gegen Frauen** angesiedelt. Ihr Aufgabenbereich definiert sich aus der oben erwähnten UN-Erklärung zu Gewalt gegen Frauen. Die Sonderberaterin erstellt jährliche Berichte für den Menschenrechtsausschuss.

Der **CEDAW-Ausschuss** ist ein Vertragsausschuss des oben beschriebenen CEDAW-

Übereinkommens. Er wurde 1982 ins Leben gerufen und besteht aus 23 nationalen ExpertInnen zur Gleichstellung, die von den Vertragsstaaten gewählt werden. Der Ausschuss wacht über die Umsetzung der CEDAW-Konvention. Staaten, die das Abkommen unterzeichnet haben, müssen alle vier Jahre Berichte vorlegen zu Maßnahmen, die sie getroffen haben, um ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen. Der Ausschuss trifft sich zweimal jährlich zur Prüfung dieser Berichte. Schattenberichte von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) können zur Beurteilung herangezogen werden. Die jeweilige Regierung wird vom Ausschuss angehört. Der Abschlussbericht benennt die Umsetzungsdefizite und regt weitere Maßnahmen an.

Im UN-Sekretariat gibt es zwei Abteilungen, die für Frauenrechte und Gleichstellungsfragen zuständig sind.

Die **Abteilung für Frauenförderung** (Division for the Advancement of Women – DAW) wurde 1946 als Sektion für den Status der Frauen eingerichtet. Sie ist angesiedelt bei der Abteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten (Department of Economic and Social Affairs – DESA). Die Abteilung arbeitet der FRK und dem CEDAW-Ausschuss zu und gibt Entwicklungsländern fachliche Unterstützung. Darüber hinaus hat sie die Aufgabe, sich für Gender Mainstreaming innerhalb und außerhalb des UN-Systems einzusetzen. DAW war auch verantwortlich für die Vorbereitung der UN-Weltfrauenkonferenzen und der Peking+5-Sondersitzung der Generalversammlung.

Seit 1997 ist das **Büro der Sonderberaterin für Gleichstellungsfragen und Frauenförderung** (Office of the Special Advisor on Gender Issues and Advancement of Women – OSAGI) eingerichtet. Es soll die effektive Umsetzung der Peking+5 Aktionsplattform und der

Peking+5-Dokumente fördern und stärken. Seit 2000 gehört auch die Umsetzung der Millenniumserklärung zu seinen Aufgaben. Das Büro berät den UN-Generalsekretär zu Gleichstellungsfragen, überwacht die Umsetzung von Gender Mainstreaming innerhalb der UN und entwickelt Strategien zur Gleichstellung von Frauen im UN-Sekretariat und –System, wo sie in Führungspositionen weit unterrepräsentiert sind. Sonderberaterin für Gleichstellungsfragen ist derzeit die Uganderin Rachel M. Mayanja.

Im Bereich der UN-Programme und Fonds befassen sich folgende Institutionen mit Frauenrechten und Gleichstellung:

Der **UN-Entwicklungsfonds für Frauen** (UN Development Fund for Women – UNIFEM) unterstützt Frauenrechtsprojekte fachlich und finanziell. Der Schwerpunkt liegt auf der Stärkung der wirtschaftlichen Rechte von Frauen, der Beteiligung von Frauen in Friedensprozessen und bei Regierungsaufgaben sowie der Förderung der Menschenrechte von Frauen. UNIFEM ist der UN-Vollversammlung verantwortlich und berichtspflichtig. UNIFEM hat jedoch nicht denselben Status wie beispielsweise das UN-Kinderhilfswerk UNICEF, wodurch seine Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Während UNICEF ein Budget von rund 1,2 Mrd. US-\$ zur Verfügung hat, kann UNIFEM nur mit 40 Mio. US-\$ pro Jahr arbeiten. UNIFEM-Generalsekretärin ist seit 1994 Noleen Heyzer.

Das **Internationale Forschungs- und Bildungsinstitut zur Frauenförderung** (UN International Research and Training Institute for the Advancement of Women – INSTRAW) ist ein unabhängiges UN-Institut, das 1976 gegründet wurde und seit 1993 seinen Sitz in der Dominikanischen Republik hat. INSTRAW forscht zu verschiedenen Gender-Themen und erstellt Materialien.

Das **innerbehördliche Netzwerk zu Frauen und Geschlechtergleichheit** (Inter-Agency Network on Women and Gender Equality – IANWGE) soll hauptsächlich die Gleichstellung der Geschlechter im UN-System fördern.

Weiterführende Internet-Seiten:

- www.un.org
- www.un.org/womenwatch
- www.peking-plus-zehn.de
- www.gender-mainstreaming.net
- www.womnet.de
- www.unifem.de

Literaturverzeichnis:

- Bunch, Charlotte/Frost, Samantha (2000): Women's Human Rights: An Introduction. Unter: www.cwgl.rutgers.edu/globalcenter/whr.html
- Dederichs-Bain, Birgit (2000): 5 Jahre nach der Pekingier Weltfrauenkonferenz – der Überprüfungsprozess. Unter: www.womnet.de/content/upload/BDB_P+5.pdf
- Gareis, Sven/Varwick, Johannes (2003): Die Vereinten Nationen. Schriftenreihe der Bundeszentrale für Politische Bildung, Bonn.
- Wichterich, Christa (2000): Wir wollen unsere Rechte jetzt – und zwar mit Zinsen. Fünf Jahre nach der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking: Bilanzen, Positionen, Perspektiven. Studien und Berichte der Heinrich-Böll-Stiftung. Unter: www.boell.de/downloads/gd/peking5.pdf
- Wichterich, Christa/Rodenberg, Birte (1999): Macht gewinnen. Eine Studie über Frauenprojekte der Heinrich-Böll-Stiftung im Ausland, Berlin.
- Wölfe, Sonja (2000): Die internationalen Menschenrechte von Frauen. Ein Überblick über die wichtigsten internationalen Konventionen und Instrumente ihrer Umsetzung. Unter: www.2.gtz.de/dokumente/bib/02-5040.pdf

II. Peking Erklärung und Aktionsplattform

Erklärung von Peking

1. Wir, die an der Vierten Weltfrauenkonferenz teilnehmenden Regierungen,
2. versammelt hier in Beijing im September 1995, im fünfzigsten Gründungsjahr der Vereinten Nationen,
3. entschlossen, im Interesse der gesamten Menschheit die Ziele der Gleichberechtigung, der Entwicklung und des Friedens für alle Frauen in der ganzen Welt zu fördern,
4. in Anerkennung der Stimme der Frauen der Welt und in Kenntnis der Vielfalt der Frauen, ihrer Rollen und ihrer Lebensumstände sowie in Ehrung der Frauen, die Wegbereiterinnen waren, und beflügelt von der Hoffnung, die die Jugend der Welt verkörpert,

5. erkennen an, dass sich der Status der Frau in den letzten zehn Jahren in mancher wichtigen Hinsicht verbessert hat, dass jedoch nicht überall in gleichem Maß Fortschritte erzielt wurden, dass zwischen Frauen und Männern nach wie vor Ungleichheiten bestehen und dass es noch große Hindernisse zu bewältigen gilt, die ernste Folgen für das Wohl aller Menschen haben,
6. erkennen außerdem an, dass diese Situation durch die wachsende Armut verschärft wird, die das Leben der Mehrheit der Menschen in der Welt und insbesondere der Frauen und Kinder beeinträchtigt und deren Ursachen auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene zu suchen sind,
7. verpflichten uns vorbehaltlos, uns diesen Beschränkungen und Hindernissen zu stellen und so den Aufstieg und die Machtgleichstellung der Frauen in der ganzen Welt weiter zu fördern, und stimmen darin überein, dass hierzu jetzt und bis in das nächste Jahrhundert hinein dringende Maßnahmen erforderlich sind, die von einem Geist der Entschlossenheit, der Hoffnung, der Zusammenarbeit und der Solidarität getragen sind.

Wir bekräftigen unsere Verpflichtung

8. auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und die ihnen innewohnende Menschenwürde und auf die sonstigen in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Ziele und Grundsätze, auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die anderen internationalen Dokumente auf dem Gebiet der Menschenrechte, insbesondere die Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und die Konvention über die Rechte des Kindes sowie die Erklärung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und die Erklärung über das Recht auf Entwicklung;
9. zur Gewährleistung der vollen Verwirklichung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen als unveräußerlicher, fester und unteilbarer Bestandteil aller Menschenrechte und Grundfreiheiten;
10. auf dem Konsens und den Fortschritten aufzubauen, die bei früheren Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen – über die Frau 1985 in Nairobi, über Kinder 1990 in New York, über Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro, über die Menschenrechte 1993 in Wien, über Bevölkerung und Entwicklung 1994 in Kairo und über soziale Entwicklung 1995 in Kopenhagen – im Hinblick auf die Herbeiführung von Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden erzielt wurden;
11. auf die volle und wirksame Umsetzung der Zukunftsstrategien von Nairobi zur Förderung der Frau;
12. auf die Stärkung der Macht und die Förderung der Frau, unter Einschluss ihres Rechts auf Gedanken-, Gewissens-, Religions-, Weltanschauungsfreiheit, als Beitrag zur Deckung der moralischen, ethischen, spirituellen und geistigen Bedürfnisse von Frauen und Männern, ob einzeln oder gemeinschaftlich mit anderen, wodurch ihnen die Möglichkeit gewährleistet wird, sich in der Gesellschaft voll zu entfalten und ihr Leben nach ihren eigenen Bestrebungen zu gestalten.

Wir sind davon überzeugt,

13. dass die Machtgleichstellung der Frau und ihre gleichberechtigte und volle Teilhabe an allen Bereichen der Gesellschaft, so auch ihre Teilhabe an den Entscheidungsprozessen und ihr Zugang zu Macht, für die Herbeiführung von Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden von grundlegender Wichtigkeit ist;

14. dass die Rechte der Frau Menschenrechte sind;
15. dass gleiche Rechte, gleiche Chancen und gleicher Zugang zu Ressourcen, die gleiche Verteilung der Familienaufgaben und eine harmonische Partnerschaft von Mann und Frau für ihr Wohl und das Wohl ihrer Familie sowie für die Konsolidierung der Demokratie von maßgeblicher Bedeutung sind;
16. dass die Einbeziehung der Frau in die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, ihre Chancengleichheit sowie die volle und gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern als Träger und Nutznießer einer auf den Menschen ausgerichteten bestandfähigen Entwicklung, Voraussetzung für die Beseitigung der Armut auf der Grundlage eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums, einer sozialen Entwicklung, des Umweltschutzes und sozialer Gerechtigkeit ist;
17. dass die ausdrückliche Anerkennung und Bekräftigung des Rechtes aller Frauen, über alle Aspekte ihrer Gesundheit, insbesondere ihre eigene Fruchtbarkeit, zu bestimmen, eine Grundvoraussetzung ihrer Machtgleichstellung ist;
18. dass Frieden auf lokaler, nationaler, regionaler und weltweiter Ebene erreichbar ist und unauf löslich mit der Förderung der Frauen verknüpft ist, da diese eine wesentliche Kraft darstellen, wenn es um Führerschaft, Konfliktbeilegung und die Förderung eines dauerhaften Friedens auf allen Ebenen geht;
19. dass es unbedingt notwendig ist, auf allen Ebenen unter voller Mitwirkung der Frauen wirksame, effiziente und einander gegenseitig verstärkende Politiken und Programme, namentlich Entwicklungspolitiken und -programme, die die unterschiedliche Situation von Frauen und Männern berücksichtigen, auszuarbeiten, durchzuführen und zu überwachen, mit denen die Machtgleichstellung und Förderung der Frau begünstigt wird;
20. dass die Mitwirkung und der Beitrag aller Akteure der Bürgergesellschaft, insbesondere von Frauengruppen und -netzwerken sowie von anderen nichtstaatlichen Organisationen und lokalen Organisationen der Gemeinwesen unter voller Achtung ihrer Autonomie in Zusammenarbeit mit den Regierungen für die wirksame Umsetzung der Aktionsplattform und für deren Folgeprozess wichtig sind;
21. dass die Umsetzung der Aktionsplattform Engagement von seiten der Regierungen und der internationalen Gemeinschaft erfordert. Indem sich die Regierungen und die internationale Gemeinschaft auf nationaler und internationaler Ebene – so auch auf dieser Konferenz – zu Maßnahmen verpflichten, erkennen sie die Notwendigkeit an, vorrangige Maßnahmen zur Machtgleichstellung und Förderung der Frau zu ergreifen.

Wir sind entschlossen,

22. verstärkte Anstrengungen zu unternehmen und Maßnahmen zu treffen, damit die Ziele der Zukunftsstrategien von Nairobi zur Förderung der Frau bis zum Ende dieses Jahrhunderts erreicht werden;
23. sicherzustellen, dass Frauen und Mädchen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten uneingeschränkt wahrnehmen können, und wirksame Maßnahmen zur Verhütung von Verletzungen dieser Rechte und Freiheiten zu ergreifen;
24. alles Erforderliche zu tun, um alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen zu beseitigen, und alle Hindernisse aus dem Weg zu räumen, die sich der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Förderung und Machtgleichstellung der Frau entgegenstellen;
25. die Männer zu ermutigen, sich voll an allen Maßnahmen zur Herstellung von Gleichberechtigung zu beteiligen;

26. die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Frau, insbesondere ihre Erwerbstätigkeit, zu fördern und die beständige und zunehmende Belastung der Frau durch Armut zu beseitigen, indem wir die strukturellen Ursachen der Armut durch eine Änderung der Wirtschaftsstrukturen ausräumen und so sicherstellen, dass alle Frauen, einschließlich der Frauen in ländlichen Gebieten, als wichtige Trägerinnen der Entwicklung gleichberechtigten Zugang zu Produktivressourcen, Chancen und öffentlichen Dienstleistungen haben;
27. eine bestandsfähige Entwicklung zu fördern, in deren Mittelpunkt der Mensch steht, namentlich ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum, indem wir für die Grundbildung, die lebenslange Weiterbildung, die Alphabetisierung und Ausbildung sowie die primäre Gesundheitsversorgung von Mädchen und Frauen sorgen;
28. positive Maßnahmen zu ergreifen, um im Interesse der Förderung der Frau Frieden zu gewährleisten und in Anerkennung der führenden Rolle der Frauen in der Friedensbewegung aktiv auf eine allgemeine und vollständige Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle hinzuwirken und die Verhandlungen zum unverzüglichen Abschluss eines universalen und multilateral und wirksam verifizierbaren Vertrags über das umfassende Verbot von Kernversuchen zu unterstützen, der zur nuklearen Abrüstung und zur Verhütung der Verbreitung von Kernwaffen unter allen Aspekten beiträgt;
29. jede Form von Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu verhindern und zu beseitigen;
30. den gleichberechtigten Zugang von Frauen und Männern zu Bildung und Gesundheitsversorgung sowie ihre diesbezügliche Gleichbehandlung zu gewährleisten und die sexuelle und reproduktive Gesundheit von Frauen sowie ihre Bildung zu verbessern;
31. alle Menschenrechte von Frauen und Mädchen zu fördern und zu schützen;
32. verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um sicherzustellen, dass alle Frauen und Mädchen, die sich aufgrund von Faktoren wie Rasse, Alter, Sprache, ethnische Herkunft, Kultur, Religion oder Behinderung oder aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur autochthonen Bevölkerung in mehrfacher Hinsicht Hindernissen gegenübersehen, was ihre Machtgleichstellung und Förderung betrifft, alle Menschenrechte und Grundfreiheiten gleichberechtigt wahrnehmen können;
33. die Achtung vor dem Völkerrecht, namentlich auch vor dem humanitären Recht, zu gewährleisten, damit insbesondere Frauen und Mädchen Schutz zuteil wird;
34. die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Mädchen und Frauen jeden Alters ihre Möglichkeiten voll zur Entfaltung bringen können; dafür zu sorgen, dass sie voll und gleichberechtigt am Aufbau einer besseren Welt für alle mitwirken, und ihre Rolle im Entwicklungsprozess zu stärken.

Wir sind entschlossen,

35. sicherzustellen, dass die Frau gleichen Zugang zu wirtschaftlichen Ressourcen, namentlich Grund und Boden, Krediten, Wissenschaft und Technologie, Berufsausbildung, Information, Kommunikation und zu den Märkten erhält, als Mittel zur Förderung des Aufstiegs und der Machtgleichstellung von Frauen und Mädchen, so auch dadurch, dass sie unter anderem auf dem Weg der internationalen Zusammenarbeit besser in die Lage versetzt werden, die Vorteile aus dem gleichen Zugang zu diesen Ressourcen wahrzunehmen;

Die Aktionsplattform

Bereich A: Frauen und Armut

Mehr als 1 Mrd. Menschen leben in inakzeptabler Armut, vor allem in den Entwicklungsländern. Die Mehrheit davon sind Frauen. In den letzten zehn Jahren ist die Anzahl von armen Frauen überproportional zur Anzahl armer Männer angestiegen. Die Feminisierung der Armut ist auch ein Problem in den Staaten, deren wirtschaftliches System sich im Übergang befindet. Armut ist von spezieller Bedeutung für Frauen, die in ländlichen Haushalten leben.

- Strategisches Ziel A.1:** Überprüfung, Verabschiedung und Durchführung makroökonomischer Politiken und Entwicklungsstrategien, welche die Bedürfnisse und Eigenanstrengungen von in Armut lebenden Frauen berücksichtigen
- Strategisches Ziel A.2:** Novellierung von Rechtsvorschriften und Verwaltungspraktiken mit dem Ziel, der Frau die gleichen Rechte in Bezug auf Wirtschaftsressourcen und gleichberechtigten Zugang dazu zu gewährleisten
- Strategisches Ziel A.3:** Zugang der Frauen zu Spar- und Kreditmechanismen und -institutionen
- Strategisches Ziel A.4:** Ausarbeitung geschlechtsbezogener Methoden und Durchführung von Forschungsarbeiten zur Auseinandersetzung mit der Feminisierung der Armut

Bereich B: Bildung und Ausbildung

Bildung ist ein Menschenrecht und ein essentielles Mittel um Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden zu erreichen. Rund 100 Mio. Kinder, davon mindestens 60 Mio. Mädchen, haben keinen Zugang zu Grundschulbildung. Mehr als zwei Drittel der 960 Mio. AlphabetInnen sind Frauen. Bildungsmaterialien und Lehrpläne enthalten stereotype Geschlechtervorstellungen.

- Strategisches Ziel B.1:** Gewährleistung des gleichberechtigten Bildungszugangs
- Strategisches Ziel B.2:** Beseitigung des Analphabetentums unter den Frauen
- Strategisches Ziel B.3:** Verbesserung des Zugangs von Frauen zu Berufsausbildung, Wissenschaft, Technologie und Weiterbildung
- Strategisches Ziel B.4:** Aufbau eines nichtdiskriminierenden Bildungs- und Ausbildungssystems
- Strategisches Ziel B.5:** Bereitstellung ausreichender Mittel für Bildungsreformen und Überwachung ihrer Durchführung
- Strategisches Ziel B.6:** Förderung des lebenslangen Lernens und der lebenslangen Weiterbildung von Mädchen und Frauen

Bereich C: Frauen und Gesundheit

Frauen haben das Recht, das für sie erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit zu genießen. Eine Hauptbarriere, dies zu erreichen ist die bestehende Ungleichheit. Frauen haben unterschiedlichen und ungleichen Zugang zu Grundgesundheitsversorgung. Gesundheit ist der Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur des Freiseins von Krankheit und Gebrechen. Frauen und Männer haben das

36. den Erfolg der Aktionsplattform sicherzustellen, wozu ein starkes Engagement seitens der Regierungen, der internationalen Organisationen und von Institutionen auf allen Ebenen notwendig sein wird. Wir sind fest davon überzeugt, dass die wirtschaftliche und soziale Entwicklung und der Schutz der Umwelt einander bedingende und gegenseitig verstärkende Bestandteile einer bestandfähigen Entwicklung sind, die den Rahmen unserer Anstrengungen zur Herbeiführung einer höheren Lebensqualität für alle Menschen bildet. Eine ausgewogene soziale Entwicklung, die der Befähigung der Armen, insbesondere der in Armut lebenden Frauen, zur nachhaltigen Nutzung der Umweltressourcen Rechnung trägt, ist ein notwendiges Fundament einer bestandfähigen Entwicklung. Wir erkennen außerdem an, dass ein breites und nachhaltiges Wirtschaftswachstum im Kontext einer bestandfähigen Entwicklung notwendig ist, um sozialer Entwicklung und sozialer Gerechtigkeit Bestand zu verleihen. Für den Erfolg der Aktionsplattform wird außerdem folgendes erforderlich sein: die Mobilisierung angemessener Mittel auf nationaler und internationaler Ebene sowie neuer und zusätzlicher Mittel zugunsten der Entwicklungsländer aus allen zur Verfügung stehenden Finanzierungsmechanismen, so auch aus multilateralen, bilateralen und privaten Quellen für die Förderung der Frau; Finanzmittel zur Stärkung der Kapazität der nationalen, subregionalen, regionalen und internationalen Institutionen; das entschlossene Eintreten für gleiche Rechte, gleiche Pflichten und gleiche Chancen sowie die gleichberechtigte Mitwirkung von Frauen und Männern in allen nationalen, regionalen und internationalen Organen und an grundsatzpolitischen Entscheidungsprozessen; und die Schaffung beziehungsweise Stärkung von Einrichtungen auf allen Ebenen, die den Frauen der Welt Rechenschaft abzulegen haben;

37. den Erfolg der Aktionsplattform auch in den Umbruchländern sicherzustellen, wozu eine ständige internationale Zusammenarbeit und Unterstützung notwendig sein wird.

38. Wir verabschieden hiermit die nachstehende Aktionsplattform und verpflichten uns als Regierungen zu ihrer Umsetzung, bei der wir dafür Sorge tragen werden, dass in allen unseren Politiken und Programmen eine geschlechtsbezogene Perspektive zum Ausdruck kommt. Wir fordern das System der Vereinten Nationen, die regionalen und internationalen Finanzinstitutionen, andere in Betracht kommende regionale und internationale Institutionen und alle Frauen und Männer sowie die nichtstaatlichen Organisationen, unter voller Achtung ihrer Autonomie, und alle Teile der Bürgergesellschaft in Zusammenarbeit mit den Regierungen nachdrücklich auf, sich voll auf diese Aktionsplattform zu verpflichten und zu ihrer Umsetzung beizutragen.

Im folgenden werden die 12 Bereiche der Aktionsplattform kurz mit den wesentlichen Inhalten (wie sie in zahlreichen Paragrafen festgehalten sind) und strategischen Zielen in der deutschen Übersetzung wiedergegeben. Im Dokument der Aktionsplattform sind die strategischen Ziele noch weiter aufgefächert in Maßnahmen, die Regierungen, internationale Organisationen als auch Nichtregierungsorganisationen treffen sollen. Der Schwerpunkt liegt jedoch auf den Aktivitäten der Regierungen.

Recht, informiert zu sein und Zugang zu haben zu sicheren, effektiven, bezahlbaren und akzeptablen Methoden der Familienplanung ihrer Wahl. Menschenrechte von Frauen beinhalten das Recht, Kontrolle, freie Entscheidung und Verantwortung in sexuellen Dingen zu haben (inklusive sexueller und reproduktiver Gesundheit), und zwar frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt. HIV/Aids und andere sexuell übertragbare Krankheiten haben oft verheerende Auswirkungen auf Frauen, vor allem auf heranwachsende Mädchen und junge Frauen.

- Strategisches Ziel C.1:** Verbesserung des lebenslangen Zugangs von Frauen zu einer angemessenen, erschwinglichen und qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung, Gesundheitsinformationen und entsprechenden Dienstleistungen
- Strategisches Ziel C.2:** Stärkung von Vorsorgeprogrammen zur Förderung der Gesundheit von Frauen
- Strategisches Ziel C.3:** Ergreifung von Initiativen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Situation der Geschlechter zur Auseinandersetzung mit sexuell übertragbaren Krankheiten, HIV/Aids und Fragen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit
- Strategisches Ziel C.4:** Förderung der Forschung und Verbreitung von Informationen über die Gesundheit von Frauen
- Strategisches Ziel C.5:** Bereitstellung von mehr Mitteln für die Gesundheitsversorgung von Frauen und Überwachung der entsprechenden Folgemaßnahmen

Bereich D: Gewalt gegen Frauen

Gewalt gegen Frauen ist ein Hindernis, um die Ziele Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden zu erreichen. Gewalt gegen Frauen verletzt die Menschenrechte von Frauen. Der Begriff "Gewalt gegen Frauen" bezeichnet jede Handlung geschlechtsbezogener Gewalt, die der Frau körperlichen, sexuellen oder psychischen Schaden oder Leid zufügt oder zufügen kann, einschließlich der Androhung derartiger Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsberaubung in der Öffentlichkeit oder im Privatleben. Gewalt gegen Frauen umfasst Gewalt in der Familie, in der Öffentlichkeit und Gewalt des Staates. Manche Frauen, wie zum Beispiel Angehörige von Minderheiten, UreinwohnerInnen, Flüchtlinge und MigrantInnen, sind besonders anfällig für Gewalt. Gewalt gegen Frauen ist ein Ausdruck der historisch ungleichen Machtbeziehungen zwischen Frauen und Männern. Die effektive Bekämpfung von Frauenhandel ist ein drängendes internationales Problem.

- Strategisches Ziel D.1:** Ergreifung integrierter Maßnahmen zur Verhütung und Beseitigung von Gewalt gegen Frauen
- Strategisches Ziel D.2:** Untersuchung der Ursachen und Folgen von Gewalt gegen Frauen und der Wirksamkeit von Präventivmaßnahmen
- Strategisches Ziel D.3:** Beseitigung des Frauenhandels und Unterstützung von Frauen, die aufgrund von Prostitution und Menschenhandel Opfer von Gewalt geworden sind

Bereich E: Frauen und bewaffnete Konflikte

Frieden ist unauf löslich verknüpft mit Gleichheit zwischen Frauen und Männern und Entwicklung. Der gleiche Zugang und die vollständige Beteiligung von Frauen in Machtstrukturen und

ihre komplette Einbindung in alle Versuche zur Konfliktprävention und -lösung sind essentiell für die Aufrechterhaltung und die Förderung von Frieden und Sicherheit. Frauen und Mädchen sind besonders von den Konsequenzen von bewaffneten Konflikten und Terrorismus betroffen aufgrund ihres Status in der Gesellschaft und ihres Geschlechts. Frauen und Kinder machen achtzig Prozent der weltweiten Flüchtlinge aus.

- Strategisches Ziel E.1:** Stärkere Beteiligung von Frauen auf leitender Ebene an der Konfliktbeilegung und Schutz von Frauen, die in Situationen des bewaffneten oder sonstigen Konflikts oder unter fremder Besetzung leben
- Strategisches Ziel E.2:** Reduzierung überhöhter Militärausgaben und Begrenzung der Verfügbarkeit von Rüstungen
- Strategisches Ziel E.3:** Förderung von gewaltfreien Formen der Konfliktbeilegung und Verminderung von Menschenrechtsverletzungen in Konfliktsituationen
- Strategisches Ziel E.4:** Förderung des Beitrags von Frauen zur Herbeiführung einer Friedenskultur
- Strategisches Ziel E.5:** Gewährung von Schutz, Hilfe und Ausbildungsmöglichkeiten für Flüchtlingsfrauen, andere vertriebene Frauen, die völkerrechtlichen Schutz benötigen, sowie binnenvertriebene Frauen
- Strategisches Ziel E.6:** Gewährung von Hilfe für Frauen in den Kolonien und den Gebieten ohne Selbstregierung

Bereich F: Frauen und Wirtschaft

Es bestehen erhebliche Unterschiede, was den Zugang von Frauen und Männern zu Wirtschaftsstrukturen in ihrer jeweiligen Gesellschaft und ihre jeweiligen Chancen zur Machtausübung in diesen Strukturen betrifft. In den meisten Ländern der Welt sind Frauen faktisch abwesend in ökonomischen Entscheidungsstrukturen. Der Anteil von Frauen an den Erwerbstätigen hat sich erhöht, jedoch gab es keine Abnahme der Arbeitspflichten im Haushalt. Durch die Globalisierung der Wirtschaft hat es zwar neue Beschäftigungsmöglichkeiten gegeben, gleichzeitig gibt es jedoch auch Tendenzen, dass sich die Ungleichheit zwischen Frauen und Männern verstärkt.

- Strategisches Ziel F.1:** Förderung der wirtschaftlichen Rechte und der Unabhängigkeit von Frauen, namentlich ihres Zugangs zu Erwerbsmöglichkeiten, zu angemessenen Arbeitsbedingungen und zu Verfügungsgewalt über wirtschaftliche Ressourcen
- Strategisches Ziel F.2:** Erleichterung des gleichberechtigten Zugangs von Frauen zu Ressourcen, Beschäftigungsmöglichkeiten, Märkten und zum Handel
- Strategisches Ziel F.3:** Bereitstellung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, Ausbildung und Zugang zu den Märkten, Informationen und Technologien, insbesondere an einkommensschwache Frauen
- Strategisches Ziel F.4:** Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Handelsnetzwerke von Frauen
- Strategisches Ziel F.5:** Beseitigung der Segregation im Beruf und aller Formen der Diskriminierung am Arbeitsplatz
- Strategisches Ziel F.6:** Förderung der Vereinbarkeit der Berufspflichten und Familienaufgaben von Frauen und Männern

Bereich G: Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen

Trotz der Demokratisierungsbewegungen in den meisten Ländern sind Frauen großteils unterrepräsentiert auf allen Regierungsebenen, vor allem in Ministeriums- und anderen Exekutivbereichen. Obwohl Frauen die Hälfte der Wahlberechtigten sind, sind sie in öffentlichen Ämtern unterrepräsentiert.

- Strategisches Ziel G.1.: Ergreifung von Maßnahmen, die den gleichberechtigten Zugang der Frauen zu Machtstrukturen und Entscheidungsprozessen und ihre volle Teilhabe daran gewährleisten
- Strategisches Ziel G.2.: Verbesserung der Fähigkeit von Frauen, an Leitungs- und Führungsaufgaben teilzunehmen

Bereich H: Institutionelle Mechanismen zur Frauenförderung

- Strategisches Ziel H.1.: Schaffung oder Stärkung nationaler Einrichtungen und anderer staatlicher Organe
- Strategisches Ziel H.2.: Einbeziehung einer geschlechtsbezogenen Perspektive in die Rechtsvorschriften sowie in öffentliche Politiken, Programme und Projekte
- Strategisches Ziel H.3.: Erstellung und Veröffentlichung von nach dem Geschlecht aufgeschlüsselten Daten und Informationen für Planungs- und Bewertungszwecke

Bereich I: Menschenrechte der Frauen

Menschenrechte und fundamentale Freiheiten sind Geburtsrechte aller Menschen, ihr Schutz und ihre Förderung ist die Verantwortung der Regierungen. Der Unterschied zwischen den bestehenden Rechten und ihrer praktischen Ausübung entsteht durch die Verantwortungslosigkeit von Regierungen, diese Rechte zu schützen und zu fördern und Frauen und Männer gleichermaßen über ihre Rechte zu informieren. Die Menschenrechte aller Frauen und Mädchen müssen ein integraler Bestandteil der Menschenrechtsarbeit der UN sein. Frauen, die sich für ihre Menschenrechte einsetzen, müssen geschützt werden.

- Strategisches Ziel I.1.: Förderung und Schutz der Menschenrechte der Frau durch die volle Umsetzung aller Rechtsakte auf dem Gebiet der Menschenrechte, insbesondere CEDAW
- Strategisches Ziel I.2.: Gewährleistung der Gleichstellung und Nichtdiskriminierung durch das Gesetz und in der Praxis
- Strategisches Ziel I.3.: Vermittlung rechtlichen Grundwissens

Bereich J: Frauen und Medien

Obwohl mehr Frauen in den Kommunikationsmedien beschäftigt sind, finden sich nur wenige von ihnen auf der Entscheidungs- und Führungsebene wieder. Das kontinuierliche Zur-Schau-Stellen von negativen und degradierenden Bildern von Frauen in den Kommunikationsmedien muss geändert werden.

- Strategisches Ziel J.1.: Erhöhung der Mitwirkung und des Zugangs von Frauen in Bezug auf Ausdrucksmöglichkeiten und Entscheidungsprozesse in und durch die Medien und neue Kommunikationstechnologien

Strategisches Ziel J.2.:

Förderung der ausgewogenen und nichtstereotypen Darstellung von Frauen in den Medien

Bereich K: Frauen und Umwelt

Armut und ökonomischer Verfall sind eng verzahnt. Alle Staaten und Menschen sollen zur Abschaffung von Armut als unverzichtbare Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung kooperieren. Frauen sind abwesend von allen Ebenen der Politikformulierung und -entscheidung in Umweltmanagement und Umweltschutz. Frauen haben eine besonders wichtige Rolle, um Entscheidungen zu nachhaltigem Konsum zu beeinflussen.

- Strategisches Ziel K.1.: Aktive Einbeziehung von Frauen in den umweltpolitischen Entscheidungsprozess auf allen Ebenen
- Strategisches Ziel K.2.: Einbeziehung geschlechtsbezogener Belange und Perspektiven in Politiken und Programme zur Verwirklichung einer bestandfähigen Entwicklung
- Strategisches Ziel K.3.: Stärkung beziehungsweise Einführung von Mechanismen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zur Bewertung der Auswirkungen der Entwicklungs- und Umweltpolitik auf Frauen

Bereich L: Mädchen

Indikatoren zeigen, dass Mädchen in vielen Ländern von frühester Kindheit an diskriminiert werden. Die Anzahl der Kinder, die Zugang zu Bildung haben, hat sich erhöht, jedoch haben Jungen stärker davon profitiert als Mädchen. Im Jahre 1990 hatten 130 Mio. Kinder keinen Zugang zu Schulbildung, davon waren 81 Mio. Mädchen. Mehr als 15 Mio. junge Frauen im Alter zwischen 15 und 18 Jahren gebären Kinder. Bei Mutterschaft in diesem jungen Alter ist das Risiko von Müttersterblichkeit höher als im Durchschnitt. Sexuelle Gewalt und sexuell übertragbare Krankheiten, auch HIV/AIDS, haben einen verheerenden Effekt auf die Gesundheit von Kindern. Mädchen sind in stärkerem Maße verletzlich gegenüber den Konsequenzen sexueller Aktivitäten.

- Strategisches Ziel L.1.: Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Mädchen
- Strategisches Ziel L.2.: Beseitigung negativer kultureller Einstellungen und Praktiken gegenüber Mädchen
- Strategisches Ziel L.3.: Förderung und Schutz der Rechte von Mädchen und verstärkte Sensibilisierung für ihre Bedürfnisse und Möglichkeiten
- Strategisches Ziel L.4.: Beseitigung der Diskriminierung von Mädchen im Bildungswesen und in der Berufsausbildung
- Strategisches Ziel L.5.: Beseitigung der Diskriminierung von Mädchen in Bezug auf Gesundheit und Ernährung
- Strategisches Ziel L.6.: Beseitigung der wirtschaftlichen Ausbeutung durch Kinderarbeit und Schutz junger Mädchen am Arbeitsplatz
- Strategisches Ziel L.7.: Beseitigung von Gewalt gegen Mädchen
- Strategisches Ziel L.8.: Förderung des Interesses und der Teilhabe von Mädchen an sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben
- Strategisches Ziel L.9.: Stärkung der Rolle der Familie bei der Verbesserung des Status von Mädchen

III. Schwerpunkte

Bericht deutscher NGOs über die Implementierung der Peking Aktionsplattform und der von der 23. Sondersitzung der UN-Vollversammlung (Peking+5) verabschiedeten Dokumente

Dieser Bericht aus dem Jahr 2004 über ausgewählte Themenbereiche der Peking Aktionsplattform wurde organisiert und zusammengestellt vom Deutschen Frauenrat. Beiträge lieferten der Deutsche Ärztinnenbund, der Deutsche Juristinnenbund und Terre des Femmes. Jeder ihrer Berichte konzentriert sich auf spezielle Aspekte wichtiger Bereiche.

Zur Zusammenarbeit der Regierungen des Bundesrepublik Deutschland mit Frauenorganisationen bei der Implementierung der Peking Plattform

Am Vorbereitungsprozess zur 4. Weltfrauenkonferenz war ein breites Spektrum von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) mit 300 Expertinnen in zwölf Arbeitsgruppen intensiv beteiligt. Nach einer nationalen Frauenkonferenz 1996 wurden das Büro, das Nationale Vorbereitungscommittee und die Arbeitsgruppen aufgelöst. Gegen diese Entscheidung haben NGOs nachdrücklich protestiert, weil sie davon ausgegangen waren, auch in den Umsetzungsprozess eingebunden zu werden. Die damalige Bundesregierung von CDU und FDP veröffentlichte 1997 Nationale Strategien zur Umsetzung der Plattform mit drei Schwerpunkten:

- Teilhabe von Frauen an Entscheidungssituationen
- Verbesserung der Situation der Frauen in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt

- Menschenrechte und Beseitigung von Gewalt gegen Frauen.

Weder die damalige Regierung noch die 1998 neu gewählte und 2002 wieder gewählte Regierungskoalition von SPD und Bündnis90/Die Grünen haben je öffentlich Bezug genommen auf diese Nationalen Strategien zur Umsetzung der Peking Plattform.

Generell ist festzustellen, dass deutsche Regierungen der internationalen Frauen- und Gleichstellungspolitik außer in begrenzten Expertinnenkreisen und aus Anlass besonderer Ereignisse wie den UN-Weltkonferenzen wenig Bedeutung beimessen. Weder bei der Darstellung ihrer politischen Ziele noch bei einzelnen Maßnahmen nehmen sie auf internationale Vereinbarungen Bezug. Daher sind sowohl die Peking Plattform als auch Peking +5 und die Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women (CEDAW)) in der deutschen Öffentlichkeit nach wie vor kaum bekannt.

In Vorbereitung der 23. Sondersitzung der UN-Vollversammlung (Peking+5) führte der Deutsche Frauenrat mit Unterstützung durch das Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vier Veranstaltungen durch zu den Themen:

- Bildung
- Das Rollenverständnis von Männern

- Gender Mainstreaming aus der Sicht von NGOs und Regierung.

Unter der Federführung des NRO-Frauenforums erstellten NGOs einen umfassenden Schattenbericht zum Bericht der Bundesregierung für die 23. Sondersitzung der UN-Vollversammlung (Peking+5), der von der Heinrich-Böll-Stiftung veröffentlicht wurde.

Mit Bedauern müssen deutsche NGOs feststellen, dass die Regierungen, unabhängig von den Parteien, die sie stellen, öffentlich wenig Interesse zeigen an der Peking Plattform und dem Umsetzungsprozess. Die Berichte an die Frauenrechtskommission der UN (Commission for the Status of Women – CSW) sowie den CEDAW Ausschuss sind zwar umfassend und detailliert, nehmen aber nicht die Gelegenheit wahr, in einem kritischen Lernprozess Konzepte und Strategien zu entwickeln für die Lösung der tatsächlichen Probleme von Frauen. Lobend hervorzuheben ist, dass 2003 der Deutsche Bundestag den 5. Bericht an das CEDAW Committee diskutiert hat.

Ebenso positiv ist festzuhalten, dass die Bundesregierung seit 1995 in ihre Delegation zu den CSW-Sitzungen zwei Vertreterinnen von NGOs aufnimmt. Damit ist eine gewissen Kontinuität gewährleistet, allerdings mit der Einschränkung, dass zwei ehrenamtlich tätige NGO-Vertreterinnen nicht über die Ressourcen verfügen, ihre Informationen hinreichend in die Zivilgesellschaft zu vermitteln.

Gender Mainstreaming

Eines der wichtigsten übergreifenden Ergebnisse der UN-Frauenkonferenz in Peking ist die Strategie des Gender Mainstreaming. Diese Strategie, eine geschlechtsspezifische Sicht in alle Bereiche von Politik und Gesellschaft einzuführen, wurde 1999 im Vertrag von Amsterdams für alle EU-Mitgliedstaaten verbindlich gemacht. Gender Mainstreaming ist

kein Selbstzweck, sondern hat zum Ziel, Diskriminierungen zu überwinden und gar nicht erst neu entstehen zu lassen, die auf den kulturell und sozial geformten Frauen- und Männerrollen beruhen. Diese Rollen und die Bedingungen, unter denen sie entstehen, sind nicht naturgegeben, sondern veränderbar mit dem Ziel größerer Geschlechtergerechtigkeit.

Die Bundesregierung ist ihrer Verpflichtung aus dem Vertrag von Amsterdams nachgekommen, indem sie 1999 Gender Mainstreaming in die für alle Ministerien geltende „Gemeinsame Geschäftsordnung“ aufgenommen hat. Für die praktische Umsetzung wurden eine „Interministerielle Arbeitsgruppe“ sowie Modellprojekte zu Einzelthemen in den Ressorts eingerichtet. Ferner wurde ein GenderKompetenzZentrum eingerichtet, das die Ministerien fachlich berät.

Schon im Schattenbericht der NGOs zum Regierungsbericht 1999 hieß es, dass der Gender-Ansatz kritisch zu beobachten sei, „da das Anliegen des Frauen-Empowerments an Trennschärfe und Prägnanz verliert“ und die Gefahr besteht, „dass es absorbiert und aufgegeben wird oder verdunstet.“ Dem ist 2004 hinzuzufügen, dass die Strategie des Gender-Mainstreaming droht, sich in bürokratischen Verwaltungsmaßnahmen zu verlieren und so das Ziel „Geschlechtergerechtigkeit“ seine politische Bedeutung und Wirkung verliert. Dass diese Sorge berechtigt ist, zeigen insbesondere die Reformgesetze der letzten zwei Jahre. Sie haben deutlich unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer, wurden aber keiner gründlichen Gender-Prüfung unterzogen.

Hauptaspekte der gegenwärtigen Lage von Frauen in Deutschland

Deutschland befindet sich in einer schwierigen Lage, die vor allem gekennzeichnet ist durch lang anhaltende sehr hohe Arbeitslosigkeit. Die sozialen Sicherungssysteme, die

Menschen bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und im Alter vor Not schützen sollen, sind abhängig vom Erwerbseinkommen. Dieser enge Zusammenhang führt dazu, dass Massenarbeitslosigkeit nicht nur den Einzelnen in eine schwierige Situation bringt, sondern auch diese sozialen Sicherungssysteme gefährdet. Die Bundesregierung hat seit 2002 Reformen durchgeführt, die erhebliche Kürzungen staatlicher Leistungen für Arbeitslose bedeuten und für die Alterssicherung höhere private Beteiligung fordern. Die Reform des Gesundheitswesens bringt ebenfalls für den Einzelnen versicherten Patienten eine höhere Eigenbeteiligung an den Kosten mit sich.

Dass die Reformen genauso wie alle früheren Gesetze Frauen benachteiligen, liegt vorrangig an der unterschiedlichen Beteiligung von Frauen an der Erwerbsarbeit. Wie der „Bericht zur Berufs- und Einkommenssituation von Frauen und Männern“ 2001 detailliert ausführt, liegen die Hauptgründe in der

- geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in der Familie
- ungleichen Bezahlung von Frauen und Männern
- Teilzeitarbeit von Frauen
- mangelhaften öffentlichen Kinderbetreuung.

Die Frauenerwerbsquote ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und beträgt nun knapp 60%. Diese Steigerungsrate ist allein auf die Zunahme der Teilzeitarbeit und sogenannter Minijobs bis 400 € monatlich zurück zu führen. Teilzeit und Minijobs sind typische Frauenerwerb. Sie sind zwar arbeitsrechtlich den anderen Arbeitsverhältnissen gleich gestellt, aber Frauen können von diesen Einkommen weder ihren Lebensunterhalt bestreiten noch für ihr Alter vorsorgen.

Die scheinbar geschlechtsneutralen Reformgesetze haben insbesondere für Frauen, die verheiratet sind oder mit einem Partner und Kindern leben, negative Folgen. Nach

einem Jahr Arbeitslosigkeit bekommen Männer wie Frauen nur dann staatliche Unterstützung, wenn das Einkommen eines der Partner nicht für beide ausreicht. Da aber in der Regel Männer mehr verdienen als Frauen, werden diese abhängig vom Ehemann oder Partner. Diese gegenwärtige Politik führt zurück zu einem Familienmodell, in dem der Mann der Haupternährer ist und seine Partnerin das Gesamteinkommen mit einem geringen Zuverdienst aufbessert. Auf diese Weise wird auch die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in der Familie, bei der Frauen den Hauptanteil der Kinderbetreuung und Erziehung übernehmen, wieder verstärkt statt Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung zu teilen.

Im Vergleich zu allen europäischen Staaten liegt Deutschland bei der öffentlichen Kinderbetreuung auf dem letzten Platz. Krippenplätze gibt es in Westdeutschland für nur 3% der Kinder unter drei Jahre, in Ostdeutschland für 37%. Zwar haben Kinder ab drei Jahre einen gesetzlichen Anspruch auf einen Platz im Kindergarten, er ist aber in der Regel nur für den halben Tag geöffnet. Ebenso geht der Schulbesuch mit sehr wenigen Ausnahmen nur bis zur Mittagszeit. Für einen Hortplatz am Nachmittag müssen Eltern entsprechend ihrem Einkommen bezahlen. Die Bundesregierung macht derzeit große Anstrengungen, um diese Situation zu verbessern. Sie hofft, dass eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu einer höheren Geburtenrate führen wird.

Der Deutsche Frauenrat und seine Mitgliedsorganisationen sehen mit großer Besorgnis, dass die gegenwärtige Politik das Empowerment von Frauen der Familienpolitik unterordnet. Im Vordergrund steht nicht mehr die eigenständige Existenz- und Alterssicherung von Frauen, sondern das Interesse der Wirtschaft an möglichst niedrigen Lohnkosten und das Interesse des Staates, soziale Sicherheit stärker zu privatisieren.

In der Aufgabenstellung der Peking Aktionsplattform heißt es: „Die Aktionsplattform ist ein Programm zur Herbeiführung der Machtgleichstellung der Frau. Ihr Ziel ist es (...) alle Hindernisse zu beseitigen, die der aktiven Teilhabe der Frau an allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens entgegenstehen, indem ihre volle und gleichberechtigte Mitwirkung an den wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Entscheidungsprozessen sichergestellt wird. Die Gleichberechtigung von Frau und Mann ist eine Frage der Menschenrechte und eine Vorbedingung für soziale Gerechtigkeit sowie zugleich eine

In den folgenden Kapiteln schildern und bewerten Deutscher Ärztinnenbund, Deutscher Juristenbund und Terre des Femmes die Implementierung der Peking Plattform in Bereichen, die sie selbst ausgewählt haben.

Deutscher Ärztinnenbund – Frauen und Gesundheit

Im Jahre 2001 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den ersten, über 700 Seiten umfassenden „Bericht zur gesundheitlichen Situation von Frauen in Deutschland“ vorgelegt. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass das Geschlecht eine starke Rolle bei der Gesundheit von Frauen und Männern spielt, dies aber im gesamten Gesundheitssystem – über die Forschung und Ausbildung bis zur alltäglichen Verschreibungspraxis – weitestgehend ignoriert wird.

So konsumieren Frauen beispielsweise weniger Alkohol als Männer und rauchen weniger, aber sie nehmen mehr Psychopharmaka ein. In klinischen Forschungsstudien sind Frauen meistens keine Probandinnen, obwohl mittlerweile bekannt ist, dass Frauen und Männer einen unterschiedlichen Meta-

notwendige Grundvoraussetzung für Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden.“

Mit großer Sorge sehen Nichtregierungsorganisationen, dass gerade dieser Bezug zu den Menschenrechten immer weiter in den Hintergrund tritt, wo es um die Gleichstellung der Geschlechter geht. Insbesondere auf dem Arbeitsmarkt erleben wir Rückschritte, die sich in der Folge auf die soziale Sicherheit auswirken.

DEUTSCHER FRAUENRAT

*Dr. Inge v. Bönninghausen, Vorsitzende,
Maria Kathmann, stellvertretende Vorsitzende,
Brigitte Triems, Vorstandsmitglied*

bolismus haben, und es deswegen unterschiedliche Auswirkungen gibt.

Der Bericht bezieht auch die soziale Realität von Frauen mit ein, ihre soziale Position, die Auswirkungen häuslicher Gewalt und die Unterschiede zwischen Frauen in West- und Ostdeutschland. Er macht viele Defizite im Bereich der Gesundheitsversorgung von Frauen deutlich, aber nennt auch einige positive Entwicklungen, zum Beispiel im Bereich der Behandlung von Herzkrankungen bei Frauen.

Der Bericht des BMFSFJ ist ein gutes Beispiel, weil er zu einem größeren Bewusstsein in der Öffentlichkeit und in Forschungsinstituten beigetragen hat, dass sich Gesundheitsprobleme und –themen für Frauen und Männer unterschiedlich stellen. Dieses wachsende Bewusstsein unterstützt die Aktivitätä-

ten der Frauengesundheitsbewegung in Deutschland, die sich seit 20 Jahren für stärkere Unterstützung ganzheitlicher Gesundheitsvorsorge einsetzt.

Weitere nach Geschlecht differenzierende Berichte auf Länder- und kommunaler Ebene folgten.

■ Die gesetzliche Krankenversicherung

2004 hat das Parlament ein Gesetz verabschiedet, das die gesetzliche Krankenversicherung, in der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer pflichtversichert sind, modernisieren soll. Es ist aber ebenso wie alle anderen die Gesundheitsversorgung betreffenden Gesetze nach wie vor genderblind. So wurde nicht geändert, dass die Kosten für Schwangerschaft und Geburt nur von den Frauen durch höhere Zuzahlungen getragen werden.

Im deutschen System der gesetzlichen Krankenversicherung haben die Krankenkassen und die Ärzteorganisationen den größten Einfluss auf die konkrete Versorgung der Patienten. Um an ihren Entscheidungen auch die betroffenen Patienten stärker zu beteiligen, wurden mit dem neuen Gesetz auch Patientenorganisationen in den wichtigen "Gemeinsamen Bundesausschuss" aufgenommen. In den verschiedenen Fachgruppen dieses Bundesausschusses sind Frauen mit unter 10% deutlich unterrepräsentiert. Bis jetzt ist nicht erkennbar, ob in Zukunft frauenspezifische Bedürfnisse stärker berücksichtigt werden. Dasselbe gilt für das neu geschaffene „Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit“, das unabhängig prüfen soll, ob Patienten tatsächlich die beste Versorgung bekommen.

■ Frauen in Führungspositionen

In den medizinischen Führungspositionen sowie in Forschung und Lehre sind Frauen nach wie vor wenig vertreten: obwohl über 50% der Studienanfänger in Medizin Frauen

sind, erreicht der Anteil von Chefärztinnen knapp 5%. Unter den C 4 – Professoruren sind Frauen lediglich mit 7% vertreten, unter den C 2 – Professoruren nur mit 4%. Es dauerte bis zum Jahr 2000 bis eine Frau einen C 2 – Lehrstuhl für Gynäkologie bekam!

■ Frauengesundheit in Lehre und Ausbildung der Gesundheitsberufe

Geschlechteraspekte werden in der Ausbildung nur sehr zögerlich eingeführt. Weitestgehend herrscht immer noch die Vorstellung, dass der männliche Körper das Grundmaß bildet für den gesunden oder kranken Menschen. Frauen weichen von dieser Norm nur durch ihre Reproduktionsfähigkeit ab.

Die 2002 novellierte „Approbationsordnung für Ärzte“ enthält keinerlei Hinweise auf geschlechtsspezifische Aspekte von Gesundheit und Krankheit. Dasselbe gilt für die Weiterbildung von Ärzten. Neue Erkenntnisse werden bisher nur in Einzelinitiativen von Ausbildungseinrichtungen oder von engagierten Personen an Universitäten oder in den Berufs- und Fachverbänden umgesetzt.

■ Arzneimittelversorgung von Frauen

In der 2004 verabschiedeten Novelle des Arzneimittelgesetzes ist erstmalig festgeschrieben, dass Frauen in klinischen Studien angemessen zu berücksichtigen sind. Insofern ist zu hoffen, dass – bei einer adäquaten Umsetzung – Frauen in Zukunft eine sachgemäße Medikation erhalten werden.

Es wird noch ein langer Weg sein, bevor sich sowohl in der pharmazeutischen Industrie wie bei den Ärzten die Erkenntnis durchsetzt, dass Frauen auf zahlreiche Medikamenten anders reagieren als Männer.

Ein weiter bestehendes Problem ist die Medikalisierung von Frauen, das heißt die Behandlung natürlicher Prozesse wie z. B. der Wechseljahre als ob es Krankheiten wären.

Die Hormontherapie geht nur langsam zurück trotz der bekanntesten internationalen Studien über deren gefährliche Wirkung.

■ Medizinische Folgen von Gewalt gegen Frauen

Um die medizinische Versorgung gewaltbetroffener Frauen zu verbessern, gibt es Initiativen seitens der Gesundheitspolitik aber auch vieler regionaler Gruppen und auch Selbsthilfeeinrichtungen. Die entsprechende Sensibilisierung der im Gesundheitswesen Tätigen und die Schaffung entsprechender Hilfsangebote schreitet langsam fort.

Bewußtseinsbildung und neue Initiativen

Wichtige Arbeit für die Umsetzung frauenspezifischer Belange in der Gesundheitsversorgung hat die Bundeskoordination Frauengesundheit (BKF) geleistet, die als Projekt vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2002 ins Leben gerufen wurde und leider 2005 ihre Arbeit beenden wird.

Deutscher Juristinnenbund

Arbeitsmarkt-, Renten- und Gleichstellungspolitik

■ Frauen und Armut

Frauen sind bereits jetzt überdurchschnittlich von Armut betroffen und haben in jeder Altersgruppe weniger Geld – sei es Einkommen oder Erwerbseinkommen (z.B. Krankengeld, Arbeitslosengeld, Altersrente) – zur Verfügung als Männer. Diese Entwicklung wird sich noch verstärken, da durch die Sozialreformen bisher solidarisch abgesicherte Risiken privatisiert und sozialstaatliche Ausgleichsmechanismen zurückgenommen werden. Einzelne regionale Modellprojekte ändern wenig, wenn in der für ganz Deutschland geltenden Gesetzgebung Leistungen, die bisher vor allem Frauen zugute kamen, gekürzt werden.

Hier haben Expertinnen aus der Medizin, der Gesundheitspolitik, der Forschung und NGOs zusammen gearbeitet. Es wurden Informationen zusammen gestellt und verbreitet so wie Vernetzungen geschaffen.

Auf Länderebene ist die Koordinationsstelle Frauen und Gesundheit NRW hervorzuheben, die vom Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen seit 2000 finanziert wird und deren Fortbestand bis Ende 2005 gesichert ist. Daneben gibt es verschiedene Netzwerke zu Frauen und Gesundheit auf Länder- und Kommunalebene und zahlreiche Initiativen und Gruppen, die neben viel unbezahlter, ehrenamtlicher Arbeit immer stark um zusätzliche öffentliche finanzielle Zuwendungen kämpfen müssen.

Dr. Regine Rapp-Engels ist Mitglied des Vorstandes des Deutschen Ärztinnenbundes.

Alleinerziehende, prozentual überwiegend Frauen, sind besonders häufig auf „Hilfe zum Lebensunterhalt“ als Leistung der Sozialhilfe angewiesen. Sozialhilfe ist ein steuerfinanziertes Instrument der Armutsbekämpfung und sichert als letztes Auffangnetz das Existenzminimum. Der Frauenanteil unter den Sozialhilfebeziehenden ist u.a. deshalb so hoch, weil familienfördernde Sozialleistungen zu schwach ausgeprägt sind oder sogar reduziert wurden. Beispiele dafür sind:

Bisherige steuerliche Begünstigungen für Alleinerziehende sind stark reduziert worden.

Das Erziehungsgeld, das während der ersten beiden Lebensjahre eines Kindes gewährt wird, wurde in dieser Legislaturperiode durch eine neue Berechnungsmethode real gesenkt.

Kinderziehende ohne eigene sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit sind in einer bestehenden Ehe im Wege der Familienversicherung beitragsfrei krankensichert, wenn der „Ernährer“ sozialversicherungspflichtig erwerbstätig ist. Nach Scheidung der Ehe endet dieser beitragsfreie Versicherungsschutz der Erziehungsperson, zumeist der Mutter. Diese hat nach längerer Familienpause kaum Chancen, selbst eine sozialversicherungspflichtige Erwerbsarbeit zu finden, und ist auf Unterhaltsleistungen ihres Ex-Ehemannes angewiesen. Diese Unterhaltsleistung ist selten kostendeckend. Dennoch muss die nach einer Scheidung Alleinerziehende nun auch noch Krankenversicherungsbeiträge aufbringen. Das Sozialversicherungsrecht privilegiert damit eindeutig die Ehe.

Zwar wurde über Jahrzehnte der „gleitende Übergang in die Rente“ der über 50-jährigen Erwerbstätigen aus Mitteln der Beitragszahlenden der Sozialversicherung sowie durch erhebliche steuerliche Zuschüsse gefördert. Jedoch gab es zu keinem Zeitpunkt vergleichbare Aufwendungen, um für junge Erwerbstätige bezahlte zeitliche Freiräume zur Kindererziehung zu schaffen.

Die Kinderbetreuung in staatlichen und privaten Einrichtungen ist als Folge der schlechten finanziellen Situation der Kommunen für viele Eltern teurer geworden. In vielen Bundesländern muss unabhängig vom Einkommen ein fester Betrag gezahlt werden, der nur in Härtefällen reduziert wird. Dadurch müssen Frauen mit niedrigem Einkommen einen höheren Anteil ihres Erwerbseinkommens für die Kinderbetreuung aufbringen.

Kinderbetreuungskosten sind erst nach Erreichen eines bestimmten Anrechnungsbe-

trags und auch nicht in vollem Umfang absetzbar. Die geltende steuerrechtliche Regelung benachteiligt daher Personen mit niedrigerem Einkommen, und damit vor allem Frauen. In vielen Fällen entsteht gar keine oder selbst bei Gutverdienenden nur eine geringe steuerentlastende Wirkung.

Frauenverbände fordern seit Langem eine grundsätzliche Umgestaltung des Einkommenssteuersystems: An Stelle der bisherigen Förderung der Ehe durch einen „Splittingtarif“ soll eine Individualbesteuerung mit der Förderung von Kindern treten. Das Ehegattensplitting verteilt das gemeinsam erzielte Einkommen vor dem Steuerabzug fiktiv auf beide Ehegatten. Mit dem dadurch bewirkten geringeren Steuersatz wird völlig unabhängig von Kindern in erster Linie die „Alleinverdienerere“ begünstigt.

Insgesamt sollten die sozialen Sicherungssysteme mit Blick auf Kinderziehende weiterentwickelt werden. Dazu gehört ein als dynamische Leistung ausgestaltetes deutlich höheres Erziehungsgeld, das einen echten Einkommensersatz darstellt. Richtig ist es, die institutionelle Kinderbetreuung vor allem für Kinder unter drei Jahren und im Schulalter auszubauen. Bloße Absichtserklärungen reichen dafür jedoch nicht aus. Die bisherigen Schritte sind zu zögerlich, da die Bundesländer bzw. die Kommunen zusätzliche Kosten befürchten. Institutionelle Kinderbetreuung muss in jedem Fall auch bezahlbar sein, solange sie nicht generell von der Gesellschaft getragen wird. Darüber hinaus sind die Arbeitsmarktchancen von Frauen und insbesondere die von Alleinerziehenden durch spezielle Lohnkostenzuschüsse und eine von allen Unternehmen getragene Umlage der Mutterschutzkosten zu erhöhen.

■ Altersarmut von Frauen

Ältere Frauen, vor allem in den alten Bundesländern, haben im Vergleich zu Männern deutlich niedrigere eigenständig

erworbene Rentenansprüche. Ihre Durchschnittsrenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung sind nur halb so hoch wie durchschnittliche Männerrenten. Diese geringen Renten führen zwar nicht direkt in die Altersarmut im Sinne von Sozialhilfebedürftigkeit, da Frauen in der Regel noch ergänzende Witwenrenten beziehen. Lebenslange Ehen als Mittel der sozialen Absicherung werden jedoch in der sozialen Wirklichkeit immer seltener. Ein zeitgemäßes frauenpolitisches Selbstverständnis setzt Eigenständigkeit auch in der Alterssicherung voraus.

Es ist zu befürchten, dass die Altersarmut von Frauen in Zukunft ansteigt. Die wichtigste Ursache für niedrige selbst erworbene Renten von Frauen ist im deutschen Rentensystem zu finden. Das allgemeine Rentenniveau hängt vom durchschnittlichen Einkommen aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ab. Da Frauen häufig unterdurchschnittlich verdienen und/oder wegen Kindererziehung bzw. Pflege von Angehörigen ihre Erwerbstätigkeit für mehrere Jahre unterbrechen, sind auch ihre Renten deutlich unterdurchschnittlich. Dies ist die Konsequenz eines Versicherungsprinzips ohne ausreichende soziale Elemente.

Die Benachteiligung erwerbstätiger Frauen wurde mit den Reformgesetzen des Bundes (1992, 1999 und 2001) weiter verstärkt. Zeiten der Arbeitslosigkeit, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit von mehr als einem Jahr Dauer, wirken sich auf die Höhe der Rente gerade von Frauen besonders negativ aus. Dies liegt vor allem daran, dass auf die Arbeitslosenhilfe das Einkommen des Lebenspartners angerechnet wird. Diese Regelung, die Frauen überproportional betrifft, führt zu einer erheblichen Absenkung der Arbeitslosenhilfe und damit auch der Rentenansprüche der davon betroffenen Frauen. Die gesetzliche Rentenversicherung selbst wird durch das Ansteigen von versicherungsfreien

Beschäftigungsverhältnissen geschwächt, da dies zu einem Rückgang von Beitragseinnahmen führt.

Insgesamt haben die bisherigen Reformen das Rentenniveau generell gesenkt und insbesondere die Alterssicherung von Frauen verschlechtert. Auch wenn es aus frauenpolitischer Sicht nicht unbedingt zeitgemäß erscheint, werden beitragsfrei erworbene Witwenrenten für Mütter weiterhin notwendig bleiben, um das Armutsrisiko im Alter zu mindern.

Seit dem Jahr 2001 soll die gesetzliche Rente teilweise durch eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung, die sog. Riester-Rente, ersetzt werden. Diese Förderung wirkt sich bei gut Verdienenden deutlich steuermindernd aus und wird von diesen auch genutzt. Unterdurchschnittlich Verdienende, zu denen Frauen überproportional zählen, können aus ihrem geringen Einkommen zusätzliche Versicherungsbeiträge oft gar nicht aufbringen. Denn die maximale staatliche Förderung, die im Jahr 2008 mit 154 € im Jahr erreicht sein wird, setzt eine eigene Beitragsleistung voraus.

Da die kapitalgedeckte Privatversicherung keine Ausgleichselemente für Kindererziehung, Pflege von Angehörigen, niedriges Einkommen oder Teilzeitbeschäftigung kennt, werden die künftigen Leistungen für Frauen aus einer solchen Versicherung besonders niedrig sein. Durch Teilerwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit entstandene „Sicherungs-lücken“ werden damit nicht geschlossen werden können. Trotz erheblichem Widerstand der Frauenverbände wurde die staatlich geförderte private Altersvorsorge zunächst ohne geschlechterneutrale Tarife eingeführt. Das bedeutet, dass Frauen wegen ihrer versicherungsmathematisch längeren Lebenserwartung für die gleiche Leistung höhere Beiträge zahlen müssen. Erst für die Zukunft, und ohne Veränderung der bereits abgeschlossenen Verträge, sind unterschied-

liche Tarife für Frauen und Männer in der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge nicht mehr zulässig.

Eine grundlegende Forderung an die Reform der Rentenversicherung ist die Wiedereinführung bzw. Ausweitung von solidarisch umverteilenden Elementen. Dafür gibt es bereits konkrete und auch hinsichtlich der Verteilungswirkungen berechnete Rentenmodelle. Vor allem muss die versicherungsfreie Beschäftigung wieder deutlich eingeschränkt werden, um den Fortbestand der solidarischen gesetzlichen Rentenversicherung insgesamt zu sichern.

■ Frauen und Wirtschaft

Gleichstellung in der Privatwirtschaft

In der Vereinbarung der Bundesregierung und der Spitzenverbände der Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft vom 2. Juli 2001 verpflichteten sich die Spitzenverbände erstmals zu einer aktiven Gleichstellungspolitik. Die im Januar 2004 vorgelegte Bilanz zeigt entgegen den Einschätzungen der Politik und Wirtschaft, dass eine Umsetzung der Vereinbarung in den Unternehmen überwiegend nicht stattgefunden hat.

Frauerwerbstätigkeit

Der Bericht stellt zwar zutreffend fest, dass die Zahl der erwerbstätigen Frauen seit 2000 gestiegen ist, erwähnt aber nicht, dass gleichzeitig das Gesamtvolumen ihrer Arbeitszeit gesunken ist. Beide Fakten erklären sich aus dem deutlichen Anstieg der nicht existenzsichernden geringfügigen Beschäftigung von Frauen. Politik und Wirtschaft feiern die Ausweitung der Minijobs als Frauenförderung und übersehen die existenziellen Probleme von geringfügig Beschäftigten während der Erwerbs- und in der Rentenphase.

Ausbildungsniveau

Der Frauenanteil an den Studienanfängerinnen ist im Jahr 2003 um 2,3 Prozentpunkte

und damit erneut unter 50 % gesunken. Die an sich erfreulichen Ergebnisse über Ausbildungsstand und Ausbildungsniveau von Frauen führen indes nicht zu adäquaten beruflichen Chancen. Das beruht auf der Verweigerung chancengerechter und diskriminierungsfreier Arbeitsmarktbedingungen für Frauen und wird die Motivation von Frauen zu einer anspruchsvollen Ausbildung nicht erhöhen.

Betriebliche Gleichstellungsmaßnahmen

Zwei Drittel aller Beschäftigten arbeiten in Betrieben, in denen sich Chancengleichheit weder auf Vereinbarungen noch auf freiwillige Maßnahmen stützen kann. Die von den Unternehmen am weitest häufigsten genannten Maßnahmen betreffen die „Familienfreundlichkeit“, wobei flexibilisierte Beschäftigungszeiten, die häufig nur durch betriebliche Bedürfnisse hinsichtlich der Arbeitszeit aller Beschäftigten bedingt sind, zu Unrecht mit familienfreundlichen Beschäftigungszeiten gleichgesetzt werden. Dass eine chancengleichheitsorientierte Personalpolitik derzeit kaum stattfindet, belegt die im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung und des Deutschen Gewerkschaftsbundes durchgeführte Unternehmensbefragung, wonach nur ein Viertel der befragten Unternehmen überhaupt nach Geschlechtern getrennte Personalstatistiken führen und nur 2 % die Verteilung der hierarchischen Positionen und Vergütungen auf die Geschlechter statistisch erfassen. Bei dieser mangelhaften Informationslage wundert es nicht, dass sich in zwei Dritteln der befragten Unternehmen der Frauenanteil an der Belegschaft, im Management und in technischen Berufen in den letzten drei Jahren nicht verändert hat.

Entgeltgleichheit

Trotz des gesetzlich verankerten Entgeltgleichheitsgebotes verdienen Frauen im Durchschnitt 30 % weniger als Männer. Das

liegt auch an diskriminierenden Strukturen in Tarifverträgen und betrieblichen Entlohnungssystemen, in denen Frauennarbeit systematisch unterbewertet wird. Die Einschätzung der Bundesregierung, der Gesetzgeber habe hier keine Regelungsmöglichkeit, ist nicht zutreffend. Die Tarifvertragsparteien sind an das Entgeltgleichheitsgebot ebenso gebunden wie der einzelne Arbeitgeber. Der Gesetzgeber ist angesichts des geschlechtsspezifischen Entgeltgefälles daher verpflichtet, Tarifvertragsparteien und Unternehmen zur faktischen Durchsetzung des Entgeltgleichheitsgebotes durch geeignete Maßnahmen anzuhalten. Die Erstellung von Leitfäden wird nicht genug bewirken.

Reformen am Arbeitsmarkt

Die im Verhältnis zu Männern inzwischen angeblich niedrigere Arbeitslosenquote von Frauen entspricht nicht der Realität, sondern einer veränderten – für Frauen nachteiligen – statistischen Berechnung. Seit 1999 gelten geringfügig Beschäftigte und Personen während der Elternzeit als Beschäftigte im Sinne der Statistik. Die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse bzw. Minijobs als nicht existenzsichernde Arbeit ohne sozialen Schutz sind im Zusammenhang mit den Arbeitsmarktformen massiv ausgeweitet worden. Sie sind – wie die Kindererziehungszeiten – eine Domäne von Frauen und entstehen in den für Frauen klassischen Erwerbsfeldern (Einzelhandel, Reinigungsbranche, Gesundheits- und Sozialwesen). Durch die gegenwärtig stattfindende Umwandlung von Vollzeit-tätigkeiten in für die Unternehmen finanziell günstigere Minijobs verschlechtern sich in der Realität die Erwerbschancen von Frauen, obwohl ihre statistische Arbeitslosenquote sinkt. Damit ist auch die Mindestförderungsquote für Frauen, die auf diesen unzureichenden statistischen Grundlagen beruht, ein falscher Indikator für die tatsächliche Förderung von Frauen im Verhältnis zu Männern.

Die Arbeitsmarktformen (insgesamt vier Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und Ergänzungsgesetze aus den Jahren 2002 und 2003) haben vor allem auf Frauen in den neuen Bundesländern mit einem besonders hohen Anteil unter den Langzeitarbeitslosen negative Auswirkungen. Die Dauer der einkommensunabhängigen Lohnersatzleistung Arbeitslosengeld ist erheblich auf nur noch 12 Monate (für ältere Arbeitslose 18 Monate) gekürzt worden. Die bisherige Arbeitslosenhilfe, die an das frühere Einkommen anknüpft, wird ab 2005 abgeschafft. Stattdessen gibt es für alle eine in der Regel niedrigere Leistung auf Sozialhilfeniveau. Gleichzeitig werden schon jetzt Partner-einkommen und Vermögen in stärkerem Umfang als bisher angerechnet. Folge ist, dass vor allem verheiratete Frauen und Frauen in Lebensgemeinschaften, deren Partner erwerbstätig ist, gar keine Leistungen mehr erhalten und sich auch nicht mehr arbeitslos melden werden. Damit verlieren sie nicht nur ihre eigene Existenzgrundlage und werden auf das überkommene Modell der „Versorgerin“ verwiesen. Auch die Chancen auf eine künftige Wiedereingliederung in das Erwerbsleben mit Unterstützung durch das so genannte Job-Center sind denkbar schlecht. Denn da es sich nicht um „teure Arbeitslose“ handelt, besteht angesichts beschränkter Mittel aus Sicht der Behörde wenig Motivation zu ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Schließlich sind durch interne Vorgaben an den Eingliederungserfolg Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung stark reduziert worden. Teilzeitmaßnahmen für Berufsrückkehrerinnen nach der Familienphase werden vor allem in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit nicht mehr angeboten. Besonders problematisch ist, dass – anders als bisher – unter Sanktionsandrohung auch geringfügige Beschäftigungen ohne soziale Absicherung von Arbeitslosen angenommen werden müssen.

Zu befürchten ist, dass vor allem Frauen darauf verwiesen werden. Dann werden sie jedoch noch größere Probleme haben, eine existenzsichernde Arbeit zu finden, und müssen gleichzeitig Nachteile in den anderen Sicherungssystemen hinnehmen.

Insgesamt sind die Arbeitsmarktreformen für Frauen negativ zu bewerten. Gewissen Verbesserungen für die bisherigen Sozialhilfeeinpfängerinnen stehen massive Verschlechterungen für die Mehrzahl der Frauen, die bisher Arbeitslosenhilfe beziehen, gegenüber. Das Konzept der Arbeitsmarktpolitik sowohl der Bundesregierung als auch der Opposition mit einer staatlich geförderten Ausweitung des Niedriglohnssektors ist generell in Frage zu stellen.

Institutionelle Mechanismen, wie Strukturen und Maßnahmen zur Beteiligung und Förderung der Frau

Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming als durchgängiges Leitprinzip zeigt trotz Verankerung in Gemeinsamen Geschäftsordnungen bisher im regierungsamtlichen Handeln noch keine Auswirkung auf ausschlaggebende Entscheidungen. Sofern die entscheidenden Gesetzgebungsverfahren der vergangenen Jahre die gleichstellungspolitische Bedeutung bzw. Auswirkung als Prüfkriterium überhaupt auswiesen, wurde regelmäßig – ohne jegliche Begründung und Darlegung des Prüfungsauflaufes – festgestellt, dass das Gesetz den Anforderungen Rechnung trage. Gender Mainstreaming ist bisher nicht Realität geworden.

Bundesgremienbesetzungsgesetz

Die Umsetzung des Bundesgremienbesetzungsgesetzes setzt voraus, dass allen beset-

zenden Stellen die weibliche Unterrepräsentanz in Gremien als Problem bewusst ist. Frauenverbände fordern, dass alle Ministerien in den Bundes- und Landesregierungen bei der Bestellung, Berufung oder Ernennung von Gremienmitgliedern in die entsprechenden Beschlussvorlagen einen Hinweis auf die Anzahl der in dem Gremium vertretenen Frauen und Männer aufnehmen. Darüber hinaus muss weibliches Qualifikationspotential sichtbar gemacht werden. Hier wäre eine international vergleichbare Gremiendatei, wie sie vom Europäischen Parlament gefordert wird, hilfreich. Darüber hinaus sollten vergleichbare Regelungen anderer westeuropäischer Länder – wie z. B. die verbindliche Vorgabe in Belgien, wonach ein Gremium seine Beratungskompetenz verliert, wenn mehr als zwei Drittel der Mitglieder dem gleichen Geschlecht angehören – auf seine Übertragbarkeit für die Bundesrepublik überprüft werden.

Gleichstellungspolitische Institutionen auf Landesebene

In den Bundesländern ist eine rückläufige Tendenz hinsichtlich der Bedeutung der gleichstellungspolitischen Ressorts zu erkennen; sie werden zum Teil ganz aufgelöst (z. B. Hamburg), gesplittet (Hessen, Schleswig-Holstein) oder in der Hierarchie herabgestuft (Thüringen). Als fatale Entwicklung ist festzustellen, dass die Familienpolitik ohne spezielle Berücksichtigung frauen- bzw. gleichstellungspolitischer Fragen den gleichstellungspolitischen Politikansatz zurückdrängt. Dies gilt zunehmend auch für die Bundesebene.

Margret Diwell ist Präsidentin des Deutschen Juristinnenbundes.

Frauen-/Menschenrechtsorganisation TERRE DES FEMMES e.V.

Gewalt gegen Frauen

Der Begriff „Gewalt gegen Frauen“ wird in der Aktionsplattform von Peking 1995 definiert als jede Handlung geschlechtsbedingter Gewalt, die der Frau körperlichen, sexuellen oder psychologischen Schaden oder Leid zufügt oder zufügen kann, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsberaubung in der Öffentlichkeit oder im Privatleben.

1999 stellte die Bundesregierung, vertreten durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), für Deutschland einen nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen auf und führte in der Folgezeit einen Großteil der angekündigten Kampagnen, gesetzlichen Vorhaben und Projekte bis Sommer 2004 durch. Dabei verfolgte sie das Ziel, mit dem Aktionsplan als Gesamtkonzept eine strukturelle Veränderung für alle Ebenen der Gewaltbekämpfung zu erreichen. Es sollten nicht mehr nur punktuelle Verbesserungen sein. Als Schwerpunkte benennt sie Prävention, Recht, Kooperation zwischen Institutionen und Projekten, Vernetzung von Hilfsangebotenen, Täterarbeit und Sensibilisierung von Fachleuten und Öffentlichkeit und internationale Zusammenarbeit. Dass strukturelle Veränderungen dringend notwendig sind, zeigte im Jahr 2000 eine repräsentative Umfrage in Deutschland. 77 Prozent der befragten Frauen ist es besonders wichtig, dass Gewalt gegen Frauen eingedämmt wird. Annähernd ebenso vielen ist es ein besonders Anliegen, dass die sexuelle Belästigung von Frauen ernst genommen und nicht verharmlost wird. Besonders jüngere Frauen möchten, dass eine Auflösung der herkömmlichen Rollenmuster angestrebt wird. Mit der bisherigen Vertretung der Interessen von Frauen in der Politik

ist die überwältigende Mehrheit der Frauen nicht zufrieden. 68 Prozent haben den Eindruck, dass die Interessen von Frauen in der Politik nicht ausreichend zur Geltung kommen. Dabei sind 50 Prozent der befragten Frauen überzeugt, dass die Politik Handlungsmöglichkeiten hat und Gewalt gegen Frauen eindämmen kann.

Seit 1999 wurde Gewalt gegen Frauen nicht wesentlich verringert. In einigen Bereichen ist tendenziell sogar eine Zunahme zu verzeichnen. Im Folgenden benennt TERRE DES FEMMES beispielhaft Bereiche, in denen die Organisation unter Berücksichtigung der Umsetzungsverpflichtungen Deutschlands aus der Erklärung von Beijing und der Aktionsplattform 1995 noch erhebliche Defizite des Gesamtkonzepts der Bundesregierung gegen Gewalt feststellt. Es handelt sich um

- die Evaluierung von Kampagnen und Projekten
- fehlende Daten und Statistiken über Gewalt gegen Frauen
- unzureichende finanzielle Unterstützung von Fachberatungsstellen und Schutzwohnungen für Gewaltopfer
- keine Änderung einer Gewalt fördernden Rechtslage: das eheabhängige Aufenthaltsrecht von Migrantinnen

Defizit: Kaum oder gar keine Evaluierung von Kampagnen und Projekten

Seit 1999 wurden eine Vielzahl von Maßnahmen, insbesondere Gesetzesänderungen durchgeführt. Dennoch gelang es bis heute nicht, Gewalt fördernde Faktoren spürbar zu verringern oder sogar auszuschließen. Hierzu gehören insbesondere ausgeprägte familiäre und gesellschaftliche Machtverhältnisse, die wirtschaftliche Abhängigkeit der Frau, die Akzeptanz unter Jugendlichen von Gewalt als

Mittel zur Konfliktlösung, die niedrige Hemmschwelle für die Anwendung von Gewalt und eine noch vorhandene geringe Wertschätzung von Frauen in der Gesellschaft. Dabei ist ein wirksamer Schutz von Frauen vor Gewalt ohne gesellschaftlichen Wandel nicht möglich.

Um die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der durchgeführten Maßnahmen feststellen zu können, bedarf es einer Effizienzanalyse. Evaluierungen von bereits durchgeführten Projekten und Präventionskampagnen wurden jedoch bisher nur vereinzelt durchgeführt (z. B. BIG e.V.- Berliner Interventionsprojekt; Gewaltschutzgesetz). Stattdessen veröfentlicht die Bundesregierung Auflistungen von einer Vielzahl von Aktivitäten, die sie auf Bundes- aber auch kooperativ auf Länderebene durchgeführt oder unterstützt hat, ohne kritische Hinterfragung der Wirkung und des dauerhaften Nutzens. Das Defizite bestehen, machte auch die Bundesjustizministerin, Frau Zypries, deutlich: „Um zu einer hinreichenden Perspektive für eine langfristige Präventionsstrategie zu gelangen, müssen Maßnahmen evaluiert werden. Denn nur aufgrund gesicherter Bewertung kann man die richtigen Schlüsse ziehen. Leider findet eine Evaluierung bei den meisten Präventionsaktivitäten heute jedoch noch nicht statt“ (Rede auf dem 15. Mainzer Opferforum des Weißen Ringes „Gewaltprävention in der Schule“ am 1. November 2003, aus: www.bmj.bund.de/).

Defizit: Fehlende Daten und Statistiken über Gewalt gegen Frauen

Die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung basierten auf Mutmaßungen über das Ausmaß von Gewalt gegen Frauen: In Deutschland liegen derzeit keine aktuellen repräsentativen Daten zu Gewalt gegen Frauen vor. Es gibt keine empirisch gesicherten Erkenntnisse über das Ausmaß misshandelter Frauen. Die Ergebnisse der im Rahmen des Aktionsplans vom BMFSFJ in Auftrag gegebe-

nen Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ stehen noch aus. Geschätzte Zahlen sprechen von jährlich 100.000 bis 4 Millionen misshandelter Ehefrauen. Eine Besonderheit erschwert allerdings das Sammeln aussagekräftiger Daten: Gewalt gegen Frauen ist von einer hohen Dunkelziffer geprägt. Viele Delikte werden nicht angezeigt oder Handlungen sind strafrechtlich nicht relevant. Vor und nach einer Präventionsmaßnahme müsste eine Dunkelfeldanalyse vorgenommen werden, um die Wirkung zu messen.

Kriminalstatistiken, wie die Polizeiliche Kriminalstatistik 2003 und der Lagebericht Menschenhandel 2002 (Stand: Oktober 2003) des Bundeskriminalamtes, basieren auf eingeleiteten Ermittlungsverfahren aufgrund angezeigter Straftaten. Sie sind als Maßstab ungenau, da sie Verdachtsstatistiken sind und nicht die unterschiedlichen Dunkelfelder erfassen. Sie werden in erster Linie für die polizeiliche Praxis erstellt und dienen der Aufzeichnung von Entwicklungen im Deliktsbereich. Strafprozessuale Verfahrensentwicklungen werden nicht dokumentiert. Statistiken, die bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten erstellt werden, dienen justizorganisatorischen Gründen. Eine geschlechtsdifferenzierte Analyse von Gewaltvergehen und -verbrechen an Frauen findet bei Polizei- und Justizbehörden nur auf einzelne Deliktsfelder bezogen statt. Die bundesweite Polizeistatistik umfasst so genannte „häusliche Gewalt“, d.h. einen nicht einheitlich definierten Teilaspekt von Gewalt gegen Frauen, nicht als eigenständige, klassifizierbare strafbare Handlung. Sie gibt aber Auskunft über Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung oder Opfergefährdung weiblicher Personen bei einzelnen Delikten (z. B. Körperverletzung, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Mord und Totschlag).

Statistiken, die in den einzelnen Bundesländern geführt werden, lassen das Ausmaß von „häuslicher Gewalt“ erahnen. Da der

Begriff von „häuslicher Gewalt“ im Anwendungsbereich aber auch hier nicht einheitlich gebraucht wird und zudem teilweise auch Streitigkeiten in Wohnheimen und unter Nachbarn darunter erfasst wurden, sind sie nicht repräsentativ.

Im Juli 2003 wurde auf Bundesebene zum Menschenhandel, der den Frauenhandel einbezieht und soweit er nach den §§ 180b, 181 Strafgesetzbuch bis zur Änderung des Strafgesetzbuches Ende 2004 strafbar ist, der Forschungsauftrag „Verfahrenszahlen Menschenhandel“ vergeben. Aktenauswertungen, schriftliche Befragungen und Interviews sollen die Entwicklung dokumentieren.

Defizit: Unzureichende finanzielle Unterstützung von Fachberatungsstellen und Schutzwohnungen für Gewaltopfer

Bei Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahbereich Umfeld kam es auf der Grundlage der von der Bundesregierung initiierten gesetzlichen Regelungen des polizeilichen Platzverweises von Gewalttätern aus der Wohnung, die seit 15. Februar 2003 bundesweit gelten, z. B. im Land Berlin bis Mitte September 2003 zu 700 Platzverweisen. Im Jahr 2003 registrierte die Polizei insgesamt 8.500 Fälle von Gewalt im häuslichen Umfeld. Der Anstieg um mehr als 100 % seit dem Jahr 2001 zeigt einerseits, dass es durch Beratungs- und Hilfsangebote zunehmend gelingt, das Dunkelfeld in diesem Bereich aufzuheben. Andererseits wird deutlich, dass Gewalt zunimmt und damit einhergehend Beratungs- und Unterbringungsmöglichkeiten vermehrt benötigt werden.

Aber trotz der Zahlen aus nur einem der Bundesländer werden Frauen-Hilfsangebote tendenziell weniger finanziell unterstützt. Dies, obwohl bestätigt wird, dass die wirksamsten Grundsätze und kombinierten Hilfsangebote bisher von Frauengruppen und Nichtregierungsorganisationen entwickelt worden sind. Solche Organisationen wirtschaften

häufig kostengünstiger als staatliche Alternativen. Darüber hinaus gelingt es ihnen besser, den unterschiedlichen und komplexen Bedürfnissen betroffener Frauen und Mädchen gerecht zu werden. Aus diesem Grund sollte die Bundesregierung tatkräftig darauf hinwirken, dass die Organisationen, die einen solchen Ansatz entwickelt haben, nach vollen Kräften unterstützt werden. Bereits existierende Organisationen sollten mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Bei noch im Aufbau befindlichen Organisationen sollte das Überleben und ihr Ausbau sichergestellt werden. Der Tatsache, dass ein gesteigerter Beratungsbedarf vorhanden ist, macht eine grundlegende Erweiterung der finanziellen Förderung spezialisierter Hilfseinrichtungen für Frauen auf Bundes- und Landesebene notwendig.

Opfer von Menschenhandel werden in der Regel auf Länderebene und kommunal unterstützt und – wenn notwendig – in Schutzwohnungen untergebracht. Die finanzielle Unterstützung von Fachberatungsstellen und Schutzwohnungen ist nicht bundeseinheitlich geregelt, sondern im Wesentlichen – aufgrund der föderalen Verfassungsstruktur – Sache der Bundesländer. Ausnahmsweise unterstützt die Bundesregierung in der Aufbauphase einzelne Projekte mit Modellcharakter, z. B. den bundesweit tätigen Koordinierungskreis gegen Menschenhandel und Gewalt gegen Frauen im Migrationsprozess (KOK). Ansonsten spricht sie Empfehlungen aus, wie z. B. durch die Bundesarbeitsgemeinschaft Frauenhandel, zur Einrichtung eines speziellen Fonds zur finanziellen Unterstützung der Opfer von Menschenhandel und der Fachberatungseinrichtungen und verweist auf die Kompetenzzuständigkeit der Bundesländer. Zu einer einheitlichen Lösung konnten sich die Länder aber bisher noch nicht durchringen, auch nicht nach der Entwicklung und teilweisen Erprobung einzelner regionaler Finanzierungsmodelle (Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg).

Dies hat zur Folge, dass die Situation bei vermehrtem Beratungsbedarf zunehmend angespannter wird. Nur durch das vereinzelte Engagement privater, karitativer und kirchlicher Organisationen konnte bisher Schlimmeres verhindert werden. Aber anstatt etwaige Hindernisse für bedarfsgerechte Finanzierung in enger Kooperation mit den Ländern zu suchen, zieht sich die Bundesregierung auf das föderale Argument zurück. Dabei ergibt sich für die Länder aus der Zugehörigkeit zum Bund eine Treupflicht gegenüber dem Bund und die Pflicht, Folgebeistand gegenüber Gesetzen und Weisungen des Bundes, die im Rahmen der Verfassung ergehen, zu leisten. Die völkerrechtlichen Verpflichtungen, die sich die Bundesregierung mit der Erklärung von Peking und der Aktionsplattform 1999 auferlegt hat, betreffen auch die Bundesländer.

Defizit: Keine Änderung einer Gewalt fördernden Rechtslage: das eheabhängige Aufenthaltsrecht von Migrantinnen

Eine Regelung im Ausländerrecht (§ 19 Ausländergesetz, ab 1. Januar 2005 in § 31 Zuwanderungsgesetz) wurde nicht aufgehoben. Es handelt sich um das von der Ehe abhängige Aufenthaltsrecht von Migrantinnen. Obwohl es Frauen und Männer gleichermaßen betrifft, werden

durch dieses Abhängigkeitsverhältnis häufiger Migrantinnen Opfer von familiärer Gewalt. Die Aufenthaltserlaubnis einer Migrantin, die einen deutschen Partner geheiratet hat und mit ihm in Deutschland lebt, wird im Falle der Aufhebung der ehelichen Lebensgemeinschaft – und dazu reicht bereits die Trennung – aufgehoben. Sie müssen zurück in ihr Heimatland ausreisen. Ihr Aufenthaltsrecht wird nur dann um ein Jahr verlängert, wenn die eheliche Lebensgemeinschaft seit mindestens zwei Jahren regelmäßig in Deutschland bestanden hat. Nur unter engen Voraussetzungen, einer sog. „besonderen Härte“, wird ein eigenständiges Aufenthaltsrecht nach einer kürzeren, als der zweijährigen Dauer gewährt.

Da es immer wieder zu schweren Gewalttaten gegen nichtdeutsche Ehefrauen kam, forderte bereits Anfang der 90er Jahre eine gemeinsame Initiative verschiedener Nichtregierungsorganisationen die vollständige Abschaffung der damals geltenden, vierjährigen Wartezeit. Die Frist wurde vom deutschen Gesetzgeber aber nur auf zwei Jahre reduziert. Die besondere Gewaltproblematik hat sich dadurch für Migrantinnen nicht wesentlich verändert.

Regina Kalthegener, Berlin.

Rede der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Marieluise Beck, auf der 49. Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen am 2. März 2005 in New York

Anrede,
die deutsche Delegation unterstützt uneingeschänkt die Erklärung, die die luxemburgische Ministerin für Chancengleichheit für die Europäische Union abgegeben hat. Erlauben Sie mir, noch einige Punkte aus deutscher Sicht beizutragen.

Trotz der bereits erzielten Erfolge – heute werden 6 von insgesamt 14 Bundesministerien von Frauen geleitet – stoßen wir in Deutschland bei der Umsetzung des Ziels der Geschlechtergleichheit immer noch auf Hindernisse. Wir setzen politische Schwerpunkte in drei Bereichen: Gender Mainstreaming, Erwerbstätigkeit von Frauen und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Wir entwickeln weiterhin neue Strategien zur Sicherstellung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

Zur Zeit berät der Deutsche Bundestag den Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Diskriminierung, der Benachteiligungsverbote im Arbeits- und Sozialrecht und für den Rechtsverkehr zwischen Privatleuten enthält. Das geplante Gesetz gibt Frauen Instrumente in die Hand, sich gegen ungerechtfertigte Benachteiligungen wegen ihres Geschlechts besser zur Wehr zu setzen.

Vor etwa zwei Jahren haben wir an der Humboldt-Universität in Berlin ein Gender-Kompetenzzentrum eingerichtet. Dieses Zentrum wird von der Bundesregierung gefördert. Es unterstützt die Einführung von Gender Mainstreaming in alle Bereiche der Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung. Zu seinen

Aufgaben gehören Beratung und Forschung, die Initiierung und Koordinierung von Aktivitäten, die Bündelung von Wissen sowie die Ausbildung von Experten.

Zentrale Anliegen für uns sind eine stärkere Teilhabe von Frauen am wirtschaftlichen Leben sowie eine höhere Beschäftigungsquote von Frauen und die Reduzierung von Einkommensunterschieden zwischen Frauen und Männern. Die Beschäftigungsquote von Frauen in Deutschland ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und befindet sich heute in der EU im oberen Mittelfeld. Wir sind uns jedoch bewusst, dass viele dieser Arbeitsplätze Teilzeitarbeitsplätze sind.

Um es sowohl Frauen als auch Männern zu ermöglichen, Familie und Beruf erfolgreich zu vereinbaren, ist die Sicherstellung der Tagesbetreuung von Kindern von wesentlicher Bedeutung. In Deutschland besteht ein Mangel an öffentlichen Kinderbetreuungsseinrichtungen. Wir sind daher stolz darauf, das Anfang dieses Jahres das Tagesbetreuungs- ausbaugesetz in Kraft getreten ist, das die Länder und Kommunen verpflichtet, die Anzahl der Tagesbetreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in den nächsten Jahren zu erhöhen.

Geschlechtsspezifische Diskriminierung und Ausgrenzung sowie Gewalt gegen Frauen und Mädchen sind ein Verstoß gegen die Menschenrechte und ein Hindernis für die Entwicklung überall in der Welt. Die Bundesregierung unterstreicht nachdrücklich das Recht auf körperliche Unversehrtheit und die

Frauenrechte sind Menschenrechte

Von Barbara Lochbihler

uneingeschränkte Gewährung sexueller und reproduktiver Rechte und Freiheiten.

Im Jahr 1997 wurde in Deutschland eine bundesweite Arbeitsgruppe zum Thema "Frauenhandel" eingesetzt. Im Jahr 1999 verabschiedete die Bundesregierung einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. In diesem Zusammenhang unterstützen wir Nichtregierungsorganisationen in Deutschland und weltweit bei ihren Bemühungen, das Bewusstsein im Hinblick auf Gewalt gegen Frauen, einschließlich Frauenhandel und weibliche Genitalverstümmelung, zu stärken.

Um es ganz deutlich zu machen: Die Gleichberechtigung von Frauen darf nicht durch religiöse und kulturelle Unterschiede in Frage gestellt werden. Ich sage es ganz offen: Ich freue mich auf den Tag, wenn Frauen selbst entscheiden können, wie sie sich kleiden, denn auch Kleidung ist ein Ausdruck von Selbstbestimmung.

Deshalb ist es von größter Wichtigkeit, dass von dieser Konferenz das Signal ausgeht, die Verpflichtungen sowohl von Peking als auch im Rahmen des Übereinkommens über die Beseitigung aller Formen der Diskriminierung der Frau in vollem Umfang zu bekräftigen.

Deutschland ist der in Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrates enthaltenen Vision zutiefst verpflichtet. Während seiner nichtständigen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat hat sich Deutschland dafür eingesetzt, die Gender-Perspektive in Mandate für friedenserhaltende Operationen einzubringen. Wir unterstreichen das Erfordernis, Frauen auf allen Ebenen der Friedensverhandlungen und Konfliktlösungen einzubeziehen.

Die Förderung der uneingeschränkten Teilnahme von Frauen bei der Konfliktvermeidung und bei Wiederaufbauprozessen nach Konflikten ist eine politische Priorität. So unterstützt die Bundesregierung beispielsweise die demokratischen Prozesse in Afghanistan und im Irak sowohl politisch als auch

finanziell und wird dies auch zukünftig tun. In Afghanistan setzen wir uns besonders stark für die Förderung von Menschenrechten, insbesondere Frauenrechten, und die Stärkung der Rolle von Frauen in allen Bereichen ein.

Wir sind davon überzeugt, dass es im Zusammenhang mit Frieden schaffenden Maßnahmen nach Konflikten unerlässlich ist, geschlechtsspezifische Gewalt zu ahnden. In dieser Hinsicht begrüßen wir die Ermittlungen des Internationalen Strafgerichtshofs in der Demokratischen Republik Kongo – einem Land, in dem geschlechtsspezifische Gewalt unvorstellbare Dimensionen von Grausamkeit erreicht hat.

Vor drei Jahren wurde das Zentrum für internationale Friedenseinsätze in Berlin gegründet. Vierzig Prozent der Teilnehmenden an den von diesem Zentrum durchgeführten Weiterbildungskursen sind Frauen. Darüber hinaus legt die Bundesregierung großes Gewicht auf Gender-Schulung des Personals für Friedenseinsätze.

Deutschland misst der Verwirklichung von Menschenrechten für Frauen und der Gleichstellung der Geschlechter als wichtigem eigenständigem Ziel große Bedeutung bei. Doch möchte ich betonen, dass ohne die vollständige Umsetzung der Deklaration von Peking und der Aktionsplattform keines der international beschlossenen Entwicklungsziele erreicht werden kann.

Wie wir in unserer gemeinsamen Veröffentlichung mit UNIFEM "Pathway to Gender Equality" zu dokumentieren versuchten, haben die Millenniumserklärung und die Millenniumsentwicklungsziele der Förderung der Geschlechtergleichstellung neuen Auftrieb gegeben. Es liegt nun an uns, diese Chance zu nutzen, Genderfragen einen höheren Stellenwert zu geben.

Lasst uns jetzt nicht zurück, sondern voran gehen.

Herzlichen Dank.

Zur Achtung der Gleichheitsrechte der Frauen und ihrer unveräußerlichen Würde verpflichteten sich Delegierte aus 189 Nationen im Rahmen der vierten Weltfrauenkonferenz im Jahr 1995 mit der Erklärung und der Aktionsplattform von Peking. Die Erklärung fordert von den Regierungen, Frauen und Mädchen vor Diskriminierung und Gewalt zu schützen, Frauenrechte als Menschenrechte anzuerkennen und diese als Teil des internationalen Völkerrechts zu respektieren.

Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung anzuerkennen war schon eines der entscheidenden Ergebnisse der Weltmensenrechtskonferenz in Wien 1993. Das Frauentribunal der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) zu den unterschiedlichen Gewalterfahrungen von Frauen, hat das Thema Gewalt gegen Frauen aus dem Bereich des 'Privaten' herausgeholt und nachhaltig auf die internationale Agenda gesetzt. Frauenrechte sind Menschenrechte, dies ist seitdem nicht mehr von der Menschenrechtsagenda wegzudenken. Die Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking brachte diese Thematik noch stärker ins öffentliche Bewusstsein.

Weltweite Diskriminierung von Frauen

Das internationale Regelwerk zum Schutz der Rechte der Frau hat sich in den letzten Jahren immer weiter ausdifferenziert und viele nationale Gesetzgebungen versuchen, Frauenrechte gesetzlich zu verankern und zu schützen. Dennoch sind die alarmierenden Zahlen über Ausmaß und Art von Gewalt gegen Frauen nicht wesentlich zurückgegangen. amnesty international hat sich deshalb entschieden, eine weltweite Kampagne zu starten, um als erfahrene und weitgrößte

Menschenrechtsorganisation mit 1,7 Millionen Mitgliedern dazu beizutragen, Gewalt gegen Frauen weltweit zu stoppen. Insbesondere konzentrieren wir uns auf Gewalt gegen Frauen durch private Täter, auf Menschenrechtsschutz in bewaffneten Konflikten und die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigerinnen.

Überall auf der Welt werden Frauen auch heute noch diskriminiert, leben sie nicht in vergleichbaren Besitzverhältnissen wie Männer, wird ihnen die Wahrnehmung ihrer verbürgten politischen und wirtschaftlichen Rechte verwehrt. Gewalt gegen Frauen ist Zeichen dieser Diskriminierung und fördert sie gleichzeitig.

„Diskriminierung ist eine tödliche Krankheit“, stellte amnesty international schon 1995 in seiner Kampagne gegen Menschenrechtsverletzungen an Frauen fest. Täglich sterben mehr Frauen an den Folgen geschlechtsspezifischer Diskriminierung und Gewalt als an anderen Menschenrechtsverletzungen. Aufgrund ihres Geschlechts sind Frauen Opfer von Genitalverstümmelungen, von Steinigungen, sie werden bei lebendigem Leib verbrannt, werden Opfer von Menschenhandel, als Arbeitsklavinnen gehalten oder sexuell ausgebeutet. Sie werden, wie Männer, Opfer von Folterungen, Tötungen oder „Verschwindenlassen“. Hinzu kommt, dass die „Armut ein weibliches Gesicht“ hat, und in allen Regionen der Welt Millionen von Frauen ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte beraubt sind.

Frauenrechte sind Menschenrechte und als solche universell und unteilbar. Kein Staat darf sich das Recht nehmen, sie wegen eines „höheren Gutes“ einzuschränken. Wir beob-

achten in den letzten Jahren eine Zunahme von Fundamentalismus, Traditionalismus und Nationalismus, der oft einhergeht mit dem Anspruch auf die Verfügungsgewalt über den weiblichen Körper, wie zum Beispiel einer Einschränkung der Reproduktionsrechte, der Verletzung der Rechte auf Gesundheit und Sexualität von Frauen, mit dem Verweis auf Kultur und Tradition. Die Herausforderung besteht nun darin, die Vielfalt der Kulturen und Traditionen zu respektieren und gleichzeitig immer jedem Menschen die Rechte zu garantieren, die ihr oder ihm zustehen. Der Menschenrechtsansatz geht davon aus, dass es sich hier um Rechte handelt, nicht um kulturell bedingte Gegebenheiten. Es sind Verletzungen von Menschenrechten, zu deren Schutz sich die Regierungen mit der Ratifizierung von internationalen Konventionen verpflichtet haben.

Gerade wenn es um die Verweigerung von Frauenrechten geht, wird schnell mit „Tradition und Religion“ argumentiert. In dieser Debatte muss immer wieder deutlich unterstrichen werden, dass die Universalität die gedankliche Basis war für die Entwicklung der Menschenrechte. Menschenrechte haben ihren Ursprung in allen kulturellen Traditionen der Welt. Auch wenn die Formulierung der Menschenrechte als Rechte von Individuen und Pflichten des Staates eine westliche, von der Aufklärung geprägte Formulierung ist, so findet sich doch der Geist der Menschenrechte in allen Kulturen wieder.

Es gibt in allen Gesellschaften Rollenzuweisungen durch einen Teil der Gesellschaft an einen anderen, und die Aneignung anderer Rollen ohne den anderen, zum Beispiel wenn den Frauen kein Mitspracherecht eingeräumt wird. Das ist es, was im Kern den vielfältigen Missbrauch von Menschen und die Verweigerung ihrer Rechte ausmacht.

■ Häusliche Gewalt gegen Frauen

Frauen sind genauso wie Männer auch Opfer von staatlicher Brutalität. Die Sphäre, in der

Frauen aber am meisten von Gewalt betroffen sind, ist die der Umgebung, in der sie leben und sich sicher fühlen sollten. Für Millionen Frauen ist ihr Zuhause aber kein Zufluchtsort, sondern ein Ort des Terrors. Die häusliche Gewalt wird ausgeübt von Familienmitgliedern, Nachbarn und Arbeitgebern. Dass Gewalt gegen Frauen in diesem „privaten“ Bereich keine Privatsache sein kann, dafür setzen sich Menschenrechtsorganisationen bereits seit einigen Jahren ein. Regierungen haben die Pflicht, ihre Bürgerinnen vor Gewalt wirksam zu schützen. Dadurch, dass sie entsprechend wirksame Gesetze erlassen oder bereits existierende Gesetze tatsächlich und konsequent umsetzen. Nach dem Völkerrecht sind Staaten dazu verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Menschenrechtsverletzungen in allen Bereichen zu verhindern und Täter angemessen zu bestrafen, wobei unerheblich ist, ob es sich um „private“ oder staatliche Täter handelt.

Das Thema Gewalt gegen Frauen ist auch zentral in verschiedensten Sicherheitsdiskussionen. Verteidigung, Militarismus, „Terrorismus“ und die Möglichkeit, Krieg zu führen, bestimmen die staatliche Sicherheitsdebatte und weniger die Themen persönlicher und menschlicher Sicherheit. Der Einsatz und die Androhung von Gewalt zur Lösung von Konflikten und die Akzeptanz dieses Ansatzes bestimmen die gesellschaftliche Atmosphäre, auch die „private Sphäre“, in der Gewalt gegen Frauen als nichts Auffälliges angesehen wird. Entsprechend ist die Straflosigkeit in diesem Bereich auch weit verbreitet.

Frauen und Kinder sind überproportional von bewaffneten Konflikten betroffen und stellen die große Mehrheit der Opfer dar. Sie erleiden (sexuelle) Gewalt und Ausbeutung wie Folter, Vergewaltigungen, Massenvergewaltigungen, erzwungene Schwangerschaften, sexuelle Sklaverei, erzwungene Prostitution und Menschenhandel. Dadurch sind sie besonders von übertragbaren Krankheiten

bedroht, vor allem HIV/AIDS mit allen Konsequenzen, wie zum Beispiel Diskriminierung, stärkere Belastungen durch hohe Sterblichkeit und einer hohen Zahl von durch Mädchen geführte Haushalte.

Auf internationaler Ebene wurde inzwischen erreicht, dass im Statut von Rom über den Internationalen Strafgerichtshof in den Artikeln 7 und 8 „Vergewaltigung, sexuelle Versklavung, erzwungene Prostitution, erzwungene Schwangerschaft, erzwungene Sterilisation und jede andere Form sexueller Gewalt vergleichbaren Ausmaßes“ als Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit bezeichnet werden, also explizit in seinen Zuständigkeitsbereich fallen.

■ Engagement für Frauenrechte

Das Engagement von Menschenrechtsverteidigerinnen, seien es Anwältinnen, Gewerkschafterinnen, Journalistinnen oder Studentinnen, ist so manchem Machthaber ein Dorn im Auge. Obwohl sie ihre Ziele mit friedlichen Mitteln verfolgen, werden sie von staatlicher Seite vielfach als „Subversive“, „Terroristen“ oder „Verräter“ diffamiert. Für ihren Mut bezahlen sie einen hohen Preis. Sie werden ermordet, weil sie die Grundrechte von Gefangenen einfordern, sie „verschwinden“, weil sie Entführungen und politische Morde anprangern.

Regierungen, die dulden oder gar fördern, dass Sicherheitskräfte politisch unbehagliche Menschen töten, foltern oder „verschwinden“ lassen, hoffen auf das Vergessen der Öffentlichkeit. Sie gehen davon aus, dass solche Meldungen, wenn überhaupt, nur kurze Zeit wahrgenommen werden. Oft sind es die Frauen, deren Familienangehörige Opfer von Menschenrechtsverletzungen geworden sind, die sich vehement und mit großem Durchhaltetvermögen für eine Aufklärung der Verbrechen und für eine Änderung der Menschenrechtspolitik in ihrem Land einsetzen. Eine solche

che Gruppe ist die argentinische Vereinigung der Mütter der Plaza de Mayo. 1977 schlossen sich hier Frauen zusammen, die von der Militärregierung verlangten, zu erfahren, was mit ihren verschwundenen Kindern geschehen war. Auch nach der Rückkehr Argentiniens zur Demokratie treffen diese Frauen sich weiter und verlangen ein Ende der Straflosigkeit für die Verantwortlichen der über 30.000 Fälle von „Verschwindenlassen“ und Tötungen in der Zeit der Militärdiktatur.

Menschenrechtsverteidigerinnen zeigen mit ihrem Handeln, dass Veränderungen möglich sind, dass Gleichgültigkeit und Ohnmacht überwunden werden können. Wir alle sind aufgefordert aktiv zu werden, ihre Arbeit nach Kräften zu unterstützen und wo immer wir leben, uns gegen Gewalt gegen Frauen einzusetzen.

ai bietet zum Thema über die nächste kommende ai-Gruppe oder über das Sekretionsbüro (amnesty international, 53108 Bonn; Tel. 0228-98373-0) folgende Materialien an:

- Hinsehen & Handeln – Gewalt gegen Frauen verhindern, Lauchbericht; 7,80 €
- Broschüre zur Kampagne: Hinterver-schlossenen Türen leiden Frauen; 2,00 €
- Aktionsfaltblatt Mexiko: Frauenmorde in Ciudad Juárez
- Aktionsfaltblatt Afghanistan: Gewalt gegen Frauen noch immer Alltag
- Aktionsfaltblatt Kosovo: Frauenhandel und Zwangsprostitution
- Aktionsfaltblatt Sudan: Gewalt gegen Frauen in Dafur
- Aktionsfaltblatt Irak: Zur Situation der Frauen im heutigen Irak

Barbara Lochbihler ist Generalsekretärin von amnesty international Deutschland.

www.amnesty.de

Frauenarmut und Frauenarbeit in einer ungleichen Welt

Eine Bilanz zehn Jahre nach der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking

Von Christa Wichterich

Die 4. Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking setzte einen neuen Akzent in der internationalen Debatte über Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung: sie rückte den Zusammenhang von Geschlechterungleichheit und Armut ins Zentrum und sah die vielfältige Benachteiligung von Frauen als Ursache für die „Feminisierung der Armut“, einem Vergleich mit Männern überproportionalen Anwachsen von Frauenarmut.

Entsprechend wird in der Aktionsplattform, auf die sich in Peking 189 Regierungen einigten, das „Empowerment von Frauen als ein ausschlaggebender Faktor für die Armutsbeseitigung“ betrachtet. Gefordert wird ein verbesserter Zugang von Frauen zu Krediten, Landbesitz, Technologie und Ausbildung, der Aufbau sozialer Sicherungssysteme und die „Berücksichtigung der Bedürfnisse und Eigenanstrengungen in makroökonomischen Politiken und Entwicklungsstrategien“.

Zehn Jahre später behaupten nun die Regierungen, sich um die Bekämpfung von Frauenarmut bemüht und durch eine Vielzahl von Maßnahmen ihre Bildungs-, Erwerbs- und Einkommenssituation verbessert zu haben. Doch die Peking+10-Bilanzen zeigen große regionale Unterschiede, Ungleichzeitigkeiten und Widersprüche. Die europäischen Gleichstellungsministerinnen zogen gerade das lapidare Resümee: Fortschritte wurden erreicht, Ungleichheiten bestehen weiterhin, Hindernisse dauern an.

Die Armutsbilanz ist niederschmetternd: heute leben mehr Frauen auf der Welt in

tion von Frauen an den „Armutstruktionsstrategien“ (PRSP) der Weltbank. In Lateinamerika ist bereits eine „Feminisierung der Armutsbekämpfung“ und der Food-for-Work-Programme zu beobachten.

Das bedeutet, dass Frauen, vor allem weibliche Haushaltsvorstände, die Hauptzielgruppe von Anti-Armutmaßnahmen sind und dass Frauen als ehrenamtliche oder geringentlohnte Arbeitskräfte mobilisiert werden. Zynischerweise steigert der Einbezug von Frauen gemäß der ökonomischen Logik die Effizienz solcher Programme, weil durch ihre Arbeit die Kosten niedrig sind.

Zwar haben diese Programme eine Empowerment-Wirkung auf die Frauen, weil sie ihre Handlungsfähigkeit im öffentlichen Raum und ihr Selbstvertrauen erweitern. Doch die Effekte der Armutsmilderung sind sehr begrenzt, weil keine dauerhaften sozialen Sicherungsnetze oder Einkommensquellen entstehen. Die Programme haben eher karitativen Charakter als dass sie die Rechtsansprüche von Armen stärken und eine gesellschaftliche Umverteilung von Ressourcen auf den Weg bringen würden.

In Lateinamerika wird noch ein weiterer Widerspruch im Empowerment von Frauen beklagt: Bildungsdefizite von Mädchen gelten als eine zentrale Barriere beim Zugang zu Erwerbsarbeit und Einkommen. In Lateinamerika und der Karibik sind nun große Gleichstellungsschritte im Bildungsbereich zu verbuchen. Bei der Einschulung haben Mädchen und Jungen gleichgezogen, mehr Mädchen absolvieren die sekundäre und tertiäre Bildungsstufe. So weit die gute Nachricht. Doch bessere Qualifikationsabschlüsse – und dies gilt auch für Asien und Europa – übersetzen sich für Frauen nicht in gleiche Beschäftigungsmöglichkeiten. Auf den globalisierten Erwerbsarbeits-

märkten bestehen weiterhin markante Ungleichheitsstrukturen.

Feminisierung, Informalisierung und Prekarisierung von Beschäftigung

Zwar hält die Feminisierung der Beschäftigung weltweit an und die Erwerbsrate von Frauen wächst schneller als die von Männern. Von daher verringert sich das Gefälle zwischen den Geschlechtern auf den globalisierten Erwerbsmärkten. Doch in keiner Region wurde die Geschlechtssegmentierung der Erwerbsmärkte aufgebrochen und nirgendwo konnten geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede (im Weltdurchschnitt 25 Prozent) entscheidend verringert werden.

Im Zuge der Globalisierung und des weitesten Unterbietungswettbewerbs nimmt überall formelle Beschäftigung ab und die Informalisierung und Prekarisierung von Arbeit zu. Nach Angaben der Internationalen Arbeitsorganisation bleibt die Mehrzahl der Frauen in flexibler, prekärer, schlecht bezahlter und Teilzeitarbeit „kleben“. In Europa sind 83% der Teilzeitarbeitenden Frauen. In asiatischen Ländern ist – mit Ausnahme Chinas – die Frauenbeschäftigung in den Exportindustrien rückläufig – ein Trend, der durch das Ende des Welttextilabkommens verstärkt wird. In Osteuropa haben sich die „Beschäftigungsfähigkeit“ und soziale Sicherheit von Frauen deutlich verschlechtert. Diese Faktoren wirken als Ursachen zusammen, dass 60 Prozent der *Working Poor* Frauen sind.

Ohne Zweifel bieten die neuen Märkte Frauen jedoch auch neue Chancen. Für gut qualifizierte bieten sich Möglichkeiten im mittleren Management. Neue Jobs für Frauen entstehen vor allem in den Finanzdienstleistungen, im IKT-Sektor und im Tourismus. Eine der großen Hoffnungen von Peking, dass nämlich die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien bei der Gleichstellung helfen würden, hat sich dagegen nicht erfüllt: in fast allen Ländern ist eine „digitale Geschlech-

tertrennung“ zu beobachten. Gleichzeitig besteht weiterhin die berühmte „Glasdecke“ als Karrierehürde für Frauen: nicht einmal drei Prozent der Spitzenpositionen in den großen Konzernen besetzen Frauen.

Es sind emanzipatorische Fortschritte, dass die Bedeutung von Frauen als Ernährerinnen ihrer Familien und als ökonomische Akteurinnen in der Wertschöpfungskette der Volkswirtschaften wächst. Dazu trägt auch die Feminisierung der Migration und der Rücküberweisungen bei. Diese Leistungen werden politisch häufiger anerkannt als früher, aber trotzdem nicht angemessen entlohnt.

■ Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung

Bezüglich der Belastung von Frauen mit Arbeit und Verantwortung hat die zunehmende Frauenbeschäftigung auch eine Schattenseite in der Privatsphäre: Frauenerwerbstätigkeit hat in den meisten Fällen keinen Einfluss auf die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung. Weltweit verbringen Frauen doppelt so viel Zeit mit unbezahlter Sorgearbeit in Haushalt und Familie wie Männer. Die UN nennen dies ein starkes Beharrungsvermögen „kultureller Verhaltens- und Einstellungsstereotypen“.

Die Mehrarbeit von Frauen setzt sich nicht in größerer sozialer Sicherheit um. Aus unbezahlter Sorgearbeit können bisher nur Frauen in wenigen Ländern des Nordens Rentenanträge ableiten. Informelle, ungeschützte und geringentlohnte Arbeit führt im Alter dazu, dass Frauen keine oder keine existenzsi-

chernde Rente bekommen. Die in vielen Ländern durchgeführten Rentenreformen haben ebenfalls negative Auswirkungen auf Frauen, weil Geringverdienende sich keine private Versicherung leisten können.

Von Geschlechtergleichheit auf den Erwerbsarbeitsmärkten und in der Wirtschaft sind deswegen trotz relativer Fortschritte alle Länder noch weit entfernt. UNRISD, das UN-Sozialforschungsinstitut, fügt hinzu, dass es nicht leichter wird, in einer zunehmend ungleichen und polarisierten Welt Geschlechtergerechtigkeit durchzusetzen.

Allerdings ist es auch problematisch, Geschlechtergleichheit als quantitativen Indikator isoliert zu betrachten. Wo sich Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen verringert haben, liegt dies teilweise an sinkenden Männerlöhnen. In einigen afrikanischen Regionen steckt hinter gleichen Einschulungszahlen, dass weniger Jungen zur Schule gehen, aber nicht mehr Mädchen. Und die steigenden Zahlen von Unternehmerrinnen geben eher Auskunft über den Anstieg selbständiger Beschäftigung wie Ich-AGs als über den Aufstieg von Frauen in wirtschaftliche Führungspositionen. Ein Absenken der sozialen und wirtschaftlichen Standards für Männer war jedoch nicht das, was Frauen bei ihrer Forderung nach Gleichstellung und Emanzipation im Sinn hatten.

Dr. Christa Wichterich ist Soziologin, Publizistin und Beraterin in der Entwicklungszusammenarbeit.

Rechtlosigkeit macht arm

Globale Zusammenhänge geschlechtsspezifischer Armut

Von Birte Rodenberg

1,3 Mrd. Menschen weltweit gelten als extrem arm, weil sie über weniger als einen Dollar pro Tag verfügen. Die nachhaltige Bekämpfung der Armut steht nicht von ungefähr als erstes strategisches Ziel im Maßnahmenkatalog der Pekinger Aktionsplattform, denn die Mehrheit der Armen sind Frauen und Mädchen. Doch das Schlagwort von der Armut, die ein „weibliches Gesicht“ hat, verdeckt die komplexen gesellschaftlichen Zusammenhänge, die dazu führen, dass Frauen häufiger als Männer von Armut betroffen und stärker durch Armut gefährdet sind.

■ Wirtschaftliche und soziale Ungleichheit im globalen Maßstab

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts bestimmen gegenläufige Trends die globale Armutssituation: Einerseits zeichnet sich eine langfristige Verbesserung der sozialen Situation der Armen ab, d.h. die Kindersterblichkeit ist rückläufig, während die durchschnittliche Lebenserwartung und die Alphabetisierungsrate ansteigen. Andererseits wird das Wohlfahrtsgefälle zwischen den reichen und den armen Ländern größer und die Einkommensschere zwischen Entwicklungs- und Industrieländern öffnet sich immer weiter. Doch auch innerhalb der Gesellschaften vergrößert sich das Armutsgefälle und diese innergesellschaftliche Disparität trifft Frauen in besonderem Maße. Auf dem Land ist ihr Anteil mittlerweile auf über fünfzig Prozent angewachsen. Wichtiger als Armut zu quantifizieren ist es jedoch, die qualitative Entwicklung der sozialen und ökonomischen Ungleichheit zwischen den Geschlechtern zu analysieren. Denn im globalen Verhältnis von Frauen und

Armut spiegeln sich ebenso heterogene Trends, wie sie im Zusammenhang von Globalisierung und Geschlechterverhältnissen zu beobachten sind.

So ist es heutzutage nicht mehr gerechtfertigt, Männer pauschal als Globalisierungsgewinner und Frauen als -verliererinnen einzuordnen. Vielmehr hat sich im Zuge der Globalisierung die Situation von Frauen und Mädchen in einigen Bereichen, vor allem beim Zugang zur Grundbildung, verbessert. Auch durch die Zunahme weiblicher Erwerbsarbeit haben sich für Frauen neue Chancen ergeben. Allerdings hat der höhere Frauenanteil an bezahlter Arbeit von rund dreißig Prozent nicht automatisch zu einer Verbesserung ihres Status geführt, denn ihr Verdienst beträgt im weltweiten Durchschnitt nur 75 Prozent eines Männerlohns. Unverändert geblieben ist vor allem die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, die Frauen weiterhin den größten Anteil der unbezahlten Reproduktions- und Versorgungsarbeit für die Überlebenssicherung der Familien zuschreibt. Diese Beiträge zur Volkswirtschaft werden nicht nur systematisch unterschätzt und aus den Berechnungen des Volkseinkommens ausgeklammert; sie führen auch zu einer zentralen Dimension geschlechtsspezifischer Armut, die nur zögernd in der Entwicklungszusammenarbeit beachtet wird: Zeitarbeit. Diese entsteht aus einer überproportionalen Arbeitsbelastung, vor allem durch unbezahlte Fürsorgearbeit für Kinder und ihren geringeren Möglichkeiten, ein Überleben sicherndes Einkommen für den Haushalt zu erwirtschaften. Weil sie Haus-, Familien- und Farmarbeit mit einkommensschaffenden Tätigkeiten im

informellen Sektor verbinden müssen, arbeiten Frauen in ländlichen Gebieten, beispielsweise in Kenia, täglich bis zu drei Stunden länger als Männer. Nur zögernd setzen die Regierungen die Vereinbarung aus der Peking-Aktionsplattform um, auf nationaler wie internationaler Ebene mehr Zeitbudget-Studien durchzuführen und Daten zur geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung zu erheben.

Teufelskreis aus Rechtslosigkeit, sozialer Ausgrenzung und wirtschaftlicher Not

Die gesellschaftliche Stellung von Frauen in der heutigen Weltgesellschaft wird wesentlich von rechtlicher, politischer, kultureller und religiöser Diskriminierung mitbestimmt. D.h., dass weibliche Armut weder vorrangig auf schlechtere Einkommensverhältnisse zurückzuführen ist, noch sich allein darin ausdrückt. Vielmehr sind es der durch die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung verursachte mangelnde Zugang zu Ressourcen, vor allem aber fehlende politische Rechte und – daraus resultierend – eine größere Verwundbarkeit durch Krisen. Dieser Zusammenhang wird am Beispiel der HIV/AIDS-Erkrankung deutlich: 55 Prozent aller infizierten Erwachsenen in Subsahara-Afrika sind weiblich. Hinzu dieser Zahl verbergen sich vor allem fehlende oder stark eingeschränkte Selbstbestimmungsrechte im Bereich reproduktiver Gesundheit. Erst eine ausreichende Verfügungsmacht über ihren Körper und die Ressourcen, die sie zum Überleben benötigt, ermöglichen es einer Frau, aus dem Teufelskreis von rechtlicher Ungleichheit, physischem Leiden, sozialem Ausschluss und wirtschaftlicher Armut auszubrechen. Das größere Armutsrisiko, das hinter dem überproportionalen Anstieg von HIV-Infektionen bei Frauen steht, wird durch die Doppelbelastung deutlich, die sie zu bewältigen haben. Denn sie übernehmen die Verantwortung für die unbezahlte Pflege der kranken Familienange-

hörigen und versuchen zugleich, den Einkommensausfall im Haushalt durch zusätzliche Arbeit außer Haus zu kompensieren.

Inwiefern fehlende Besitz- und Eigentumsrechte, die Verletzung von Frauen-Menschenrechten und die Ausübung von Gewalt armutsverursachend wirken, verdeutlicht auch die (Un-)Rechtssituation von Frauen in Kenia: Dort wird ihnen – meistens unter Berufung auf traditionelles Recht – das Erbrecht sowie das Recht auf Erwerb, Verwaltung und Kontrolle von Land, Vieh, aber auch von Gebrauchsgegenständen verwehrt. Vor allem auf dem Land gelten Frauen nicht als eigenständige Rechtssubjekte und sind vollkommen abhängig vom Besitz des Mannes und seiner Familie. In großem Maße armutsverschärfend wirken Praktiken gegenüber verwitweten Frauen und deren Kindern, die nach dem Tode des Mannes enteignet und aus ihrem Dorf vertrieben werden. Zu diesen Praktiken gehört auch die Anwendung sexueller Gewalt gegen die verwitweten Frauen, was wiederum zur Verbreitung von HIV/AIDS und anderen gesundheitlichen Schäden beiträgt. Gehen die Betroffenen gegen solche Rechtsverletzungen gerichtlich vor, verlieren sie auch ihre Würde, denn Prozesse und Prozessausgang sind oft von der Voreingenommenheit und Korruption der Gerichte geprägt.

Entwicklungspolitische Maßstäbe und Ansätze

Den Zusammenhang von Armut und Rechtlosigkeit versucht das 1995 vom United Nations Development Programme (UNDP) eingeführte Maß für das „Empowerment der Geschlechter“ zu erfassen. Das Gender Empowerment Measure (GEM), das auf einer Skala von Null bis Eins gemessen wird, trägt dazu bei, die Ungleichheit bei ökonomischen und politischen Chancen zu beurteilen. Bekannt ist, dass der Anteil gewählter Repräsentantinnen in Parlamenten in 2001 weltweit ledig-

lich 12,7 Prozent betrug. Vergleicht man verschiedene Länder anhand der von UNDP eingeführten Indizes, zeichnet sich jedoch ein drastischeres Bild ab: Denn die Chancen von Frauen, an politischer und wirtschaftlicher Macht teilzuhaben und darüber gesellschaftliche Entwicklung mitzugestalten, sind wesentlich geringer als ihre Chancen, an den Grundlagen menschlicher Entwicklung (also Bildung und gesundheitliche Versorgung) teilzuhaben. Von 66 Ländern weisen laut UNDP nur fünf nordeuropäische Länder einen GEM von mehr als 0,8 auf; während das Empowerment-Maß in einem Drittel der Länder der geringer als 0,5 ist. Dabei übertreffen einige Entwicklungsländer, wie z. B. Barbados, den Stand der politischen Chancengleichheit in Industrieländern, wie z. B. Italien, um einige Skalengrade. Das zeigt, so schlussfolgert UNDP in seinem Bericht zur menschlichen Entwicklung 2002, dass ein hohes Volkseinkommen allein keine Voraussetzung zur Förderung geschlechtergerechter Strukturen ist. Entscheidend ist also vielmehr der politische

Wille zur Beseitigung von Ungleichheit – und der lässt sich nur schwer erfassen oder mit einer Skala messen.

Die Überprüfung der in der Peking-Aktionsplattform genannten Instrumente und Ziele zur Beseitigung der Frauenarmut steht zehn Jahre nach Peking auch durch die Überprüfung der Millenniumsentwicklungsziele (Millennium Development Goals, MDGs) oben auf der internationalen Agenda. Doch die bisher vorliegenden Berichte von UN- und Nichtregierungsorganisationen zu dieser globalen Entwicklung zeigen, dass es mehr Engagement braucht als weiterer Verpflichtungserklärungen und Zahlenspiele, wenn das prominente dritte Ziel der Geschlechtergleichheit und des Empowerments von Frauen bis zum Jahre 2015 erreicht werden soll.

Birte Rodenberg ist Soziologin und arbeitet als freie Gutachterin in der Entwicklungspolitik.

Dieser Beitrag erschien zuerst in FrauenRat 5/2004 und wurde aktualisiert.

„Keinen Frieden ohne Brot, keinen Frieden ohne Gerechtigkeit“

Von Irmgard Heilberger

Anlässlich des Überprüfungsprozesses der Peking Aktionsplattform, zehn Jahre nach der 4. UN-Weltfrauenkonferenz in Peking, erklärt die Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit (IFFF) in Deutschland in Anlehnung an das internationale Statement der Women's International League for Peace and Freedom (WILPF) ihre Unterstützung für die Aktionsplattform und fordert deren vollständige Umsetzung. Seit ihrer Gründung 1915 hat sich die IFFF/WILPF für die Prävention bewaffneter Konflikte eingesetzt und gefordert, Bedingungen für einen nachhaltigen Frieden im globalen Maßstab zu schaffen.

Als Nichtregierungsorganisation mit Beobachtungsstatus bei den Vereinten Nationen hat die IFFF/WILPF unermüdlich an allen UN-Weltfrauenkonferenzen teilgenommen. In ihrer langen Geschichte hat die IFFF/WILPF die Umsetzung der Frauenrechte, einschließlich ihrer ökonomischen, wirtschaftlichen, sozialen und sexuellen Rechte gefordert. Dies kann nur im Zusammenhang mit der Herstellung menschlicher Sicherheit für alle Frauen und Männer geschehen.

Nur mit Frauen und auch Wut können wir im Rückblick über die letzten zehn Jahre seit der Peking Frauenkonferenz feststellen, dass sich die Hoffnungen der Frauen auf Frieden zerschlagen haben. Nichts hat sich verbessert, nicht für Frauen und Kinder, nicht für Männer, nicht für die Umwelt. Überall Krieg, Kriegsdrohungen, Folter, Vergewaltigung, Unterdrückung und zunehmende Armut. Anstatt die vereinten Kräfte der internationalen Gemeinschaft zur Beseitigung der gesellschaftlichen und ökonomischen Ursachen

fung der Nuklearwaffen ebenso wie die Abrüstung neuer Bedrohungspotentiale der Menschheit wie z. B. die Weltraumwaffenleitsysteme.

Die IFFF/WILPF war besonders aktiv im Bereich Frauen in bewaffneten Konflikten und hat gemeinsam mit anderen Friedenskräften alle Bemühungen begrüßt, die 2000 und 2001 zu der partiellen Umsetzung dieses Bereiches der Aktionsplattform in der Resolution 1325 des UN-Weltsicherheitsrats führte. Wir fordern einen konkreten Aktionsplan zur Umsetzung dieser Resolution im nationalen, also für die Bundesrepublik, und im internationalen Rahmen unter Beteiligung von Zivilgesellschaft und NGOs.

Kultur der menschlichen Sicherheit, Gerechtigkeit und des Friedens

Die Gender-Perspektive in der UN, die in der Aktionsplattform von Peking und ihrem Überprüfungsprozessen differenzierte Wege aufweist, stellt Militarismus als die der Kultur des Friedens entgegenstehende männliche Vorherrschaftsgeschichte zur Disposition: Seine geschlechtliche Struktur muss aufgearbeitet und Militarismus überwunden werden. Männliche Vorherrschaftsstrukturen müssen von allen Staaten und zivilgesellschaftlichen AkteurInnen konsequent analysiert und dekonstruiert werden, damit eine Kultur der menschlichen Sicherheit, gegenseitiger Anerkennung in Unterschiedlichkeit aller Menschen und Völker, der Gerechtigkeit und des Friedens erreichbar wird. Dies ist eine unmittelbare Frage des Überlebens der Menschheit.

Wir wünschen eine öffentlichen Debatte um neue Sicherheitskonzepte unter Beteiligung der Zivilgesellschaft mit dem Ziel der Umsetzung der internationalen Verpflichtungen, der Aktionsplattform von Peking und den Millenniumszielen. Wir fordern eine entsprechende Re-Definition und Re-Organisa-

tion der inneren und äußeren Sicherheits- und Bündnispolitik. Bündnisse können immer nur im Rahmen der UN und ihres Rechtssystems erfolgen und müssen friedensschaffende Zielrichtung haben.

Die Militärausgaben wie die Ausgaben für die Innere Sicherheit, wie sie unlimitiert in den deutschen Sicherheitspaketen verabschiedet wurden, müssen auf den Prüfstand und reduziert werden: Gender Budgeting und eine an den Millenniumszielen neu ausgerichtete Haushaltsanalyse und Umsteuerung müssen Hand in Hand als Instrument für die Friedenssicherung genutzt werden. Im Zentrum von Gender Budget-Analysen muss die Überprüfung der Militärausgaben, die Folgeabschätzung auf die Geschlechtergerechtigkeit und die menschliche Sicherheit stehen.

Das Aktionsprogramm der UN-Weltkonferenz gegen Rassismus, rassistische Diskriminierungen, Fremdenfeindlichkeit und damit verbundener Intoleranzen muss auf nationaler Ebene umgesetzt werden. Im Aktionsprogramm von Durban liegen große Potentiale, um zu einer menschlichen Sicherheit und einer Kultur des Friedens zu kommen.

Frieden ist nicht die nur temporäre Abwesenheit von Krieg, wie es weiterhin in den meisten traditionell vom Militarismus geprägten Kulturen und Staatsverständnissen definiert wird. Denn "Es gibt keinen Frieden ohne Brot und es gibt keinen Frieden ohne Gerechtigkeit", wie es die erste WILPF-Präsidentin Jane Addams zusammengefasst hat. Die IFFF versteht ihre Arbeit in diesem Sinne und freut sich auf jede weitere Friedensarbeiterin, die sich mit uns für dieses Ziel einsetzt.

Irmgard Heilberger ist Vorsitzende der Deutschen Sektion von WILPF.

www.internationalefrauenliga.de

Frauen auf dem beschwerlichen Weg in die Informationsgesellschaft

Von Heike Jensen

Die Entwicklungen im Bereich Medien sind seit 1995 rasant verlaufen und haben tiefgreifende wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen mit sich gebracht. Zum einen ist besonders auf das Erstarken transnationaler Medien- und Unterhaltungs-elektronikkonzerne hinzuweisen, die mit immer längeren und verzweigteren Verwertungsketten ungeahnte finanzielle Erfolge erzielen. Zum anderen sind vor allem die zunehmende Verbreitung und die rasanten Innovationszyklen der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) hervorzuheben, also der digitalen Technologien und ihrer dezentralen Netzwerke. Durch Blockbuster-Kino und den weltweiten Verkauf von Fernsehformaten und "Infotainment"-Sendungen, durch Internet, E-Mails und Handy hat sich unser Leben fundamental gewandelt.

Welche wichtigen frauenpolitischen Implikationen haben nun diese Veränderungen? Zunächst müssen wir uns vergegenwärtigen, dass Information und Kommunikation das Herzstück aller Gesellschaften darstellen, um sich über sich selbst und über gesellschaftliche Werte zu verständigen und um gesellschaftlichen Wandel auf friedlichem Wege voranzubringen. Nicht zufällig ging daher auch mit dem Entstehen der zeitgenössischen Frauenbewegungen in den späten 1960er Jahren eine beachtliche Gründungswelle von feministischen Zeitschriften, Buch-, Musik- und Filmverlagen einher, die eine andere, neue Weltansicht und Werteorientierung propagierten. Und nicht ohne Grund sind viele Galionsfiguren dieser Frauenbewegungen Journalistinnen, von Alice Schwarzer

in Deutschland zu Gloria Steinem in den USA.

Die gegenwärtigen Entwicklungen bedeuten für die Frauenpolitik sowohl neue Herausforderungen als auch neue Chancen. Die Herausforderungen sind vor allem durch den wirtschaftlichen Druck gegeben, der von den Medienkonzernen ausgeht. Viele alternative Medienangebote, so auch feministische, sind diesem Druck nicht gewachsen und gehen in Konkurrenz. Qualitativ hochwertige Angebote, beispielsweise im Bereich der Nachrichtenmedien, müssen Gelder einsparen, um konkurrenzfähig zu bleiben. Dies tun sie, indem sie Fachpersonal und Ressorts abbauen und zunehmend auf freiberuflich Tätige zurückgreifen, die am besten für alle Themengebiete einsetzbar sein sollen. Dadurch gehen Fachwissen und langsam aufgebaute Kontakte verloren, die wichtig wären, um gesellschaftliche Vorgänge zu begreifen und differenziert darzustellen.

Dieser Verlust ist besonders schmerzlich, wenn in der Berichterstattung nicht auf einfache Stereotype und traditionelle Themen zurückgegriffen werden soll, die Frauen und frauenpolitische Herangehensweisen seit langem marginalisieren oder abwerten. Die Erfüllung der klassischen frauenpolitischen Forderungen in Bezug auf Medieninhalte, das Medien sich um nichtstereotype und vielfältige Darstellungen von Frauen und Männern bemühen und eine Orientierung an Werten wie Geschlechtergerechtigkeit, Frieden und Entwicklung befördern sollen, rückt damit in weite Ferne. Nicht nur in Bezug auf sexistische Verkürzungen, sondern auch im Hinblick auf rassistische Stereotype sind diese Entwicklungen bedenklich. Die Vorherr-

schaft transnationaler Medienkonzerne gibt zudem zu der Sorge Anlass, dass kulturelle Vielfalt zunehmend von homogenen Inhalten überdeckt oder gar vernichtet werden wird.

Können in diesem Zusammenhang die neuen IKT zu Hoffnungsträgerinnen für frauenpolitisch relevante und kulturell differenzierte Information und Kommunikation werden? In der Tat wurden durch IKT Informationen weltweit leicht auffindbar, die sonst Kleinstgruppen in verschiedenen Winkeln der Welt vorbehalten geblieben wären, und es konnten sich globale feministische Netzwerke bilden. Gleichzeitig entstanden durch die neuen IKT aber auch schwierigere neue frauenpolitische Herausforderungen. Diese betreffen verschiedene Kontexte, vom Zugang zu IKT über die Inhalte bis zu den Arbeitsplätzen und politischen Rahmenbedingungen.

Zugang von Frauen zu IKT

Beim Zugang zeigte sich schnell, dass bestimmte Gruppen von Frauen auf dem Weg in die IKT-basierte Informationsgesellschaft bis auf Weiteres auf der Strecke bleiben würden. Privilegierte Frauen schafften relativ zügig den Anschluss an die Männerwelt. Letztere tummelte sich im Cyberspace, ohne dass sie sich an der Technologie als geschlechtlich kodierter kultureller Barriere für Frauen stoßen musste. Diejenigen Frauen, die weiterhin kaum oder keinen Zugang zu IKT haben, sind meist bereits in anderer Form sozial ausdifferenziert und benachteiligt. Frauen auf dem Land, in Ostdeutschland, mit Kindern, mit niedrigem Einkommen, nichtdeutscher Herkunft, mit niedrigem Bildungsniveau, mit wenig Freizeit und ohne entlohnte Arbeit können seitener IKT für sich nutzen als diejenigen in der jeweils entgegengesetzten Gruppe von Frauen. Die negativen diesbezüglichen Entwicklungen werden in Deutschland regelmäßig in der geschlechtsspezifischen Sonderauswertung des (N)Onliner-Atlas dokumentiert. Aber auch auf globaler Ebene hat sich

sehr rasch eine Kluft zwischen privilegierten IKT-NutzerInnen und unterprivilegierten NichtnutzerInnen aufgetan, die bestehende Gefälle zwischen dem globalen Norden und Süden fortsetzt und verschlimmert. Diese sogenannte digitale Kluft ist eine entwicklungspolitische Problematik, die auch in Bezug auf globale Frauenpolitik und Frauensolidarität bearbeitet werden muss.

Nutzungsformen und Inhalte

Ist der Zugang zu IKT gemeistert, zeigen sich schnell die Problematiken der vorherrschenden Nutzungsformen und Inhalte. Gesamgesellschaftlich ist weiterhin unklar, welche Auswirkungen die Beschleunigung der Kommunikation durch IKT und die neuen Kommunikationsformen durch das Internet, E-Mails, Handy und SMS haben werden. Inhaltlich dominiert weiterhin eine Ausrichtung an den Bedürfnissen privilegierter Männer im globalen Norden, was sich vor allem an der Dominanz von Sprachen wie Englisch und Deutsch, an Konsumorientierung und dem umfassenden Pornographie-Angebot festmachen lässt. Auch im Cyberspace gehören frauenpolitische Netzwerke und Inhalte zu den Randerscheinungen. Dennoch lässt sich konstatieren, dass die neuen IKT hervorragende Möglichkeiten der frauenpolitischen Zusammenarbeit und des Informationsaustausches bieten. Allerdings haben diese ihren Preis, von realen Nutzungsgebühren bis zu den Datenschutzproblematiken, die die Massen von Daten aufwerfen, die bei der Nutzung der neuen IKT generiert werden und zu sehr intimen Nutzungsprofilen zusammengesetzt werden können. Besonders nach dem 11. September 2001 genießt der Datenschutz in Deutschland und in vielen anderen Ländern keinen sehr hohen Stellenwert mehr. Diese Entwicklung stellt eine generelle Menschenrechts-Problematik dar, die in spezifischer Weise auf Frauen zurückfallen könnte, je nach Interessenlage von Profil-AnlegerInnen.

Rahmenbedingungen

Verlassen wir die Ebene der Inhalte und wenden uns der Ebene der Technologie-Gestaltung und der IKT-Arbeitsplätze zu, so ist schnell der Fortbestand eines getrenntgeschlechtlichen Arbeitsmarktes auszumachen. Frauen werden weiterhin diskriminiert, indem sie die Mehrzahl der Arbeiterinnen in eher niedrig qualifizierten Berufssparten ausmachen, sich eher in ungesicherten Arbeitsverhältnissen befinden und immer noch signifikant weniger verdienen als Männer. Vor allem in den Führungsetagen, von der Privatwirtschaft zu den Ministerien und Regulierungsbehörden, sind Frauen weiterhin rar. An der neuen IKT-Branche ließ sich besonders gut verfolgen, wie schnell Geschlechterrollenstereotype und Rollenzuweisungen angepasst wurden, um die Geschlechterhierarchie aufrechtzuerhalten. Ist auch die Behauptung, Frauen könnten mit Technologie nicht umgehen, völlig unhaltbar, so wird Frauen weiterhin der komplexe Umgang mit Technologien erschwert, und sie werden vor allem gerne für monotone Tätigkeiten in der Datenverarbeitung und in Call-Zentren herangezogen. Hier zeigt sich auch wieder eine deutliche Nord-Süd-Schere, denn die genannten Tätigkeiten lassen sich leicht aus Industrieländern in Entwicklungsländer outsourcen. Frauen können dort oft am wenigsten auf eine gewerkschaftliche Interessensvertretung zurückgreifen und arbeiten zu den schlechtesten Bedingungen.

Geschlechterrollenstereotype in Bezug auf IKT greifen nicht erst im Hinblick auf Arbeitsplätze, sondern bereits in der Kindererziehung, Schule und Ausbildungs- oder Studienwahl. Besonders besorgniserregend ist, dass derzeit sogar die geringe Zahl der Informatikstudentinnen noch weiter rückläufig ist. Studien haben gezeigt, dass bereits die Wahl bei der Studienbeschreibung klare geschlechtskodierte Signale setzt, ob beispielsweise Technologie als Schöpfungsakt eines einsamen männlichen Genies oder als

Produkt des sozialen Austausches zwischen KundInnen und EntwicklerInnen verstanden wird. Diese Formen der geschlechtlichen Kodierung setzen sich im Aufbau der Lehrpläne und in der Interaktion mit dem Lehrpersonal fort. Initiativen wie der Girls' Day und Mentorinnenprogramme versuchen, die bestehenden Regelkreise aufzubrechen. Nicht nur die Konzeptionierung und Erschaffung von IKT sind jedoch bis dato eine Männerdomäne, sondern auch der Bereich ihrer politischen Regulierung. Gleiches gilt auch weiterhin für die klassischen Medien.

Somit sind zentrale frauenpolitische Forderungen in Bezug auf Medien und IKT unerfüllt geblieben, und Frauen können kaum wirklich prägend in die Gestaltung der Informationsgesellschaft eingreifen. Daher gibt es auch keine breit geführten frauenpolitischen Debatten darüber, ob freie und offene Software proprietärer Software vorzuziehen wäre, welche Form die Regierung des Internet annehmen sollte oder welche Konsequenzen die Ausweitung des Patentrechts auf Software in Europa haben könnte. Es lohnt sich jedoch, in die Entwicklungen einzugreifen und für eine geschlechtergerechte Ausgestaltung der Informationsgesellschaft zu streiten. Diese sollte von einem sinnvollen und nachhaltigen Technologie- und Medieneinsatz geprägt sein, der sich zum Wohle der Gesellschaften des globalen Nordens und des Südens auswirkt und Geschlechterdemokratie, Antidiskriminierung und nachhaltige Entwicklung befördert. Für diese Ziele gibt es noch viel zu tun.

Dr. Heike Jensen lehrt am Institut für Gender Studies der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie ist Mitglied beim NRO-Frauenforum und bei Terre des Femmes und vertritt frauenpolitische Interessen beim UN-Weltipfel der Informationsgesellschaft.

Die Umsetzung des Kapitels K „Frauen und Umwelt“ in Deutschland

Von genanet – Leitstelle Geschlechtergerechtigkeit und Nachhaltigkeit u.a.

Rückblick

Auf der 4. UN-Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking (4. WFK) haben sich 189 Staaten auf eine gemeinsame Aktionsplattform „Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden“ geeinigt, die als frauenpolitische Leitlinie für das zukünftige Handeln gelten sollte. Seither hat sich die Situation für Frauen nicht wesentlich verbessert, sondern in vielen Bereichen weltweit eher verschärft. Gleichzeitig ist auf der Ebene internationaler Konferenzen und Zusammenkünfte schon seit Jahren zu beobachten, dass der Themenbereich „Frauen, Frauenrechte, Gleichberechtigung, Geschlechtergerechtigkeit“ auf der allgemeinen Agenda an Wichtigkeit verliert und zunehmend Gegenwind erfährt. In Diskussionen zu den bestimmenden Themen Globalisierung, Weltwirtschaft, Terrorismus und Krieg werden Genderspekte weitgehend ignoriert, häufig kann sogar eine dezidiert feindliche Stimmung gegenüber Gleichberechtigungsthemen ausgemacht werden. Vor diesem Hintergrund haben die Vereinten Nationen von der Durchführung einer 5. UN-Weltfrauenkonferenz im Jahr 2005 Abstand genommen, weil erhebliche Rückschritte hinter die Beschlüsse von Peking zu befürchten gewesen wären.

Die vorliegende Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Umsetzung des Kapitels K „Frauen und Umwelt“ der Aktionsplattform in Deutschland und knüpft an die Arbeitsgruppe 12 ‚Frauen und Umwelt‘ an, die im Frauenministerium zur Vorbereitung der 4. WFK eingerichtet wurde. Die Stellungnahme wurde auf einem Workshop, organisiert von genanet – Leitstelle Geschlechtergere-

chtigkeit und Nachhaltigkeit, diskutiert und in der vorliegenden Fassung verabschiedet. Die Forderungen wurden in der Erwartung formuliert, einen Beitrag zur nachhaltigen und effektiven Umsetzung des Kapitels K in Deutschland zu leisten. Von der Bundesregierung wird die zügige Einleitung entsprechender Schritte erwartet.

Veränderung institutioneller Strukturen zur Erhöhung des Frauenanteils und Einbeziehung weiblicher Fachleute und Wissenschaftlerinnen in umweltrelevante Bereiche

Was sagt die Aktionsplattform im Kapitel K zu diesem Themenbereich?

Zielsetzung ist die „Sicherstellung von Chancen für Frauen zur Mitwirkung an umweltpolitischen Entscheidungen auf allen Ebenen, unter anderem durch die Wahrnehmung von Management-, Konzeptions- und Planungsaufgaben und durch die Durchführung und Beurteilung von Umweltprojekten“ (Art. 253 a) sowie die „Erarbeitung von Strategien und Mechanismen zur Erhöhung des Frauenanteils als Entscheidungsträgerinnen, Planerinnen, Wissenschaftlerinnen, Managerinnen und technische Beraterinnen sowie denen, die als Nutznießerinnen an der Planung, Ausarbeitung und Umsetzung von politischen Maßnahmen und Programmen zur Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und zum Schutz und zur Erhaltung der Umwelt mitwirken“ (Art. 254 d).

Was wurde wie in Deutschland in diesem Bereich umgesetzt? Welches waren fördernde, welches hemmende Faktoren?

Der Anteil von Frauen in den Bundesbehörden wurde zwar erhöht, trotzdem finden sich nach wie vor weit weniger Frauen in den oberen Management- und Entscheidungsfunktionen als Männer. Auf der Ebene politischer Funktionen (MinisterInnen und StaatssekretärInnen) findet sich zwar im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) eine 50% Frauenquote, auf der Verwaltungsebene wird aber nur eine von 7 Abteilungen von einer Frau geleitet, im Umweltbundesamt (UBA) einer von 6 Fachbereichen. Bei den Umweltverbänden ist die Situation noch eklatanter: nur vier von 97 Umweltverbänden werden von Frauen geführt. Bei der Besetzung von Gremien im Einflussbereich des Bundes hat sich zwischen 1990 und 2001 der Frauenanteil zwar mehr als verdoppelt (im Schnitt aller Ministerien: von 7% auf 15,9%; BMU: von 2% auf 9,8%), ist aber immer noch weit von einer paritätischen Besetzung entfernt. Das im Gesetz über die Berufung und Entsendung von Frauen und Männern in Gremien im Einflussbereich des Bundes (Bundesgremienbesetzungsgesetz – BGremBG) formulierte Ziel der „gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in Gremien“ (Abschnitt 1, § 1) wurde bislang nur unzureichend umgesetzt. Im Nachhaltigkeitsrat beispielsweise sind nur drei von 22 Mitgliedern Frauen.

Hemmende Faktoren: Frauen fehlen nach wie vor die informellen Strukturen (z. B. Netzwerke), die bei Besetzungen von Gremien und Stellen von Bedeutung sind. Zusätzlich führt die bestehende männliche Dominanz in Entscheidungspositionen/-gremien dazu, dass Besetzungskriterien sich eher an männlichen Qualifikationen orientieren. Der eklatante Mangel an Kinderbetreuungseinrichtungen und an Vätern, die zur Übernahme der Elternarbeit bereit sind, tun ein Übriges, um Frauen von Führungspositionen fern zu halten.

Fördernde Faktoren: Frauenförderpläne haben ebenso wie das Bundesgremienbesetzungsgesetz (BgrmBG) und das Bundesgleichstellungsgesetz zu einer verbesserten Wahrnehmung des Problems und letztlich auch zu Erhöhung des Frauenanteils im öffentlichen Dienst geführt – wenngleich nach wie vor erheblicher Handlungsbedarf besteht. In den Verbänden greifen diese Gesetze nicht, weshalb es dringend freiwilliger Vereinbarungen bzw. Selbstverpflichtungen bedarf, um dem Gesetzesauftrag der Gleichstellung nachzukommen.

satzprogrammen des Verbandes Geschlechtergerechtigkeit als Ziel formulieren und Schritte zur Zielerreichung definieren. Hierfür ist das politische Klima zu schaffen und das Ziel mit klaren Arbeitsaufträgen zu kommunizieren.

- Bei der Besetzung von Führungspositionen in Umweltverbänden sind Zielvereinbarungen zur Erhöhung des Frauenanteils zu treffen, Genderkompetenz ist als Auswahlkriterium anzuwenden. Vorhandene Führungskräfte müssen für Genderspezifische sensibilisiert werden.
- Umweltverbände sollen durch regelmäßige Erhebung und Veröffentlichung ihrer Mitglieder- und Entscheidungsstrukturen bezüglich der Geschlechterzusammensetzung für mehr Transparenz sorgen.

Maßnahmen, Methoden und Instrumente zur Einbeziehung der Genderperspektive und Umsetzung des Gender Mainstreaming

Was sagt die Aktionsplattform im Kapitel K zu diesem Themenbereich?

An mehreren Stellen wird in der Aktionsplattform der Aspekt der Integration der Genderperspektive in Politikgestaltung und -umsetzung angesprochen. Hier geht es sowohl um die Durchführung konkreter Maßnahmen, als auch zentral um die (Weiter-)Entwicklung von Methoden und Instrumenten, die sowohl bei der Planung einer Maßnahme oder eines Gesetzes als auch im Verlauf der Umsetzung die Integration der Genderperspektive garantieren.

Was wurde in Deutschland in diesem Bereich umgesetzt? Welches waren fördernde, welches hemmende Faktoren?

Die Strategie des Gender Mainstreaming (GM), die die Integration der Genderperspektive auf allen Entscheidungsebenen und in allen politischen Programmen und Maßnahmen vorsieht, wurde als durchgängiges Leit-

prinzip in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Ministerien verankert (GGO). Zu dessen Umsetzung wurde eine Interministerielle Arbeitsgruppe GM mit koordinierender Funktion eingerichtet, und in allen Ministerien wurden Pilotprojekte durchgeführt.

Im BMU wurde als Pilotvorhaben zum Gender Mainstreaming das Instrument des *Gender Impact Assessment* (GIA) für den Umweltbereich weiterentwickelt. Der in diesem Rahmen entwickelte „Prototyp“ hat Eingang gefunden in die Arbeitshilfe zu § 2 GGO: „Gender Mainstreaming bei der Vorbereitung von Rechtsvorschriften“ (Geschlechterdifferenzierte Gesetzesfolgenabschätzung), die für Rechtssetzungsvorhaben angewendet werden soll. Weiter wurde eine Implementierungsstruktur aufgebaut, die die Grundlage für die umfassende Einbindung von Gender Mainstreaming in den Arbeitsprozess im BMU bilden soll. Im Umweltbundesamt wurde in den letzten 3 Jahren das Projekt „Geschlechterverhältnisse und Nachhaltigkeit“ durchgeführt, das die Integration der Genderperspektive in die Facharbeit zum Ziel hatte und dort die entsprechenden Strukturen aufgebaut hat. Allerdings ist man auch hier von einer dauerhaften und durchgängigen Verankerung noch weit entfernt.

Bund, Länder und Kommunen:

Hemmende Faktoren: Die Umsetzung des Gender Mainstreaming ist immer noch stark vom persönlichen Einsatz einzelner Personen abhängig. In Abteilungen, in denen diese fehlen – das sind häufig die eher technisch dominierten Bereiche wie z. B. Energie oder Klimaschutz – gibt es entsprechend auch keine Aktivitäten zur Integration der Genderperspektive. Erschwert wird die Situation zum einen dadurch, dass nur wenig Daten zu Genderspekten in den verschiedenen Umweltbereichen zur Verfügung stehen, weshalb eine Genderrelevanz schwer nachzuweisen ist, zum anderen dadurch, dass in aller

Regel keine oder zu wenig zeitliche und finanzielle Ressourcen für die Bearbeitung der Genderperspektive bereitgestellt werden.

Fördernde Faktoren: Mit verschiedenen GIA-Erprobungen und Pilotprojekten im BMU und UBA konnte aufgezeigt werden, dass die Integration von Genderspekten den Blick für andere Fragestellungen öffnet. Damit wird auch die Qualität von Umweltschutzmaßnahmen verbessert und die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit kann gezielter adressiert werden. Dies unterstreicht die wichtige Rolle, die Pilotprojekte spielen können. Gleichzeitig muss aber für die entsprechende Datenbasis gesorgt werden. Der Aufbau unterstützender und vernetzender Strukturen (genannt – Leitstelle Geschlechtergerechtigkeit und Nachhaltigkeit, WOMNET – Frauennetzwerkstelle internationale Frauenpolitik) half, Positionen aus der Genderperspektive zu entwickeln, Lobbyarbeit zu betreiben und die Ergebnisse zu verbreiten.

Zusätzlich wurden im Rahmen der Verbändeförderung vom BMU und Umweltbundesamt Projekte finanziert, die der Unterstützung dieser Prozesse und/oder der Umsetzung des Gender Mainstreaming auf Verbandsebene dienen. Auf Ebene der Umweltverbände hat sich das Gender Mainstreaming bisher noch nicht etabliert. Durch regelmäßig stattfindende Gespräche des BMU mit den Umweltverbänden zu Gender Mainstreaming in Verbindung mit Schwerpunktthemen (z. B. Energie, Chemikalien) soll diese Situation verbessert werden.

Umweltverbände:

Hemmende Faktoren: In einer Studie des Deutschen Naturschutzrings, Dachverband der deutschen Natur- und Umweltschutzverbände (DNR) e.V., haben sich zum einen deutliche Rezeptionsblockaden für das Geschlechterthema gezeigt: Geschlechteraspekte werden als sekundär, unwichtig oder nicht zur Sache gehörend betrachtet, Erkenntnisse der

Gender- und Frauenforschung als nicht relevant für den eigenen (naturwissenschaftlichen) Arbeitszusammenhang gesehen. Zum anderen zeigt sich in den Umweltverbänden mit ihren männlich dominierten Entscheidungsstrukturen und -positionen eine strukturelle Rigidität, die Innovationen und Veränderungsprozessen entgegenwirkt.

Auf Seiten der Frauenverbände ist umgekehrt die Beschäftigung mit den Themen Umwelt und Nachhaltigkeit selten. Das hat zur Folge, dass die Basis bzw. die Kraft für die Durchsetzung von Forderungen zur Geschlechtergerechtigkeit in Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik eher schmal geblieben ist.

Fördernde Faktoren: Es gibt Ansätze, vorbildliche Einzelprojekte oder aktive Einzelpersonen, durch die Geschlechterfragen thematisiert werden. Hier ist vom gerade angelaufenen „Gender Greenstreaming“-Projekt des Deutschen Naturschutzring (DNR) zu erwarten, dass Wege und Instrumente aufgezeigt werden, wie die Strukturen verändert werden können und das Beharrungsvermögen gegenüber Geschlechtergerechtigkeit in Umwelt- und Naturschutzverbänden aufgelöst werden kann.

Was muss getan werden, um die Umsetzung in Zukunft effektiver und nachhaltiger zu gestalten?

→ Alle Ministerien sollen ihre Verpflichtungen zum Gender Mainstreaming stärker verankern und breiter umsetzen. Hierzu sind weiterhin Projekte notwendig, die Genderaspekte und Genderrelevanz aufarbeiten und aufzeigen. Die interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming muss eine Institution schaffen, die die Umsetzung des Gender Mainstreaming beobachtet, kommuniziert und öffentlich transparent macht. Darüber hinaus sind vorhandene außerministerielle Strukturen zur Unterstützung des Gender Mainstreaming im Umweltbereich und zur Vernetzung

zung der Genderexpertinnen finanziell zu stabilisieren und zu institutionalisieren.

→ Gender Budgeting muss als Instrument weiter entwickelt und im Umweltbereich eingesetzt werden. Alle öffentlichen Finanzströme sind auf ihre Wirkungen auf die Geschlechterverhältnisse zu analysieren. Diese Analyse ist auch bei den MittelempfängerInnen bzw. für die Verwendung vorzunehmen. Die Ergebnisse der Analysen sind zu veröffentlichen.

→ Die Durchführung von Genderanalysen und die Integration der Genderperspektive muss selbstverständlicher und integraler Bestandteil der Arbeit von Umweltorganisationen werden. Öffentliche Förderung ist an deren nachweisliche Umsetzung zu knüpfen.

→ In allen umweltrelevanten Institutionen sind Ziele für die Integration der Genderperspektive zu formulieren, über ein funktionales Monitoringsystem zu beobachten und wo nötig, korrektiv einzugreifen.

Forschung und Entwicklung

Was sagt die Aktionsplattform im Kapitel K zu diesem Themenbereich?

„Die Regierungen haben ihre Verpflichtung auf die Schaffung eines neuen Entwicklungsparadigmas bekundet, das ökologische Bestandsfähigkeit, die Gleichstellung der Geschlechter und Gerechtigkeit innerhalb der Generationen und zwischen diesen zu einem neuen Ganzen zusammenfügt“ (Art. 248). Angemahnt wird u.a. die „Einbeziehung der Ergebnisse geschlechtsspezifischer Forschung in die allgemeine Politik im Hinblick auf die Schaffung menschlicher Siedlungen“ (Art. 256 e), die Sicherstellung angemessener Untersuchungen darüber, ob und wie Frauen der Umwelzerstörung und Umweltgefahren besonders ausgesetzt sind (Art. 256 c) sowie die Analyse der strukturellen Zusammenhänge zwischen Geschlechterbeziehungen, Umwelt und Entwicklung in verschiedenen

Umweltbereichen (z. B. Landwirtschaft, Klima, Wasser). Zur Unterstützung fordert die Aktionsplattform den „Aufbau geschlechtsspezifischer Datenbanken, Informations- und Überwachungssysteme und partizipativer handlungsorientierter Forschung, Methoden und Politikanalysen, in Zusammenarbeit mit Hochschulinrichtungen und örtlichen Forscherinnen...“ (Art. 258 b).

Was wurde in Deutschland in diesem Bereich umgesetzt? Welches waren fördernde, welches hemmende Faktoren?

Die Erarbeitung wie auch die erste Fortschreibung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat theoretisch die Chance eröffnet, Umwelt, Geschlechtergerechtigkeit und zukunftsfähige Entwicklung zu verbinden, die aber nicht in erwünschtem/gefordertem Ausmaß genutzt wurde. Die Ignoranz gegenüber Geschlechtergerechtigkeit zeigte sich bereits bei der Besetzung des Nachhaltigkeitsrates durch das federführende Bundeskanzleramt. Bei der ersten Fortschreibung und dem zu diesem Zweck durchgeführten Dialogprozess wurden von Seiten des BMU Genderorganisationen/-expertinnen einbezogen. Von genannt – Leitstelle Geschlechtergerechtigkeit und Nachhaltigkeit, wurden Positionspapiere zu den verschiedenen Themenbereichen der Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet und verbreitet, die sich im Fortschrittsbericht aber nur noch an marginalen Stellen wiederfinden.

Im Bereich der Forschung gab es vor allem in den Sondierungsprojekten zur sozial-ökologischen Forschung positive Ansätze, die sich aber im Hauptprogramm nicht mehr entsprechend fortgesetzt haben.

Hemmende Faktoren: Auch bei der sozial-ökologischen Forschung ist die Diskrepanz zwischen den auf dem Papier formulierten Ansprüchen und der praktischen Umsetzung groß: Nur wenige der Projekte integrieren Genderaspekte durchgehend, in einigen werden vereinzelt Genderaspekte integriert (z.T.

wird die Expertise an Externe delegiert), oft aber werden sie negiert und auch vom Geldgeber nicht entsprechend der Programmatik eingefordert.

Fördernde Faktoren: Vom BMU/UBA wird seit 2003 die Leitstelle 'Geschlechtergerechtigkeit und Nachhaltigkeit' gefördert, die eine verbesserte Vernetzung, Positionsentwicklung und Unterstützung der Geschlechterperspektive in Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik ermöglicht.

Vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) wurden Förderprogramme im Bereich der sozial-ökologischen und Nachhaltigkeitsforschung eingerichtet, bei denen Geschlecht als eine analytische Kategorie verankert ist. Auf Ebene der Länder gab bzw. gibt es vereinzelt Programme im Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung, in denen aber leider nur selten Projekte mit direktem Bezug zur Umwelt-/Nachhaltigkeitsthematik gefördert werden.

Von der Bundesregierung wurden im Rahmen der interministeriellen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming (IMA) eine Reihe von Arbeitshilfen entwickelt, u.a. zur Integration der Genderperspektive in die Ressortforschung. Bei verpflichtender Anwendung dieser Arbeitshilfe in der Umweltforschung (z.B. UFOPLAN) ist davon eine Verbesserung der bisher problematischen Datenlage zu Geschlechterverhältnissen und Umwelt/Nachhaltigkeit zu erwarten.

Was muss getan werden, um die Umsetzung in Zukunft effektiver und nachhaltiger zu gestalten?

→ Eine gendersensible Umweltforschung ist konzeptionell weiter zu entwickeln und in den verschiedenen Themenfeldern zu konkretisieren, insbesondere auch im Hinblick darauf, wie sich die Genderperspektive auf die Formulierung von Problemstellungen und Forschungsfragen sowie Forschungsprogrammen auswirkt.

→ Es müssen institutionelle Strukturen und institutionalisierte Verfahren geschaffen werden, die garantieren, dass Genderforschungsergebnisse in die Politikgestaltung einfließen und Forschungsergebnisse der gendersensiblen Umweltforschung breit kommuniziert werden. Hierfür sind entsprechende Ressourcen bereit zu stellen.

→ Im weiteren Prozess der Fortschreibung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie müssen die aus der Geschlechterperspektive erarbeiteten Positionen zu Umwelt-/Nachhaltigkeitsthemen Berücksichtigung finden, Genderexpertinnen und Frauen-/Gender-NGO explizit in den Gestaltungsprozess einbezogen werden. Hierfür ist eine entsprechende Strategie zu entwickeln. Ein Monitoringsystem sollte entwickelt werden, das BürgerInnen, NGOs, Interessengruppen etc. eine Überprüfung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie aus der Genderperspektive erlaubt.

→ Vom BMU und anderen umweltrelevanten Ministerien unterstützte Forschungsprojekte müssen Geschlechteraspekte dezidiert integrieren und untersuchen. Personalbezogene Daten müssen geschlechterdisaggregiert erhoben und ausgewertet werden. Darüber hinaus sollten gezielt Genderforschungsprojekte mit dafür festgelegten Finanzmitteln gefördert werden. Im Sinne der Qualitätssicherung müssen Kriterien entwickelt werden, anhand derer eine umfassende Integration der Genderperspektive überprüft werden kann. Eine Institutionalisierung der Genderforschung sowie (Nachwuchs-)Förderung an der Schnittstelle Gender & Environment/Nachhaltigkeit sind notwendig.

→ Die Förderung außeruniversitärer Forschungsinstitutionen muss abhängig gemacht werden von der nachweislichen Umsetzung des Gender Mainstreaming (inhaltlich wie strukturell) und dem Nachweis von Genderkompetenz.

→ Lehrinhalte der technischen Disziplinen müssen neu konzipiert werden. Im Sinne des Nachhaltigkeitsgedankens müssen eng auf eine Disziplin ausgerichtete Studien- und Ausbildungsgänge (wieder) interdisziplinär gestaltet werden, Theorie mit Praxis, Alltags Erfahrung mit traditionellen Kenntnissen gekoppelt und letztere aufgewertet werden. Technische und naturwissenschaftliche Inhalte müssen mit soziologischen und ökologischen verknüpft werden.

→ Forschungsprogramme, die die (Weiter-)Entwicklung alternativer Gesellschafts- und Wirtschaftsformen jenseits des Wachstums- und Entwicklungsparadigmas sowie die strukturellen Zusammenhänge zwischen Geschlechterbeziehungen und Erzeugung von Nachhaltigkeits-/Umweltproblemen (z.B. beim Themenfeld Verkehr) zum Thema haben, müssen besonders unterstützt werden.

Bildung

Was sagt die Aktionsplattform im Kapitel K zu diesem Themenbereich?

Die Aktionsplattform fordert eine „Erleichterung und Verbesserung des Zugangs von Frauen zu Informationen und Bildung, speziell im Bereich von Wissenschaft, Technik und Wirtschaft“ (Art. 253 b). Aber auch im Bereich der Wissensgenerierung müssen Frauen stärker beteiligt werden (s. Punkt 2).

Was wurde in Deutschland in diesem Bereich umgesetzt? Welches waren fördernde, welches hemmende Faktoren?

Grundsätzlich ist in Deutschland der Zugang zu Bildung und Informationen formal gleichberechtigt, insgesamt haben Mädchen/Frauen in der Bundesrepublik inzwischen sogar einen höheren Bildungsstandard als Jungen/Männer: Sie haben die besseren Noten und die höheren Schul-/Bildungsabschlüsse. Dies hat sich bisher aber nicht auf die Besetzung der höheren Positionen des Arbeitsmarktes niedergeschlagen.

Speziell technische Berufe und den Zugang zum Internet betreffend gibt es nach wie vor gravierende Geschlechterunterschiede. Trotz einer Vielzahl von Projekten zur Motivation von Mädchen/Frauen für technische Berufe ist Deutschland in diesem Bereich nach wie vor Schlusslicht in der Europäischen Union und auch weltweit eher im unteren Drittel zu finden. Frauen haben zwar zunehmend Zugang zum Internet, die Schere zwischen Männern und Frauen wird dabei nach einigen Jahren der Angleichung derzeit wieder größer. Unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten des Internets und fehlende gezielte Ansprache von Frauen, um deren Aufmerksamkeit zu wecken, führen de facto zu unterschiedlicher Informiertheit.

Hemmende Faktoren: Bislang gibt es wenige Untersuchungen, die unter strukturellen Gesichtspunkten (Lehrinhalte und -materialien, Lehrmethoden, Lehrpersonal, Organisation des Lern-/Lehrbetriebs etc.) den unterschiedlichen Zugang von Frauen und Männern zu technischen Berufen untersuchen. Es fehlen Modelle, die tatsächlich an den Ursachen angreifen bzw. bereits Bekanntes umsetzen (z.B. haben Frauen größeres Interesse an technischen Disziplinen, wenn diese in einen ökologischen Kontext gestellt werden).

Fördernde Faktoren: Partiiell geschlechtersegrierter Unterricht kann Mädchen bei der Ausübung ihrer Interessen unterstützen. Ebenso zeigt die zunehmende Wahrnehmung der Möglichkeiten des Girls' Day, dass Rollenmodelle und praktische Erkundungen positive Einflüsse auf Berufswahlmöglichkeiten haben. Die Vernetzung und gegenseitige Unterstützung in Berufsgruppenorganisationen (z.B. Frauen in Naturwissenschaft und Technik – NUT e.V., Deutscher Ingenieurinnenbund – dib) trägt dazu bei, traditionelle Rollenvorstellungen- und Berufsbilder aufzuweichen.

Was muss getan werden, um die Umsetzung in Zukunft effektiver und nachhaltiger zu gestalten?

→ Der Festschreibung von „geschlechtertypischen“ Berufen muss grundsätzlich entgegen gewirkt werden. Dies bedeutet auch, sog. „Frauenberufe“ für Jungen und Männer zugänglich und attraktiv zu machen. Damit muss schon in Kindergarten und Schule begonnen werden, es muss aber auch grundsätzlich über eine (Neu-)Bewertung von Arbeit (z.B. technische versus soziale Arbeit) nachgedacht werden.

→ Genderqualifikation muss bereits in der LehrerInnen- und ErzieherInnenausbildung vermittelt, Gender- und Umweltinhalte in die Lehrpläne aufgenommen werden und verstärkt über praxisorientiertes Lernen „begreifbar“ gemacht werden.

→ Lebenslanges Lernen durch Auflockerung der voneinander getrennten Bildungsabschnitte sollte weiterhin und kontinuierlich durch gezielte Finanzierung unterstützt werden (Kinder lernen an Politikorten, RentnerInnen in der Schule, Grandma-Day als Projektidee zur Weitergabe von „generationenspezifischem“ Wissen z.B. über nachhaltigen Konsum, Hausfrauuniversität). In bestehende „Bildung für Nachhaltigkeit“-Programme (schulische und außerschulische) muss die Genderperspektive integriert werden.

→ Alle Bevölkerungs-/Interessensgruppen müssen gleiche Zugangsmöglichkeiten zu umweltrelevanter Information haben. Um dies zu gewährleisten, muss Information (z.B. Informationsmaterial der Ministerien zu umweltrelevanten Themen) so aufgearbeitet werden, dass Inhalte, Layout und Verteilungs- und Anspracheformen keine Bevölkerungs-/Interessensgruppen implizit oder explizit ausschließen.

Partizipation und BürgerInnenbeteiligung

Politische Prozesse, die mit breiter BürgerInnenbeteiligung entwickelt, geplant und

gestaltet werden, sind in vielerlei Hinsicht nachhaltiger: Ihre Akzeptanz in der Bevölkerung ist besser, die Qualität ist durch das Einbringen (aller) relevanten Blickwinkel, Interessen, Bedürfnisse ebenso wie Kenntnisse und Erfahrungen um ein Vielfaches höher. Grundlegend für die Glaubwürdigkeit solcher Prozesse ist die transparente und nachvollziehbare Verbindung zwischen Partizipations- und Entscheidungsprozessen. Wenn die Bevölkerung, d.h. alle relevanten Bevölkerungs- und Interessensgruppen nur „mitwirken“ kann, ohne dass dies aber entscheidungsrelevant ist, wird die Beteiligung zur Farce. Die Unterstützung durch die Bevölkerung in der Umsetzungsphase und damit die Nachhaltigkeit dieser Prozesse bleiben aus.

Was sagt die Aktionsplattform im Kapitel K zu diesem Themenbereich?

In diesem Bereich wird die Mitwirkung insbesondere von Frauen bei der Benennung des Bedarfs an öffentlichen Versorgungsleistungen, Raumplanung und der Bereitstellung und Planung städtischer Infrastrukturen (Art. 253 g) angesprochen, sowie die Mitwirkung von Frauen als Nutznießerinnen (oder Betroffene) bei der Planung, Ausarbeitung und Umsetzung von politischen Maßnahmen und Programmen zur Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und zum Schutz und zur Erhaltung der Umwelt (Art. 254 d). Zentral ist die „Einbeziehung von Frauen, (...) ihren Perspektiven und ihrem Wissen, gleichberechtigt mit Männern, in den Entscheidungsprozess“ (Art. 256 a).

Was wurde in Deutschland in diesem Bereich umgesetzt? Welches waren fördernde, welches hemmende Faktoren?

Der Prozess der Erarbeitung und Implementierung der Lokalen Agenda 21 (LA 21) hat in Deutschland eher zögerlich begonnen. Heute haben jedoch immerhin fast 20 % aller Kommunen einen Agendabeschluss. Die Betei-

gung von Frauen an diesen Entwicklungsprozessen war anfänglich nur marginal. Nach breiter Information und Unterstützung ihrer Beteiligung durch Landesministerien, lokale Frauenbüros und Frauen(umwelt)netzwerke nahm ihre Beteiligung erheblich zu. Über den derzeitigen Stand der Beteiligung von Frauen und anderen Bevölkerungs-/Interessensgruppen mangelt es leider an Daten. Hier zeigt sich deutlich, dass die für derartige Prozesse aufzubauten und kontinuierlich mit öffentlichen Mitteln geförderten Unterstützungsstrukturen (z.B. Agendatransfer, Forum Umwelt & Entwicklung), bisher kein dezidiertes Augenmerk auf Genderspekte legen. Die Vernetzungs- und Koordinationsstrukturen der Frauen wurden eher sporadisch/diskontinuierlich gefördert, was dazu führte, dass dort gesammelte Erfahrungen verloren gingen und Daten nicht fortgeschrieben werden.

Hemmende Faktoren: Bei den LA 21-Prozessen wurde eine wirklich querschnittsorientierte Bearbeitung der Nachhaltigkeitsäulen (Umwelt, Wirtschaft, Soziales, Institutionelle Bedingungen) nur sehr selten erreicht. In aller Regel beschäftigten sich die Expertinnen aus den Bereichen Umwelt mit Umwelt, aus den Bereichen Soziales mit den sozialen Fragestellungen im Rahmen der Agenda etc. Damit wurde sowohl eine verstärkte Einbeziehung von Frauen in die Entscheidungsprozesse z.B. zur zukünftigen Energieversorgung wie auch eine Umsetzung des Gender Mainstreaming verhindert.

Vor allem hinsichtlich der öffentlichen Infrastrukturen im Bereich Energie, Verkehr, Wasser kann festgestellt werden, dass die Beteiligungsmöglichkeiten (nicht nur) für Frauen in dem Maße abnehmen wie Privatisierungen von öffentlichen Serviceleistungen zunehmen. Das hängt eng mit den Monopolisierungstendenzen zusammen, die mit der Liberalisierung der Märkte einhergehen, v.a. damit, dass Entscheidungen nicht mehr auf lokaler, sondern auf Konzernebene getroffen werden.

Fördernde Faktoren: Deutlich hat sich bei den LA 21-Prozessen gezeigt, dass eine große und entscheidungsrelevante Beteiligung von Frauen der finanziellen und strukturellen Unterstützung bedarf. Je stärker diese vorhanden war, desto umfassender und effektiver gestaltete sich die Mitwirkung von Frauen. Es gibt diverse Positivbeispiele, bei denen versucht wird, die verschiedensten spezifischen Zielgruppen anzusprechen und in kommunale Planungsprozesse einzubeziehen: Diese finden sich sowohl auf der Ebene von Lokale Agenda 21-Prozessen (z.B. in Duisburg) als auch auf der Ebene von Stadt- und Regionalplanung (Beispiel Gender-Planning der Stadt Kaiserslautern). Häufig handelt es sich dabei um Forschungsvorhaben, die sicherlich Prozesse anstoßen können. Hier ist aber zu untersuchen, inwiefern sie auch über das Forschungsprojekt hinaus wirksam und dauerhaft in kommunalen Strukturen verankert werden. Als zentraler fördernder Faktor spielen gerade auf lokaler Ebene die Motivation und das Engagement einzelner Personen(-gruppen) eine große Rolle.

Was muss getan werden, um die Umsetzung in Zukunft effektiver und nachhaltiger zu gestalten?

→ Alle Instrumente zur BürgerInnenbeteiligung müssen sowohl im Hinblick auf die Beteiligung der verschiedenen relevanten Interessensgruppen bzw. verschiedenster Erfahrungskompetenzen als auch auf die Integration der Genderperspektive bei der Konzeption und Anwendung der Instrumente untersucht und, wo nötig, umgestaltet werden (z.B. neue Beteiligungsformen). Explizit müssen Genderproblemlagen bereits bei der Situationsanalyse einbezogen werden.

→ Es muss gewährleistet sein, dass bei allen Beteiligungsprozessen die EntscheidungsträgerInnen sowie die koordinierenden Personen über Genderexpertise verfügen.

→ Alle Beteiligungsprozesse müssen eine geschlechterparitätische Besetzung aufweisen. Beispielfaß hier auf ein schwedisches Gesetz verwiesen, das besagt, dass Entscheidungen nur dann Gültigkeit haben, wenn die entscheidenden Gremien zu mindestens mit jeweils 40% Frauen und Männern besetzt sind.

→ Vernetzungs- und Koordinierungsstrukturen zur geschlechterparitätischen Beteiligung bzw. zur Beteiligung von Frauen müssen kontinuierlich gefördert werden. Andere Strukturen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, müssen dem Gender Mainstreaming verpflichtet werden. Grundsätzlich müssen ausreichend finanzielle Ressourcen für partizipative Prozesse bereitgestellt werden.

Gleichberechtigter Zugang zu und Verfügungsgewalt über Ressourcen

Was sagt die Aktionsplattform im Kapitel K zu diesem Themenbereich?

Die Zielsetzungen der Aktionsplattform beziehen sich auf den gleichberechtigten Zugang zu und die gleichberechtigte Verfügungsgewalt über (Art. 256 g, vgl. auch Art. 256 b) städtische und ländliche Infrastruktur (Verkehrswegenetz, Öffentlicher Personennahverkehr ÖPNV, Kindertagesstätten, etc.), natürliche Ressourcen (Luft, Wasser, Energie, etc.) und Information, Bildung und technische Beratung (s. Punkt 4). Nicht explizit erwähnt werden im Kapitel K „Gemeinschaftliche Ressourcen“ (staatliches oder kommunales Eigentum), die aber dringend in die Betrachtung einbezogen werden müssen.

Was wurde in Deutschland in diesem Bereich umgesetzt? Welches waren fördernde, welches hemmende Faktoren?

Grundsätzlich muss festgestellt werden, dass die gegenwärtigen Entwicklungen zur Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen und

Liberalisierung der Märkte (Wasser, Energie, Verkehr) tendenziell dazu führen, dass der Zugang für Frauen (und viele Männer) zu den Dienstleistungen und ihre Einflussnahme auf deren Planung erschwert wird. Von „partizipativer Bedarfsermittlung“ sind wir hier weit entfernt.

Hemmende Faktoren: Nicht nur in Deutschland wird die Erfahrung gemacht, dass die Privatisierungen öffentlicher Dienstleistungen (Energieversorgung, Wasserversorgung, Öffentlicher Personennahverkehr) zu signifikant höheren Preisen für die entsprechenden Serviceleistungen führen. Häufig werden zwar die Kosten für GroßverbraucherInnen massiv gesenkt, private Haushalte und Kleingewerbebetriebe jedoch haben diese Kostensenkung mitzutragen. Aufgrund der unterschiedlichen Verfügung über finanzielle Ressourcen von Männern und Frauen führt dies letztlich auch zu unterschiedlichem Zugang zu diesen Versorgungsleistungen. Hinzu kommt eine starke Monopolisierungstendenz, derzeit sichtbar bei der Energie- und Wasserversorgung, die dazu führen, dass lokale Versorger (Stadtwerke) den Marktkonzentrationen nicht mehr standhalten können. Damit verringern sich auch die Einflussmöglichkeiten von Frauen, die traditionell auf der lokalen Ebene am größten sind.

Was muss getan werden, um die Umsetzung in Zukunft effektiver und nachhaltiger zu gestalten?

→ Umweltpolitik muss so gestaltet werden, dass sie „umweltlichen Ungerechtigkeiten“ aktiv entgegenwirkt. Eine Voraussetzung für Environmental Justice, die die Gendergerechtigkeit mit einschließt, ist die Sicherung demokratisch-parlamentarischer Kontrolle über „Versorgungsinfrastuktur“. Ein Recht auf infrastrukturelle Versorgung (incl. einer Mindestqualität der Versorgungsgüter) muss gesetzlich verankert werden.

→ Es gibt kaum gender-disaggregierte Daten zu Ressourcenzugang und -nutzung im Norden. Der diesbezügliche Forschungsbedarf ist entsprechend groß und muss gezielt befriedigt werden. Die Nord-Süd-Dimension muss in die Ressourcendiskussion einbezogen werden und die Auswirkungen von Ressourcenverbrauch hier auf Menschen- und Arbeitsrechte von Frauen und Männern in Ländern des Südens Entscheidungsvollanz bekommen.

→ Die Folgen von Privatisierung und Monopolisierung von Versorgungsleistungen (z. B. Energie, Wasser, Verkehr) müssen aus der Genderperspektive untersucht und ggf. muss mit politischen Programmen gegengesteuert werden.

→ Die betriebswirtschaftliche Betrachtung von Ressourcen, die für die Grundversorgung der Bevölkerung essenziell sind (Wasser, Energie, etc.), muss transparent gemacht und in einen sozial-ökologischen Kontext gestellt werden. Vor jeglicher Art von Privatisierung von Ressourcen, die der Grundversorgung dienen, muss eine gemeinwirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt werden, die die langfristigen Auswirkungen mit in Betracht zieht.

→ Konzepte wie das der „Global Public Goods“ und Abkommen wie CEDAW dürfen nicht auf der internationalen Ebene bleiben, sondern müssen auf die nationale Ebene übersetzt werden. Die jeweilige Umsetzung bzw. Berücksichtigung in nationaler Umweltpolitik muss diskutiert und konkretisiert werden. Hier sind die entsprechenden Ministerien in der Verantwortung.

Ein sehr wichtiges Thema bleibt in Kapitel K unerwähnt: das Thema „Frauen und Umwelt in Wirtschaft und Handel“. Frauenverbände, Behörden, Nichtregierungsorganisationen und der privatwirtschaftliche Sektor sollten Codes of Conduct (weiter-)entwickeln, die konkret das Thema „Frauen und Umwelt in Wirtschaft und Handel“ betreffen (Beispiel: Clean Clothes Campaign). Sie sollten sich zu ihrer Einhaltung verpflichten und ein entsprechendes Monitoring durchführen. Dies darf sich nicht nur auf die Produktion in Deutschland beschränken, sondern muss sich auch auf Importbestimmungen (geschlechtergerechte Handels- und Zollpolitik) auswirken. Dies heißt insbesondere, dass Produkte, die im Ausland hergestellt werden und bei deren Herstellung Frauen (wie auch Männer) gesundheitsschädigenden Substanzen ausgesetzt sind bzw. unter umweltschädigenden Produktionsbedingungen gearbeitet wird oder bei deren Produktion Geschlechterungerechtigkeit verstärkt wird, nicht importiert werden dürfen. Zumindest aber kann über eine entsprechende Kennzeichnung die VerbraucherInnenverantwortung zur Sicherung von Umweltstandards und Menschen- und Arbeitsrechten gesteigert werden.

Die Stellungnahme wurde verfasst von genannt – Leitstelle für Geschlechtergerechtigkeit und Nachhaltigkeit, DNR – Deutscher Naturschutzring, WECF – Women in Europe for a Common Future, LIFE – Frauen entwickeln Ökotechnik e.V., AG Frauen im Forum Umwelt und Entwicklung, NRO Frauenforum/WOMNET, NUT – Frauen in Naturwissenschaft und Technik e.V. und Netzwerk Vorsorgendes Wirtschaften.

Mädchen stark machen – Strategien gegen Diskriminierung und Gewalt

Von Anke Fuchs, Esther Guluma, u.a.
Auszüge aus einer Broschüre der Friedrich-Ebert-Stiftung

Begrüßung

von Anke Fuchs

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Partner und Partnerinnen von UNICEF, liebe Freunde und Freundinnen der Friedrich-Ebert-Stiftung, ich freue mich, Sie heute zur 5. gemeinsamen Konferenz von UNICEF und Friedrich-Ebert-Stiftung begrüßen zu können, in der es um die Rechte von Kindern geht. Kinderrechte sind Menschenrechte und insofern sind sie auch ein Thema für die Friedrich-Ebert-Stiftung, denn dieser Bereich nimmt einen großen Raum im Arbeitsspektrum der Stiftung ein. Dazu gehört z. B. die jährliche Verleihung eines eigenen Menschenrechtspreises, wie 1999 an Kailash Satyarthi, den Vorsitzenden des Bündnisses gegen Kindersklaverei, aber auch die Unterstützung von Partnerorganisationen, die sich für Demokratie und Menschenrechte in den Ländern des Südens einsetzen.

Gleiche Rechte, gleiche Chancen, Schutz vor Gewalt und Partizipation von Frauen in Politik und Gesellschaft sind ein Ziel, das sich als Querschnittsaufgabe durch alle unsere Projekte zieht. Die Qualifizierung von Frauen für Führungsaufgaben ist dabei ein Schwerpunkt. Oft müssen wir dabei feststellen, dass es schwierig ist, geeignete Frauen in ausreichender Zahl für diese Aufgaben zu finden, weil viele Gesellschaften nicht genug alphabetisierte Frauen hervorbringen. Ohne die Integration von Frauen in das öffentliche Leben gibt es aber nicht nur Defizite in der Demokratie, sondern auch in der wirtschaftlichen Entwicklung. Studien zur Wirtschaftsentwicklung der arabischen Länder haben dies gerade erst belegt.

Starke Frauen entwickeln sich aber aus Selbstbewusstsein und gebildeten Mädchen. Deshalb ist Bildung der Schlüssel zur Lösung vieler Probleme. Umso wichtiger ist es, dass Mädchen die gleichen Zugangsmöglichkeiten zum Bildungssystem bekommen, damit sie ihre Talente entfalten können. Dass sie ihre Chancen nutzen, zeigen die Erfolge von jungen Frauen in Schulen und Universitäten weltweit.

Mädchen wird aber häufig nicht nur das Recht auf Bildung, sondern in manchen Kulturen und durch Tradition sogar das Recht auf Leben oder körperliche Unversehrtheit vorbehalten. Dafür werden wir heute einige Beispiele aus Bangladesch und Südafrika kennen lernen. Gewalt gegen Frauen und Mädchen in anderer Form ist aber in allen Erdteilen zu finden, obwohl die Unterzeichnerstaaten der UN-Konvention über die Rechte des Kindes jedem Kind seine Rechte unabhängig vom Geschlecht garantieren.

Auch bei uns in Europa musste der Zugang von Mädchen zu Bildung erst erkämpft werden. Wir müssen nur an unsere Urgrossmütter denken um zu verstehen, wie Mädchen auch bei uns behandelt und eingestuft wurden. Aufklärung und Menschenrechte müssen in den Gesellschaften selbst verankert sein. Erst dann ist es selbstverständlich, dass Mädchen auch als gleichberechtigt angesehen werden. Wir sind nicht überheblich, wenn wir sagen „es kann gelingen“, denn wir selbst haben diesen Prozess durchlaufen –

mit erheblichen Anstrengungen, wie alle wissen, die sich mit diesem Thema beschäftigt haben. Sogar noch in der Weimarer Republik war das Recht der Mädchen auf Bildung nicht anerkannt. Wir mussten erst sehr mühsam für die Rechte der Mädchen kämpfen. Viele Frauen aus meiner Generation werden sich daran erinnern. Ich sage dass, um uns zu ermutigen, andere Gesellschaften zu unterstützen auf ihrem Weg zu Gleichberechtigung, Chancengleichheit und körperlicher Unversehrtheit.

Es soll aber heute nicht bei der Analyse der Probleme bleiben, sondern Ziel ist es, sich gemeinsam mit Ihnen aktiv gegen Diskriminierung und Gewalt zu wenden. Deshalb

Das Recht der Mädchen auf Bildung

Von Esther Guluma

Das Recht der Mädchen auf Bildung ist das grundlegendste Recht, das ein Mensch haben kann. Es ist überraschend, dass trotz dieser Tatsache 13 % der Kinder in Entwicklungsländern nie zur Schule gegangen sind – die meisten von ihnen sind Mädchen.

Daten und Fakten

→ Von allen Mädchen, die nie zur Schule gegangen sind, leben die meisten in Asien oder Sub-Sahara Afrika. 73 % der Mädchen, die nie zur Schule gegangen sind, leben in diesen Regionen.

→ Der Anteil der Frauen, die lesen und schreiben können, ist in

Südasien:	42 %
Mittlerer Osten und Nord-Afrika:	52 %
Sub-Sahara Afrika:	53 %

→ In allen Ländern Südasiens ist die Alphabetisierungsrate für Frauen erheblich niedriger als die der Männer.

→ Die Einschulungsrate für Frauen in Südasien liegt nur bei 82 % der Rate für Män-

ner. (Im Vergleich: Mittlerer Osten und Nord-Afrika 90 %, Sub-Sahara Afrika 88 %).

→ Es gibt eine klare Korrelation zwischen der Alphabetisierungsrate unter Frauen und Kindersterblichkeit: Je mehr Frauen lesen und schreiben können, desto geringer die Kindersterblichkeit.

Warum haben so viele Frauen und Mädchen keinen Zugang zu Bildung?

1. Die Last der Frauen

Arbeitsbelastung: Frauen in Entwicklungsländern arbeiten sehr viel länger als Männer. Deshalb können sie weniger Zeit in ihre Bildung investieren.

Gewalt: Frauen in Entwicklungsländern sind vielen Formen von Gewalt ausgesetzt. Die Hälfte aller Frauen in Südasien erleiden Gewalt in ihrem Alltag.

Am Vorabend des 10. Jahrestags der Weltfrauenkonferenz in Peking möchten wir in der heutigen Konferenz auch auf die Selbstverpflichtung der Regierungen zur „Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Mädchen“ hinweisen und ihre Umsetzung anmahnen, wo es erforderlich ist.

Anke Fuchs ist Vorsitzende der Friedrich-Ebert-Stiftung.

- In Pakistan z. B. berichten 80 % der Frauen, dass sie häusliche Gewalt erfahren.
 - Allein in Indien werden 25.000 Bräute pro Jahr im Zusammenhang mit der Mitgift ermordet oder verstümmelt. (Im Vergleich: Landminen töten jährlich 26.000 Menschen weltweit). Alle sechs Stunden wird in Indien eine junge verheiratete Frau lebend verbrannt, durch Schläge getötet oder in den Selbstmord getrieben.
 - Im Jahr 2002 wurden 450 pakistanische Frauen Opfer so genannter „Ehrenmorde“ durch ihre Verwandten. Mindestens die gleiche Zahl von Frauen wurde vergewaltigt.
 - Menschenschmuggel: z. B. wurden 300.000 Frauen aus Bangladesch nach Indien oder Pakistan geschmuggelt und endeten dort meist in der Sexindustrie.
- 2. Politik der Regierungen**
- Regierungen erkennen oft nicht wie notwendig es ist, in Bildung für alle, vor allem für Mädchen, zu investieren.
 - Regierungen messen Entwicklung bloß am Wirtschaftswachstum und nicht am Wohlergehen der gesamten Bevölkerung.
 - Regierungen sehen oft nicht, dass gut ausgebildete Frauen einen großen Beitrag zum wirtschaftlichen Wachstum leisten.
- 3. Mangelnde Nachfrage der Eltern**
- Einsicht: Eltern erkennen oft selbst nicht, wie wichtig es ist, dass ihre Töchter in die Schule gehen. Sie sehen die Vorteile von Mädchenbildung nicht und fordern diese deshalb auch nicht von ihrer Regierung ein.
 - Finanzielle Probleme: Eltern können es sich oft nicht leisten, eine hohe Mitgift für ihre Töchter anzusparsen und die Mädchen in die Schule zu schicken. Die Ausgaben für beides wären zu hoch.
 - Opportunitätskosten: Mädchen, die in die Schule gehen, stehen weniger für den
- Haushalt und die Betreuung der Geschwister zur Verfügung. Eltern können oft nicht auf die Arbeitskraft der Mädchen im Haushalt verzichten.
- Sicherheit der Mädchen in der Schule: Eltern fürchten, dass ihre Töchter in der Schule oder auf dem Weg dorthin Gewalt ausgesetzt werden.
- 4. Kulturelle Normen**
- Abtreibung weiblicher Föten: Aufgrund der kulturellen Präferenz für Söhne und Männer werden viele Mädchen im Mutterleib abgetrieben. In Südasien kommen auf die Geburt von 1000 Jungen nur 941 Mädchen. In Kombination mit der hohen Sterblichkeitsrate für Frauen und Mädchen ergibt das schätzungsweise 44.000.000 – 100.000.000 Frauen, die in Südasien „fehlen“.
 - Das Kastensystem ist Ausdruck der tief verwurzelten sozialen Strukturen in Südasien. Frauen sind oft doppelt diskriminiert – durch ihr Geschlecht und ihre Kastenzugehörigkeit.
- 5. Armut für Mädchen eine doppelte Gefahr**
- Mädchen in Armut leiden stärkeren Mangel als Jungen, kommen noch weniger als Jungen in den Genuss von Trinkwasser, Nahrung, Gesundheitsvorsorge und Bildung.
- Es gibt eine offensichtliche Korrelation zwischen Armut und Schulbesuch. Je ärmer die Familie eines Mädchens, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass es nicht zur Schule geht. 17 % der in Armut lebenden Mädchen waren noch nie in der Schule – verglichen mit 12 % der Jungen. Wenn das Einkommen der Eltern fällt, entscheiden sie sich meist dafür, ihre Töchter – und nicht ihre Söhne – aus der Schule zu nehmen.
- Diskriminierung am Arbeitsmarkt führt dazu, dass Eltern mehr Zukunft in der Ausbildung ihrer Söhne sehen. Die Chancen eines Jungen, später Einkommen für die Familie zu

erwirtschaften, werden unter den Bedingungen des Arbeitsmarktes als höher eingeschätzt.

Die unterschiedliche Situation von Jungen und Mädchen und Auswirkung auf den Schulbesuch

Mädchen werden sehr viel öfter als Jungen zur Hausarbeit herangezogen und können deshalb keine Schule besuchen. Mädchen arbeiten auf dem Feld, kochen oder kümmern sich um ihre kleinen Geschwister. Oft sind sie viele Stunden unterwegs, um Wasser zu holen und Feuerholz zu sammeln. In Südasien sind Mädchen und Frauen mit Wasser holen und Feuerholz sammeln oft 10 Stunden pro Tag beschäftigt. Für die Schule bleibt da meist keine Zeit mehr. Arbeiten wie diese sind unsichtbar und tauchen in den Statistiken über Kinderarbeit nicht auf.

Mädchen in Südasien werden sehr früh verheiratet und gehen deshalb nicht zur Schule. 54 % aller jungen Mädchen in Afghanistan sind verheiratet – verglichen mit 9 % der Jungen. In Bangladesch sind bereits 51 % der Mädchen verheiratet – verglichen mit 5 % der Jungen. „Kinderbräute“ sind auch in Nepal sehr verbreitet. Auch in Afrika werden Mädchen häufig im Alter von 13 oder 14 verheiratet.

Eltern bangen oft um die Sicherheit ihrer Töchter in der Schule oder auf dem Weg dorthin, fürchten, dass sie Opfer von sexueller Gewalt werden. In Afghanistan z. B. können sich Mädchen aus Angst vor Gewalt nicht mehr außerhalb des Hauses bewegen – und damit natürlich auch nicht in die Schule gehen. Gewalt in der Schule und sexueller Missbrauch durch Lehrer kommt häufig vor. Die Vereinten Nationen erstellen gerade eine Studie über Gewalt, die uns mehr Informationen zu diesem Thema bringen wird. Bekannt ist allerdings, dass viele Mädchen auch aus diesen Gründen die Schule nicht besuchen oder vorzeitig verlassen.

Die Rolle der Religion für die Bildung von Mädchen kann nicht eindeutig beantwortet werden. Bangladesch z. B., ein islamisches Land, hat in Südasien die höchsten Einschulungsrate für Mädchen. In Pakistan dagegen, ebenfalls ein islamisches Land, gehen nur sehr wenige Mädchen zur Schule und es gibt Anzeichen, dass die Religion dabei eine wichtige Rolle spielt. Religion kann, muss aber nicht eine Hürde für die Einschulung von Mädchen sein.

Auch bewaffnete Konflikte wirken sich auf den Schulbesuch von Mädchen aus. In den 1990er Jahren waren weltweit rund 100.000 Mädchen als Kindersoldaten in Konflikten beteiligt. Die „Tamil Tigers“ in Südasien z. B. rekrutieren sehr viele Mädchen. Auch in Nepal nehmen viele Mädchen an den Attacken der Maoisten teil. Nach einem Konflikt lassen sich Mädchen viel schwieriger als Jungen wieder in die Gesellschaft integrieren.

Frauen und Mädchen haben ein erhöhtes Risiko, sich mit HIV/AIDS zu infizieren. In manchen Ländern liegt die Ratio von infizierten Frauen und Mädchen zu Männern und Jungen bei 5 zu 1, d. h. auf einen infizierten Mann kommen 5 infizierte Frauen.

Oft sind die Schulen zu weit weg vom Wohnort. Ein langer Schulweg kostet Zeit und ist ein Risiko für die Sicherheit – Faktoren, die vor allem Mädchen am Schulbesuch hindern.

Was können wir tun?

Mädchenbildung ist wichtig, wenn wir den Teufelskreis von Armut und Diskriminierung durchbrechen wollen.

Wir müssen in den Familien und in den Gemeinschaften ansetzen – hier werden die Rollen von Frauen und Männern festgelegt und bewahrt. Hier müssen wir ansetzen und soziale Normen und Werte verändern.

Gleiche Bildung für Mädchen und Jungen ist aber nicht nur das Ziel, sondern auch ein Weg. Indem wir Mädchen in die Schule

Engendering Budgets: Der Weg ist das Ziel

Von Elisabeth Stiefel

Die Aktionsplattform der 4. Weltfrauenkonferenz fordert an mehreren Stellen offene und transparente Haushaltsprozesse auf allen Ebenen. Ihre Empfehlungen bestärkten das 1984 in Australien begonnene Gender Budgeting, das auch der Haushaltspolitik Verantwortung für den Abbau von Benachteiligungen überträgt. Neben UNIFEM haben sich viele Entwicklungsländer, aber auch die EU im vergangenen Jahrzehnt die Forderung nach dem Engendering öffentlicher Haushalte zu eigen gemacht.

Gender Budgets entstehen auf unterschiedlichem Hintergrund. Sie geben Antwort auf wechselnde Fragestellungen, nutzen unterschiedliche Methoden und verfolgen unterschiedliche Ziele. Sie sollen sicherstellen, dass im Zuge von ökonomischer Entwicklung und sozialem Wandel den Interessen und Bedürfnissen beider Geschlechter in gleicher Weise Rechnung getragen wird.

Gender-Budgeting im Bezugsrahmen Nachhaltigkeit

Schon zu Beginn der 1990er Jahre haben sich Frauen im Vorfeld der Rio-Konferenz für Umwelt und Entwicklung für die gendersensible Allokation von Entwicklungshilfe eingesetzt. Sie verwiesen auf den von ihnen zu leistenden Beitrag zu nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung und forderten die finanziellen Mittel, die sie dafür brauchten. Bis heute ist die Verknüpfung von Aufgabenerfüllung und Zugang zu Ressourcen beispielgebend für Gender-Budget-Initiativen in Entwicklungsländern, aber auch in Europa. In dieser Perspektive sind Frauen mit verantwortliche Akteurinnen im sozialen Verbund ihres Gemeinwesens. Das Abschlussdokument der Rio-Konferenz – die Agenda 21 –

befürwortet folgerichtig partizipative Verfahren auf allen Ebenen als Voraussetzung für Zielerreichung und Gerechtigkeit.

Gender Budgeting im Fokus von Genderkompetenz

Die englische Women's Budget Group ist ein autonomes Netzwerk von Expertinnen aus Verbänden und Wissenschaft. Seit 1989 fungiert sie modellhaft als Think-Tank für die Integration von sozial-, finanz- und frauenpolitischen Anliegen. Die WBG berät die Labour-Regierung in Fragen frauengerechter Finanzpolitik. Ähnliche Netzwerke haben sich in jüngerer Vergangenheit auf der regionalen Ebene in Wales und Schottland gebildet. Es ist denkbar, auch in den Städten und Gemeinden entsprechende Projekte einzurichten. Längerfristig lässt sich das englische Modell auch in anderen Ländern praktizieren.

Gender Budgeting als Instrument von Gender Mainstreaming

Die EU betrachtet Gender Budgets als Instrument von Gender Mainstreaming. In diesem Zusammenhang besteht keine Gewähr für die Mitwirkung der Initiativen. Gender Mainstreaming ist ein organisationsbezogen angelegter Top-Down-Prozess mit begrenzter Offenheit für Partizipation. Erweiterte Mitwirkung ist wünschenswert und möglich, muss jedoch ausgehandelt werden.

Gender Budgeting als Audit der Kosten- und Leistungsrechnung

Ein Höchstmaß an Transparenz verspricht das Engendering der Kosten- und Leistungsrechnung. Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKFM) betrachtet die Kommune als Unternehmen, ihre Dienstleistungen als Pro-

schicken, können wir Familien und Gemeinschaften auch für neue Werte gewinnen und somit den Wandel einleiten. Oder gehen beide Hand in Hand? Dies ist eine Frage, die diese Konferenz beantworten muss.

Esther Guluma ist UNICEF-Regionaldirektorin für Südasien.

Manifest für Mädchen

1. Eltern müssen überzeugt werden, auch ihre Töchter in die Schule zu schicken. Die Eltern selbst müssen den Schulunterricht für ihre Töchter aktiv einfordern.
 2. Für Mütter müssen Anreize geschaffen werden, die Töchter einzuschulen – zum Beispiel durch die Vergabe von Kleinkrediten.
 3. Die Regierungen müssen Informationen über die verschiedenen Formen der Diskriminierung, Ausbeutung und Gewalt und deren Ursachen sammeln, auswerten und geeignete Strategien entwerfen.
 4. Programme zum Schutz und zur medizinischen, juristischen und sozialen Betreuung und Beratung der Opfer müssen aufgebaut und unterstützt werden.
 5. Die Regierungen müssen Aufklärungsprogramme fördern, die zur Beseitigung der Gewalt beitragen, indem sie sich an
 - Familien
 - Jungen und Männer
 - Täter
 - Fachleute wie Polizisten, Richter, Staatsanwälte, Anwälte und Sozialarbeiter
 - Wirtschaftsunternehmen
 - Politiker
 6. Die Regierungen müssen den Aufbau von Gruppen unterstützen, die als „watch dogs“ gegen Gewalt und Diskriminierung einschreiten und dabei mit lokalen Führern und Familien zusammen arbeiten.
 7. Gesetzliche Vorschriften müssen geschaffen und umgesetzt werden, um jene traditionellen und religiösen Praktiken zurückzudrängen, die für Kinder schädlich sind.
 8. Das Erbrecht muss so gestaltet werden, dass es Frauen die gleichen Rechte zuschreibt wie Männern.
 9. Regierungen müssen das Recht auf Gesundheit und medizinische Versorgung für alle Kinder gewährleisten.
 10. Medien und Prominente sollen in den Kampf gegen AIDS, Gewalt und Diskriminierung einbezogen werden – insbesondere Männer sollen als Rollenvorbilder an der Umgestaltung des Denkens mitarbeiten.
- Die Broschüre erscheint im Mai 2005 und kann über die Pressestelle oder Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung bestellt werden. Sie kann auch heruntergeladen werden unter: <http://library.fes.de/cgi-bin/populo/digbib.pl>

dukt und ihren Haushalt als betriebswirtschaftlich organisierte Bilanz von Kosten und Erträgen. Das NKf macht es grundsätzlich möglich, Kosten und Leistungen im Hinblick auf politische Ziele – u.a. auf die Gleichstellung von Frauen und Männern – zu evaluieren.

Leitfaden für Newcomer:

Hintergründe und Erfahrungen

- **An den Frauen sparen?** Stein des Anstoßes für Budget Initiativen ist in Deutschland (und anderswo) häufig die Gefährdung von Frauenprojekten im Konsolidierungsprozess öffentlicher Haushalte, während gleichzeitig prestigeträchtige – oft männerorientierte – Ausgaben als unverzichtbar gelten.
- **Follow the money!** – Dieses Motto, das ursprünglich aus Südafrika stammt, ist ein guter Wegweiser durch den Irrgarten der Geschlechterpolitik. Frauen interessieren sich für Haushaltspolitik und Haushaltssystematik und wollen auf die Verteilung öffentlicher Mittel Einfluss nehmen. Frauengruppen, die sich für Gender Budgeting interessieren, sollten sich ein Minimum an Fachwissen über Haushaltspolitik aneignen, ehe konkrete Schritte unternommen werden.
- **Fernziel Gerechtigkeit? – Nahziel ist die Herstellung von Transparenz!** Voraussetzung für die Gleichstellung der Geschlechter ist die differenzierte Wahrnehmung ihrer Ungleichheit. Jedes Monitoring öffentlicher Haushalte muss bezahlte und unbezahlte Tätigkeiten und damit auch die Geschlechterverhältnisse innerhalb privater Haushalte in die Analyse einbeziehen.
- **Seiten sind wir alleine stark genug!** Obwohl aus vielen – vorwiegend internationalen – Quellen Informationen und Handlungsempfehlungen bezogen werden können, bleibt die Suche nach konkreten Ergebnissen autonomer Projekte in Deutschland bis heute

unergiebig. Die Erarbeitung eines Gender Audit und einer Empfehlung für das Engendering öffentlicher Haushalte übersteigt in der Regel die Ressourcen zivilgesellschaftlicher Initiativen. Ob, wann und wie ein Diskurs in der Öffentlichkeit in Gang gebracht werden kann, ist von vorhandenen Konstellationen abhängig.

- **Auf die Ausgangslage kommt es an!** Wer kennt wen? Bekennt sich eine Kommune – etwa in einem Leitbild – zur Gleichstellung der Geschlechter, wurde ein Beschluss zum Gender Mainstreaming gefasst, existieren Frauenförderpläne, ist Unterstützung (finanziell, durch Vermittlung von Kontakten und Fachwissen u.a.) von der Gleichstellungsbeauftragten zu erwarten? Besteht Offenheit gegenüber der Partizipation der Zivilgesellschaft? Die Ergebnisse eines Vorstoßes hängen manchmal von Einzelpersonen ab, die als Türöffner fungieren. Sie können im parlamentarischen Raum, aber auch in der Verwaltung angesiedelt sein.

→ Auch Politik und Verwaltung besitzen

kein Rezept! Sowohl die UN als auch die EU empfehlen nachdrücklich die Einführung gendersensibler Perspektiven in die Haushaltspolitik. An vielen Stellen wird experimentiert, doch Wegmarkierungen von universeller Gültigkeit sind nicht in Sicht. Erkenntnisse und Einsichten erwachsen im Einzelfall aus der Fragestellung, der Zielsetzung und – nicht zuletzt – aus der Datenlage. Unter dieser Voraussetzung ergeben sich oft überraschende Chancen, im Vorfeld bzw. unterhalb eines formellen parlamentarischen Beschlusses das Vorhaben voran zu bringen.

Dr. Elisabeth Stiefel ist feministische Ökonomin und lebt in Köln. Sie war beteiligt an der Erstellung einer Studie zu Gender Auditing in Köln:

www.koelnagenda.de/docs/genderbudget.pdf

Vorläufige Bilanz der 49. Sitzung der Frauenrechtskommission zu Peking + 10 Kernpunkte für die Berichterstattung und weitere Lobbyarbeit

Erstellt vom lateinamerikanisch-karibischen Caucus

1. Der größte Erfolg der Sitzung war die Bestätigung der Pekinger Aktionsplattform durch alle Länder, trotz des von den USA ausgeübten Drucks, eine Änderung einzufügen. In dieser sollte es heißen, dass die Aktionsplattform weder neue Rechte für die Frauen generiere, noch das Recht auf Abtreibung beinhalte.
2. Die Regierung der USA ist, wie schon bei der Weltbevölkerungskonferenz in Kairo, erneut mit ihrer Position allein geblieben, internationale Instrumente wie jene von Kairo und Peking schwächen zu wollen, die von den Regierungen der Welt unterzeichnet wurden.
3. Wie bereits auf der 9. Regionalen Frauenkonferenz in Mexiko griff die USA erneut zum Mittel der ökonomischen Erpressung gegenüber Delegationen aus wirtschaftlich schwachen Ländern z.B. solchen aus Mittelamerika. Im speziellen Fall von Costa Rica schickte der Staatspräsident ein Schreiben an die offizielle Delegation in New York, in dem er seine strikte Ablehnung von Abtreibungen bestätigte und sich dadurch dem öffentlichen Druck und Anti-Abtreibungsgruppen beugte.
4. Im Hinblick auf die spezifischen Resolutionen präsentierten die USA Vorschläge zu Menschenhandel und zum ökonomischen Fortschritt, die sehr einseitige Ansätze beinhalteten. Im ersten Fall betonten sie den Zusammenhang zwischen Menschenhandel und Prostitution. Im zweiten zentrierten sie das Interesse auf Unternehmerinnen und verknüpften den ökonomischen Fortschritt der Frauen mit den Freihandels-

- abkommen. Diese Initiativen, sofern sie als Grundlage der Verhandlungen dienten, verzögerten und verkomplizierten den gesamten Verhandlungsprozess.
5. Trotz des auf sie ausgeübten Drucks haben die Regierungen Lateinamerikas und der Karibik die Pekinger Aktionsplattform sowie die regionalen Vereinbarungen von Santiago, Lima und Mexiko bestätigt.
6. Die Rio-Gruppe [flexibler Zusammenschluss lateinamerikanisch-karibischer Länder zum Dialog und zur politischen Absprache – Anm. der Übersetzerin] hat eine wichtige Abstimmungs- und Lobbyarbeit mit den Regierungen der Region geleistet, in dem sie eine konsequente Position der Verteidigung der Aktionsplattform und der Abschlussdokumente von Kairo vertrat und die Änderungsanträge der USA zum Deklarationsentwurf der Versammlungsleitung ablehnte. Gleichfalls unterstützte sie den Deklarationsentwurf über indigene Rechte. Hinsichtlich der Resolution zu Menschenhandel gelang es, eine breitere Sicht zu verankern, die auf die Rechte der Migrantinnen fokussiert und jedwede Form der sexuellen Ausbeutung – anstatt der Prostitution – einbezog.
7. Wir als feministische Bewegung der Region sind über den Unilateralismus der USA besorgt, die einen enormen Druck auf die Vereinten Nationen ausüben. Dies kam deutlich zum Ausdruck in der fehlenden Klarheit über die Mechanismen der offiziellen Verhandlungen der Deklaration, in den den Frauenorganisationen auferlegten

IV. Methodische Anregungen

Von Birgit Lüders und Henny Engels

cherung der Umsetzung der Aktionsplattform zu fordern.

10. Den Frauenorganisationen wird vorgeschlagen, ihren Konsultativstatus bestätigen zu lassen, und den erweiterten Konsultativstatus zu beantragen, der eine kontinuierliche Beteiligung ermöglicht.

Der lateinamerikanisch-karibische Caucus ist ein Netzwerk, in dem alle Länder des Sub-Kontinents durch aktive Frauen-NGOs vertreten sind.
www.repem.org.uy

Übersetzung aus dem Spanischen:
Iciar Oquiñena, Lateinamerika-Referat,
Heinrich Böll Stiftung

wachsenden Teilnahmebeschränkungen und in der fehlenden Übersetzung ins Spanische und Französische, was die Beteiligung der NGOs einschränkte.

8. Für die Zukunft erachten wir es als äußerst wichtig, uns in die Debatten über die Reform der UN als globale Instanz der Menschenrechte einzubringen.

9. Eine weitere Sorge besteht darin, die Pekinger Aktionsplattform und die Millenniumsentwicklungsziele zu verbinden, die sich offensichtlich nicht auf die von den Regierungen vereinbarten Ziele beschränken. In diesem Sinne wird die für kommenden September vorgesehene Evaluierung wichtig sein, um Ressourcen für die Absi-

Vorbemerkung

Wie im Vorwort bereits erwähnt, wollen wir Sie mit dieser Broschüre ermuntern, sich den Themen, die heute Frauen in Gemeinden, Städten, Kreisen, ganzen Regionen, Bundesländern oder auf der Bundesebene beschäftigen, im Lichte der Erkenntnisse und Ergebnisse der Weltfrauenkonferenz in Peking anzunehmen. Zehn Jahre nach der Weltfrauenkonferenz ist ein guter Zeitpunkt zu prüfen, was die Erklärung und die Aktionsplattform von Peking sowie die Ergebnisse der 23. UN-Sondersitzung der Vollversammlung (Peking+5) zu den aktuellen Fragen zu sagen haben. Wir laden Sie ein, in diesem Jahr in Ihrer Stadt, Gemeinde, in Ihrem Bundesland oder auf der Bundesebene Ihres Verbandes Veranstaltungen zu derzeit aktuellen Themen durchzuführen und dazu die Ergebnisse von Peking einzubeziehen.

Viele von denen, die diese Broschüre lesen werden, haben vielfältige Erfahrungen in der Erwachsenenbildung. Gleichwohl wollen wir im folgenden einige Anregungen geben, wie solche Veranstaltungen durchgeführt werden könnten.

1. Mögliche Veranstaltungsformen

1.1. Informationsbörsen für Frauen und Gender-Interessierte

Informationsbörsen gibt es bereits seit vielen Jahren. Oft sind es die Gleichstellungsbeauftragten vor Ort in Zusammenarbeit mit einem Arbeitskreis, die die Vorbereitungsarbeiten übernehmen. Dabei werden die Inhalte häufig mit einem begleitenden kulturellen oder unterhaltenden Programm präsentiert. Auch für Kinderbetreuung sollte gesorgt werden.

Im Rahmen von „Peking+10“ können Informationsbörsen einen Überblick vermitteln
→ über die Vielfalt der Organisationen und Initiativen der Region
→ über aktuelle genderpolitische Fragen
→ über Möglichkeiten beruflicher Orientierung, der Fort- und Weiterbildung
→ über das gesellschaftliche und soziale Beratungsnetz

Themenschwerpunkte könnten sein:

- Armut und Reichtum
- Bildung
- Reproduktive Medizin
- Frauen und Führungspositionen
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Berufswahl
- Migration und Integration

1.2. OPEN SPACE – Veranstaltungen

Bei dieser Veranstaltungsart handelt es sich um eine interaktive Workshopform, die halb- oder ganztägig durchgeführt werden kann. Der Workshop kann z. B. durch ein Impulsreferat eröffnet werden. Der Teilnehmerkreis sollte auf ca. 100 Personen beschränkt werden. Die durchgehende Teilnahme an der Veranstaltung ist unbedingt wünschenswert.

Themenbeispiele:

- Gender Mainstreaming
- Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen
- Frauen in der Wirtschaft

Arbeitsschritte im OPEN SPACE:

- a) Einführung in OPEN SPACE, Bildung der Arbeitsgruppen durch Initiatorinnen (Klä- rung des Zeitmanagements, der Raumfra-

ge – 1 großer Raum, genannt Marktplatz, die Stühle für die TeilnehmerInnen stehen im Kreis, Pinnwände stehen ebenfalls im Kreis hinter den Stühlen; benötigte Zeit: ca. 30 Minuten; Vortrag der OrganisatorInnen).

b) Die Arbeitsgruppen arbeiten selbstverantwortlich, das Ergebnis wird in einem Protokoll festgehalten und auf dem Marktplatz an einer Pinnwand veröffentlicht. (Die Arbeitsgruppen tagen in mehreren kleinen Besprechungszonen; ca. 10 bis 15 Stühle stehen im Kreis; benötigte Zeit: ca. 45 Minuten; Arbeitsstil: Interaktiver Diskussionsstil; Wechsel zwischen den Arbeitsgruppen und/oder dem Marktplatz zum Netzwerken ist möglich; das Ende der AG wird durch die TeilnehmerInnen bestimmt.)

c) Treffen auf dem Marktplatz, Information und Diskussion über die Inhalte der Protokolle der Arbeitsgruppen, Vernetzung mit den TeilnehmerInnen anderer Arbeitsgruppen (zur Bewirtung gibt es einen Imbiss – Kaffee, Kuchen usw.; benötigte Zeit: ca. 45 Minuten; Arbeitsstil: Interaktiver Diskussions- und Informationsstil).

d) Fortsetzung der Beratung in Arbeitsgruppen (benötigte Zeit ca. 45 Minuten).

e) Erneutes Treffen auf dem Marktplatz, Abschlussrunde, Erstellung einer Prioritätenliste mit den Top Ten der Arbeitsgruppenergebnisse; Beschluss über weiteres Vorgehen (benötigte Zeit: ca. 60 Minuten; Arbeitsstil: Vortrags- und Diskussionsstil).

1.3. Weltcafé

Moderierte Kommunikation unter den TeilnehmerInnen. Die Kommunikationsform eines moderierten Weltcafés umschreibt ein Szenario von verschiedenen Möglichkeiten, Wissen weiterzugeben und mit vielen verschiedenen TagungsteilnehmerInnen zu

kommunizieren. Beispiel: Fünf Personen begegnen sich an einem Tisch, von denen eine/r die Rolle der Gastgeberin oder des Gastgebers übernimmt – die vier übrigen sind sogenannte Reisende, die den Tisch nach einer halben Stunde verlassen werden, um sich in anderen Zusammensetzungen einen anderen Gastgeber zu suchen. In den 30 Minuten, die eine Gruppe jeweils besteht, stellen sich die fünf Personen einander vor und diskutieren anhand der von der Moderatorin vorgegebenen Frage miteinander. Die daraus entstehenden Fragen, Ideen und Anregungen werden auf bereit liegenden Blättern oder Papiertischdecken gesammelt. Sie können später dem Plenum zugänglich gemacht werden. Durch den dreimaligen Tischwechsel und die Diskussion dreier Fragen kommt damit jede/r TeilnehmerIn mit zwölf anderen TeilnehmerInnen zusammen.

1.4. Podiumsdiskussion

Siehe dazu den Teil Aktionsvorschläge

1.5. Vortrag und Diskussion

Diese klassische Methode der Erwachsenenbildung ist geeignet, über ein Thema zusammenhängend zu informieren und durch weiterführende Fragen die Zuhörenden einzuladen, das vorher Gesagte zu diskutieren und eigene Erfahrungen und Ansichten einzubringen. Gerade in grösseren Gruppen kann es hilfreich sein, dass die TeilnehmerInnen vor der Diskussion mit den ReferentInnen in „Murmelsgruppen“ miteinander sprechen (In ca. 5-10 Min. besprechen sie mit ihren NachbarInnen ihre ersten Eindrücke, klären Fragen ab und haben somit eine kleine Vorlaufphase für die Diskussion im grossen Plenum).

1.6. Informations- und Gesprächsangebot im Rahmen grosserer Veranstaltungen

Viele Frauengruppen nehmen grössere Veranstaltungen z. B. in Stadtvierteln oder Kir-

chengemeinden wahr, um über ihre Anliegen, Fragen, Interessen sowie Positionen zu informieren. Auch für das mit dieser Broschüre aufgegriffene Anliegen ist dies eine gute Gelegenheit. Der entsprechende Stand könnte mit Fotos von der Weltfrauenkonferenz (ggf. über ältere Fotoarchive zu erhalten), Plakate oder aber die geeignete Darstellung einiger ausgewählter Aspekte der Plattform über eine Infowand oder eine Lifssäule (siehe hierzu Aktionsvorschläge) gestaltet werden. Auch hier könnten die Frauen ihnen derzeit wichtige Themen aufgreifen und die BesucherInnen zu Gesprächen und Informationen einladen.

2. Checkliste für die Planung und Durchführung einer Veranstaltung

2.1. Zeitpunkt und Ort der Veranstaltung wählen

- Beachten, dass die Tageszeit je nach Zielgruppen auszuwählen ist
- Prüfen, ob zeitgleich weitere, ggf. zu der geplanten Veranstaltung in Konkurrenz stehende Veranstaltungen anderer Träger geplant sind
- Das genaue Ziel der Veranstaltung definieren
- Klären, ob die Teilnahme einer Referentin/eines Referenten notwendig ist
- In diesem Fall mit der Vorbereitungsgruppe genau das Thema absprechen und ReferentInnen für die Veranstaltung gewinnen (längere Vorlaufzeit einplanen)
- Einladungen: den Einladungsverteiler klären und die Einladungen frühzeitig verschicken, ggf. durch eine Voreinladung auf den geplanten Termin aufmerksam machen
- PressevertreterInnen und VertreterInnen von besonders gewünschten Zielgruppen persönlich anschreiben

→ In der Vorbereitungsgruppe muss geklärt werden, wer den Anmeldestand beobachtet

2.2. Technische Organisation

- Raum reservieren und prüfen, ob damit ggf. Kosten verbunden sind und wenn ja, wer diese übernehmen kann
- Eventuell Bewirtung einplanen (Finanzierung entweder über Sponsoring oder Teilnahmebeiträge)
- Ggf. eine Übertragungsanlage organisieren
- Namensschilder für ReferentInnen, ModeratorInnen, etc. anfertigen
- Präzise Anfahrts- und Ortskizze für ReferentInnen und TeilnehmerInnen mit der Einladung verschicken
- Angemessenes Präsent als Dank für die ReferentInnen besorgen

2.3. Öffentlichkeitsarbeit

- Werbematerialien für die Veranstaltung erstellen oder ggf. auf die Veranstaltung bezogenes Material anfordern
- Presseverteiler erstellen und über diesen Verteiler die PressevertreterInnen zu der Veranstaltung einladen
- Eventuell Presseerklärung vorbereiten (zu verantworten durch die Vorbereitungsgruppe)
- Klären, wer während der Veranstaltung fotografiert und wer einen Bericht über die Veranstaltung für die örtliche Presse schreibt

2.4. Nach der Veranstaltung

- Veranstaltungsbericht und gegebenenfalls Fotos an die Presse geben (siehe hierzu Punkt 3)
- Presse-/Medienecho zusammenstellen

3. Öffentlichkeitsarbeit

3.1. Maßnahmen und Wege für die Öffentlichkeitsarbeit:

- Pressearbeit mittels Zeitung, Radio oder Fernsehen (Pressemitteilung, Pressekonferenz, Presseeinladungen, Interview)
- Aktionen, Messen, Wettbewerbe, Podiumsdiskussionen, Seminare, Workshops, Konferenzen, Sommeruniversitäten, Informationsbörsen
- Broschüren, Flugblätter, Plakate, Aufkleber, etc.
- Multimedia (Homepage im Internet, CD-Roms)
- Interne Kommunikation durch eigene Zeitungen, Workshops, Feste, etc.

3.2. Information aufbereiten – Empfänger ermitteln – „Transportweg“ finden

Öffentlichkeitsarbeit muss zielgruppenspezifisch sein, d.h. die unterschiedlichen Zielgruppen müssen klar festgelegt werden. Die für das spezielle Projekt oder Ziel geeignete PR-Maßnahme muss ausgesucht werden. Es gibt keine allgemeingültige Formel für erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit. Versetzen Sie sich in die Zielgruppen hinein bevor Sie mit Ihrer PR-Aktion beginnen. Meist ist es sinnvoll, verschiedene Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit zu kombinieren, um das Ziel zu erreichen.

3.3. Wie fangen wir an?

- Status quo beschreiben
- Ziel der Aktion festlegen
- Zielgruppe bestimmen
- Botschaft formulieren
- Strategie auswählen

3.4. Die Medien

Die Medienlandschaft in Deutschland ist sehr vielfältig. Sie reicht von Tages- und Sonntagszeitungen über Wochen-, Monats- und Quartalszeitschriften, Fachpublikationen, Magazine, lokale Radio- und Fernseh-

sender bis hin zu den großen Nachrichtengenturen. Vor Ort hat man in der Regel mit den lokalen Medien (regionale Tageszeitungen, Anzeigenblätter der Region oder Stadt, Stadtmagazine) Kontakt. Veröffentlichungen im Lokalteil brauchen einen lokalen Aufhänger! Achten Sie auch auf die Auflagenstärke bzw. die HörerInnen- oder ZuschauerInnenzahlen.

Wichtig ist es, den/die richtige AnsprechpartnerIn zu finden. JournalistInnen arbeiten in Redaktionen, z. B. Bildung, Politik, Lokales etc. BildjournalistInnen liefern die Fotos zu den Ereignissen. Freie JournalistInnen arbeiten selbständig und „verkaufen“ ihre Artikel an die Redaktionen.

3.5. Erstellung eines Adressverteilers

Legen Sie sich einen Verteiler für Ihre Presseaktion an. Dieser sollte Namen, Anschrift/Fax-Nummer sowie Email der entsprechenden JournalistInnen enthalten. Rufen Sie am besten nach dem Versand in der Redaktion an, ob Interesse besteht.

Überschreiben Sie den Text mit dem Vermerk ‚Pressemitteilung‘ und geben Sie einen Absender für Rückfragen an. Weisen Sie außerdem daraufhin, dass der Text zum Abdruck freigegeben ist, gegebenenfalls mit Datum und Uhrzeit. Ihr Briefpapier sollte ein wiedererkennbares Erscheinungsbild haben. Schriftstücke, Logo, Farben und Form sollten stets derselben Vorlage entsprechen.

Wollen Sie mehrere Informationen verschicken, empfiehlt es sich, die Unterlagen zu einer Pressemappe zusammenzustellen. Sie enthält verschiedene Texte zum aktuellen Anlass und weitere Hintergrundinformationen zu Ihrer Organisation. Idealerweise sollte auch die Pressemappe Logo und Farbe Ihrer Organisation haben.

Nach Abschluss der Aktion sollte eine Presseschau zusammengestellt werden. Bild- und Tondokumente sollten mitgeschnitten wer-

den. Fragen Sie die JournalistInnen, wann Ihr Beitrag erscheint.

3.6. Gute Pressearbeit ist das A und O für die Öffentlichkeitsarbeit

Pressemitteilung

Was ist beim Schreiben einer Pressemitteilung zu beachten?

Anlass:

- Ist die Information aktuell? (Suchen Sie aktuelle Bezüge)
- Ist die Information schlüssig?
- Sind Sie der richtige Informationspartner?

Inhalt:

- Beantworten Sie die 7 W-Fragen (wer-was-wann-wo-wie-warum-woher?) – sortiert nach Bedeutung für den/die LeserIn.
- Formulieren Sie den Einstieg in die Nachricht in ein bis zwei kurzen Sätzen (Achtung: Eine Pressemitteilung ist aufgebaut wie ein umgekehrtes Drama: Das Wichtigste steht am Anfang!)
- Formulieren Sie anschließend in wenigen Sätzen die Ergänzung, die sich direkt auf den Kern der Nachricht bezieht. Achten Sie auf logischen Textaufbau.
- Schreiben Sie danach weitere Fakten auf, die den Kern der Nachricht einordnen helfen (weniger wichtige Einzelheiten; Vorgeschichte, etc.). Achten Sie darauf, dass der Text von hinten kürzbar ist.

- Entwerfen Sie zum Schluss die Überschrift (Achtung: Die Überschrift wird oft von der Redaktion verändert. Sie sollte die Aufmerksamkeit der Leser erregen, jedoch nichts enthalten, was in den Text gehört).

Sprache:

Die Mediensprache hat eigene Regeln. Weder Eleganz noch umfangreiches Vokabular ist gefragt:

- Schreiben Sie verständlich! (Kein Behördendeutsch, kein Fachchinesisch, Fremd-

wörter vermeiden, Abkürzungen erst erklären)

- Schreiben Sie konkret! (Keine Füllwörter und Sprechfloskeln, wenig Adjektive)
- Schreiben Sie in kurzen Sätzen! (Mehr Hauptsätze, keine Verschachtelungen)
- Schreiben Sie lebhaft! (Starke Verben, wenig abstrakte Substantive, Aktivsätze, Zitate in direkter Rede, passende Bilder)
- Vermeiden Sie Wiederholungen!

Pressekonferenz

Zur Information der Presse empfiehlt sich manchmal die Durchführung einer Pressekonferenz (PK). Hier nur einige wenige Hinweise zu deren Durchführung:

- Der Aktion entsprechenden, zentral gelegenen Ort suchen
- Schriftliche Einladungen an die PressevertreterInnen 5-7 Arbeitstage vor dem Termin. Diese sollte eine kurze und prägnante Information (max. 1 Seite) enthalten über Inhalt, Ziel, Zeitpunkt der Aktion und darüber, wer seitens der VeranstalterInnen als GesprächsteilnehmerInnen zur Verfügung steht. Wenn vorhanden, auch den Hinweis, dass weiteres Material zur Aktion auf der PK ausliegt.

- Termin der PK 1 – 2 Tage vor der Aktion

- Getränke bereitstellen

- Eine Moderatorin sollte zu Beginn kurz in die PK einführen und dann zügig die Möglichkeit zu Fragen eröffnen

- Dauer: max. 1 Stunde

- TeilnehmerInnenliste führen, um ggf. Informationen nachliefern zu können

4. Aktionsvorschläge

Ausstellungen
können ein hilfreiches Instrument darstellen, um Neugier zu wecken bzw. aufzuklären über die zwölf Bereiche der Pekinger Aktionsplattform oder den Stand der Umsetzung in Deutschland. Die Ausstellung kann mit bestimmten Aufforderungen verknüpft werden oder mit der Vision, wie Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland erreicht werden kann. Die Ausstellung kann auch auf Wanderschaft gehen, um ein möglichst breites Publikum zu erreichen (Kantinen, Betriebsversammlungen, etc.)

Betriebsversammlungen

nutzen, um auf die in der Aktionsplattform genannten Punkte hinzuweisen, beispielsweise wie viele Frauen es auf der Führungsebene gibt oder was getan werden kann, um Beruf und Familie im Betrieb besser zu vereinbaren.

Buttons

Eine Buttonaktion kann durchaus hilfreich sein, um eine bestimmte Haltung kundzutun. Der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt. Je mehr mitmachen und den Button tragen, umso besser. Der Verkauf der Buttons kann zur Finanzierung von Aktionen genutzt werden.

Dekoration

sowohl von Schwarzen Brettern und Versammlungsräumen als auch von Fenstern usw. mit Plakaten und Transparenten etc. sind traditionelle Mittel, um Öffentlichkeit herzustellen.

Demonstration

Eine altbewährte Form, um Protest auszudrücken. Dabei sollte jedoch daran gedacht werden, dass die Demo nicht zu einer reinen „Latsch-Demo“ verkommt oder man/frau nur als kleines Häuflein auftritt. Die Kräfte müssen realistisch eingeschätzt werden. Bei der

Mobilisierung ist darauf zu achten, welche Beteiligten einbezogen werden können und wie das ganze möglichst viel Spaß macht. Der Fantasie sind dabei keine Grenzen gesetzt. Hierzu einige Stichworte: Musikinstrumente, Verkleidungen, Lautsprecher.

Denkmal

Das Denkmal sollte groß genug sein und imponent mit den entsprechenden Forderungen verknüpft werden. Vielleicht kann auch mit ortsnahen Künstlerinnen kooperiert werden.

Fahrrad/Rollerblade-Korso

Fahrräder eignen sich, entsprechend ausgestattet, sehr gut zu Aktions- und Demonstrationzwecken. Es ist dabei erstaunlich, welche Wirkung allein fünfzig FahrradfahrerInnen in der Hauptverkehrszeit haben.

Gang

zum Abgeordneten, aber auch sonstigen Verantwortlichen, z. B. in herausragenden städtischen Funktionen; solche Aktionen können wirksam sein, um der entsprechenden Person demonstrativ die eigene Meinung oder eine bestimmte Haltung zu vermitteln. Bei großer Beteiligung finden sie auch entsprechendes Interesse bei der Presse.

Hauswurfsendungen

Untersuchungen zeigen, dass Briefkastensformation einen hohen Lesegrad haben. Sie eignen sich daher gut, um viele Menschen mit den Forderungen vertraut zu machen. Es empfiehlt sich, sich auf bestimmte Brennpunkte zu begrenzen, weil vermutlich mit den vorhandenen Kräften und finanziellen Ressourcen ein flächendeckender Einsatz nicht möglich wird.

Heißer Draht I

anlässlich einer bestimmten Aktivität wird eine Telefonverbindung zu einer Expertin

oder einem Experten oder einer/m gut ausgewählten Prominenten organisiert und ein Telefoninterview zu den Forderungen durchgeführt. Durch eine Verstärkeranlage wird das Interview den Anwesenden vorgespielt.

Heißer Draht II

innerhalb eines genau festgelegten Zeitraumes stehen ein oder mehrere ExpertInnen telefonisch für Anfragen zur Verfügung.

Infostände

können an allen möglichen und unmöglichen Orten nach vorheriger Anmeldung beim Ordnungsamt der Stadt/Gemeindeverwaltung aufgestellt werden und kommen gut an, wenn sie fantasievoll gestaltet sind. Hier sind auch Diskussionen mit PolitikerInnen denkbar und vor allem viele begleitende Aktionen, die die Neugier wecken.

Lifssäulen

oder andere Schreibwände können genutzt werden, um an den verschiedensten Orten Menschen nach ihrer Meinung zu einem bestimmten von ihnen gewählten Thema zu fragen. Die Ergebnisse können öffentlich den politisch Verantwortlichen übergeben werden.

Luftballons

Mit ihnen kann frau viel machen. Viele kleine Ballons können mit Forderungen in die Höhe steigen, große Ballons können – gut vertaut – Transparente aus dünner Plastikfolie tragen und symbolisch können sie zerplatzen, wie es Hoffnungen manchmal tun.

Plakatwände

können in jedem Ort zu Werbezwecken angemietet werden. An zentralen Punkten haben sie einen erheblichen Aufmerksamkeitswert, wenn sie fantasievoll aufgemacht sind. Plakatwände sind finanziell erschwinglich; zu

beachten ist, dass sie rechtzeitig gemietet werden müssen, weil die Wartezeiten recht lang sein können.

Podiumsdiskussion

Hier kann glaubwürdig und kompetent informiert, gefragt und geantwortet werden, zudem bietet sich die Möglichkeit, Argumente auszutauschen und aneinander zu schärfen. Ggf. kann der Einsatz einer Referentin/eines Referenten einen inhaltlichen Einstieg geben und den Blick über den Tellerrand hinaus erweitern. Ganz wichtig ist die Auswahl einer kompetenten und informierten ModeratorIn.

Rote Karte

diese kann vielfach im Rahmen von Aktivitäten genutzt werden, um symbolisch zum Ausdruck zu bringen, dass einer solchen Politik der Platzverweis folgt. Das Zeigen der Roten Karte kann individuell erfolgen, z. B. um einen Redebeitrag im Rahmen einer Podiumsdiskussion zu untermauern, oder in einer Gruppe z. B. im Rathaus.

Rundfunk

in vielen Regionen existieren lokale, nicht kommerzielle Rundfunksender oder aber BürgerInnenfunk, die gerne bereit sind, aktuelle Berichte von Initiativen – auch in Form von vorgefertigten Kassettenbeiträgen – in ihre lokale Berichterstattung aufzunehmen.

Sketche

kleine Theaterszenen, die auf der Straße oder überall wo Menschen sind, vorgetragen werden, können die Verhandlungen auf der Weltfrauenkonferenz aufzeigen oder die Maßnahmen in den einzelnen Bereichen darstellen.

Spalier bilden

z. B. vor dem Rathaus oder bei vielen TeilnehmerInnen auch in der Fußgängerzone, nach dem Motto „An unseren Forderungen

kommt keiner vorbei“. Dabei trägt jede/r TeilnehmerIn ein Plakat mit der Forderung „zur Schau“.

Unterschriftensammlungen

müssen nicht immer gleich eine riesige Anzahl von Unterschriften zum Ziel haben. Häufig kommt es mehr darauf an, einen

Diskussionsprozess in Gang zu setzen. Eine symbolische Übergabe der Unterschriften erhöht die Öffentlichkeitswirksamkeit.

Birgit Lüders ist Koordinatorin für Frauen- und Jugendpolitik der Konrad-Adenauer-Stiftung. Henny Engels ist Geschäftsführerin des Deutschen Frauenrates.

V. Aufruf des Bündnisses zu Peking+10

Die Beschlüsse der 4. Weltfrauenkonferenz auf dem Prüfstein

Zum Internationalen Frauentag 2005 erinnern die Unterzeichnerinnen daran, dass vor zehn Jahren die 4. Weltfrauenkonferenz in Peking das umfassendste frauenpolitische Dokument verabschiedet hat: die PEKINGER AKTIONSPLATTFORM. Zugleich markierte diese Konferenz einen Höhepunkt der internationalen Frauenbewegungen, die ihren Einfluss auf die Politik der Vereinten Nationen seit der 1. Weltfrauenkonferenz 1975 in Mexiko-City kontinuierlich ausbauen konnten.

2005 werden Frauen rund um den Globus ihren Regierungen und der Völkergemeinschaft den Spiegel vorhalten: Haben sie die Pekinger Plattform ernst genommen als Selbstverpflichtung, die Rechte von Frauen als Menschenrechte durchzusetzen und zu schützen? Haben sie das Ziel der Aktionsplattform erreicht: „Alle Hindernisse zu beseitigen, die der aktiven Teilhabe von Frauen in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens entgegenstehen, indem ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an den wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Entscheidungsprozessen sichergestellt wird“?

Die unterzeichnenden Organisationen und Stiftungen haben sich zu einem Bündnis zusammengeschlossen, um zehn Jahre nach Peking auch in Deutschland die Gleichstellung der Geschlechter verstärkt ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Der Prüfstein für Fort- und Rückschritte ist die Pekinger Aktionsplattform.

Die Aktionsplattform beschreibt umfassend die Benachteiligung von Frauen, setzt

klare Ziele und gibt Regierungen sowie Institutionen konkrete Handlungsleitlinien in den folgenden Bereichen: Armut – Bildung – Gesundheit – Gewalt gegen Frauen – Bewaffnete Konflikte – Wirtschaft – Macht- und Entscheidungspositionen – Institutionelle Frauenförderung – Menschenrechte der Frau – Medien – Umwelt – Mädchenrechte.

Die Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen hat Anfang März 2005 die Umsetzung der Aktionsplattform geprüft und ausgewertet. Parallel zu den Regierungen haben Nichtregierungsorganisationen kritische Bilanz gezogen. Gegen den alarmierenden Trend, die unveräußerlichen und unteilbaren Menschenrechte der Frau erneut in Frage zu stellen, bekräftigten die Nichtregierungsorganisationen ihren entschiedenen Willen, die Umsetzung der Pekinger Plattform einzufordern.

Zehn Jahre nach der 4. Weltfrauenkonferenz stehen der Durchsetzung von Frauenrechten neue Hindernisse entgegen, die 1995 noch nicht in ihrer heutigen Schärfe erkannt und angesprochen wurden. Dies sind vor allem der wachsende Militarismus, sodann religiös, ethnisch und nationalistisch begründete Fundamentalismen und die häufig negativen Auswirkungen der Marktliberalisierung auf Frauen.

In der Bundesrepublik werden die Bündnispartnerinnen 2005 in zahlreichen eigenen und gemeinsamen Veranstaltungen die aktuelle Lebenssituation von Frauen und ihre Zukunftsperspektiven zur Debatte stellen. Ihr

besonderes Augenmerk gilt den Wechselwirkungen zwischen nationalen und internationalen Entwicklungen. Beispielhaft stehen hierfür drei Bereiche:

- Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an der **Erwerbsarbeit** und ihre **soziale Sicherung**. Weltweit sind hier mehr Rückschritte zu verzeichnen. Erwerbsarbeit sichert nur selten die Existenz und Altersversorgung von Frauen. An der ungleichen Bezahlung auch gleichwertiger Arbeit hat sich wenig geändert. Die massive Ausweitung von Teilzeit- und Niedriglohnbeschäftigung verfestigt die Abhängigkeit der Zuverdienerin vom Haupterhalter der so genannten Versorgungsgemeinschaft.
- **Gewalt** gegen Frauen und Mädchen als schwere Verletzung ihrer Menschenrechte. Häusliche Gewalt, Frauenhandel und bewaffnete Konflikte bedrohen sie allein aufgrund ihres Geschlechts. In der Bundesrepublik wurden die Unterstützung und der Schutz der Opfer von häuslicher Gewalt verbessert, aber nach wie vor erlebt auch hier jede fünfte bis siebte Frau körperliche und sexuelle Übergriffe. Der weltweite Frauenhandel wächst stetig. Der Schutz der Opfer ist überall unzureichend. Maßnahmen, die sich auf eine bloße Abwehr von Zuwanderung beschränken, werden dem Menschenrechtsschutz nicht gerecht. In Kooperation mit den Herkunftsländern müssen sowohl die Ursachen von Frauenhandel bekämpft als auch die Sicherheit von Frauen erheblich verbessert werden. Auf internationaler Ebene fordert die UN-Resolution 1325 die Beteiligung von Frauen in entscheidenden Positionen sowohl an der Vermeidung und Lösung von bewaffneten Konflikten wie an der politischen und sozialen Neugestaltung

in Nachkriegszeiten. Zahlreiche Fraueninitiativen haben konkrete Vorschläge für die Umsetzung der Resolution vorgelegt.

- Der Einfluss ethnisch, religiös und nationalistisch begründeter **Fundamentalismen** auf nationale und internationale Politiken. Die Auswirkungen auf Frauen sind gravierend, da ihre Rechte unterschiedlich hergeleiteten Glaubenssätzen untergeordnet werden. Alle Fundamentalismen gründen auf einer patriarchalischen Geschlechterordnung und verweigern Frauen ihre Selbstbestimmungsrechte. Deshalb müssen fundamentalistische Strömungen auf europäischer und internationaler Ebene bekämpft werden. Unterstützung brauchen vor allem solche Frauengruppen und -initiativen, die in ihrem eigenen ethnischen, religiösen und nationalen Umfeld diesen Kampf oft unter großen Gefahren führen.

Wir rufen alle Initiativen, Gruppen, Vereine und Verbände auf, ihre Aktivitäten in diesem Jahr an der Pekinger Aktionsplattform, dem umfassendsten Konzept für die Gleichstellung von Frauen und Männern, zu orientieren. Weder in der Bundesrepublik, noch in der Europäischen Union, noch in außereuropäischen Ländern oder in internationalen Institutionen wurde die Aktionsplattform befriedigend umgesetzt.

Zehn Jahre nach Peking ist der richtige Zeitpunkt, mit neuer Energie und neuen Strategien auf allen politischen Ebenen Geschlechterdemokratie einzufordern.

Deutscher Frauenrat, Friedrich-Ebert-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung, Rosa-Luxemburg-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung, WOMNET/NRO-Frauenforum, BAG der kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsstellen



Nähere Informationen zu Peking+10 und Veranstaltungen unter:

Deutscher Frauenrat:
www.frauenrat.de

Friedrich-Ebert-Stiftung:
www.fes.de

Heinrich-Böll-Stiftung:
www.boell.de

Rosa-Luxemburg-Stiftung:
www.rosalux.de

Konrad-Adenauer-Stiftung:
www.kas.de

WOMNET/NRO-Frauenforum:
www.womnet.de

BAG der kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsstellen:
www.frauenbeauftragte.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
www.peking-plus-zehn.de